

BESPRECHUNGEN

GISBERT FANSELOW, SASCHA W. FELIX, Sprachtheorie. Eine Einführung in die generative Grammatik. Band 1: Grundlagen und Zielsetzungen; Band 2: Die Rektions- und Bindungstheorie. Tübingen: Francke 1987. 301, 278 S. (UTB. 1141, 1442.)

ARNIM VON STECHOW, WOLFGANG STERNEFELD, Bausteine syntaktischen Wissens. Ein Lehrbuch der generativen Grammatik. Opladen: Westdeutscher Verlag 1988. VIII, 496 S.

GÜNTHER GREWENDORF, Aspekte der deutschen Syntax. Eine Rektions-Bindungs-Analyse. Tübingen: Narr 1988. VIII, 344 S. (Studien zur deutschen Grammatik. 33.)

In den letzten Jahren sind eine ganze Anzahl von Einführungen in die sogenannte Rektions-Bindungs-Theorie (Government-Binding-Theorie: GB-Theorie) erschienen. Im folgenden werden drei deutschsprachige Einführungen in die Theorie – zum Teil auch mit deren mehr oder weniger extensiver Anwendung – besprochen.

Die »Sprachtheorie« von Gisbert Fanselow und Sascha W. Felix besteht aus zwei Teilbänden, deren erster »Grundlagen und Zielsetzungen« den konzeptuellen Rahmen der GB-Theorie vorstellt, während der zweite »Die Rektions- und Bindungstheorie« die spezifischen Prinzipien sowie die technischen Einzelheiten erläutert.

Der erste Teilband führt in fünf Kapiteln in das »konzeptionelle Rahmengerüst« (S. 10) der GB-Theorie ein. Kapitel 1 »Grammatik als System mentaler Repräsentationen« (S. 17–64) gibt dabei einen ersten Überblick über diese Grundlagen und stellt die Motivationen vor, die hinter den chomskyschen Auffassungen von Linguistik stehen. Gegenstand der Linguistik ist danach das im menschlichen Geist verankerte System der sprachlichen Kompetenz, die interne Grammatik; Ziel ist die Beschreibung und Erklärung dieser Kompetenz. Diese wird als modular aufgebautes System von unabhängigen, aber interagierenden Teilsystemen mit jeweils spezifischen Prinzipien aufgefaßt, die auf verschiedenen Ebenen strukturelle Repräsentationen auf ihre Wohlgeformtheit überprüfen. Eine so verstandene Linguistik ist eine Teildisziplin der kognitiven Psychologie. Zugang zu diesem Wissenssystem ermöglicht in erster Linie die Fähigkeit der Sprecher einer Sprache, abgestufte Grammatikalitätsurteile in bezug auf die Sätze dieser Sprache zu fällen. Kriterien für die Bewertung der mit den so gewonnenen Daten verträglichen Beschreibungen der internen Grammatik sind deren Lernbarkeit, Parsbarkeit und Repräsentierbarkeit. Das Ergebnis der Aktivierung dieser Strukturen, Sprache selbst, erscheint aus diesem Blickwinkel dagegen als sekundär – Linguistik ist Grammatiktheorie (wieso heißen die beiden Teilbände dann aber »Sprachtheorie«?). Am Ende

des Kapitels wird daher gegen verschiedene Versuche argumentiert, die als Beschreibungsgegenstand der Linguistik nicht die mental verankerte Grammatik ansehen, sondern die lediglich Regularitäten im Produkt dieser Grammatik, in der Menge der von ihr erzeugten Sätze, untersuchen.

Das zweite Kapitel »Autonomie der Syntax« (S. 65–100) enthält Argumente für die These, daß der menschlichen Sprachfähigkeit eine sehr spezifische »formale Kompetenz« (S. 66) zugrundeliegt, die nicht auf andere kognitive Systeme reduzierbar ist, mit diesen aber interagiert. Die mentale Grammatik ist daher autonom in dem Sinn, »daß die grammatischen Regeln nicht auf semantische bzw. pragmatische Phänomene reduzierbar sind« (S. 72). Als Problem verbleibt natürlich die Abgrenzung der jeweiligen »Einflußsphären«. Die Argumentation in diesem Kapitel richtet sich dementsprechend insbesondere gegen bestimmte »imperialistische« semantische und pragmatische Theorien, die die Eigenständigkeit der formalen Kompetenz bestreiten. Kernpunkt dieser Argumentation ist, daß von solchen Theorien nicht nur punktuell bestimmte sprachliche Phänomene, sondern alle Konstruktionen auf semantisch-pragmatische Prinzipien zurückgeführt werden müßten, ohne daß ein syntaktischer Rest übrigbleibt – was nicht gelingt. Angesprochen werden in diesem Zusammenhang die Generative Semantik (als Leichnam eigentlich gar nicht mehr gefährlich), die Montague-Grammatik und insbesondere der sogenannte Funktionalismus bzw. die Funktionale Grammatik. Hier weisen die Autoren vor allem darauf hin, daß eine Anzahl syntaktischer Phänomene direkten funktionalistischen Erklärungen zuwiderlaufen.

Das dritte Kapitel »Das logische Problem des Spracherwerbs« (S. 101–141) untersucht die Bedingungen, die das Entstehen einer reich entwickelten formalen Kompetenz ermöglichen. Ihren besonderen Ort in der Argumentation für das Sprachmodell Chomskys erhalten Daten aus dem Spracherwerb dadurch, daß sie wichtige Entscheidungskriterien für die Auswahl aus alternativen Beschreibungsmöglichkeiten für syntaktische Phänomene liefern. Nur solche Regeln können Bestandteil der Kompetenz sein, die im Rahmen des normalen Spracherwerbs aufgebaut werden können. Für den normalen Spracherwerb ist danach charakteristisch, daß die dem Kind vorliegenden sprachlichen Daten die aufzubauenden Regeln nicht eindeutig festlegen – bestimmte Konstruktionen kommen viel zu selten vor, die Daten sind zum Teil fehlerhaft und vor allem liefern die Daten keine systematische negative Evidenz bezüglich bestimmter Regeln. Die traditionelle Auffassung vom Regelaufbau über induktive Generalisierung könne deshalb im Bereich des Erwerbs der formalen Kompetenz nicht funktionieren. Die eigentliche Aufgabe kann daher nur ein komplexer Spracherwerbsmechanismus übernehmen, ein »angeborenes, sprachspezifisches System mentaler Strukturen, das die Voraussetzung für den Spracherwerb bildet« (S. 127). Dieses System, die Universale Grammatik (UG), gestattet dem Kind den schrittweisen Aufbau der Erwachsenenkompetenz. Der

sprachliche Input spielt dabei lediglich die untergeordnete Rolle, diesen Aufbauprozeß in Gang zu halten und aus bestimmten Alternativen eine durch positive Evidenz auszuwählen zu gestatten (›Parametersetzung‹). Die Linguistik hat die genaue Spezifikation dieses angeborenen Prinzipiensystems zur Aufgabe.

Das vierte Kapitel »Sprache und Kognition« (S. 142–170) versucht die These eines angeborenen autonomen Syntaxmoduls gegen den naheliegenden Einwand abzugrenzen, daß die menschliche Sprachfähigkeit und deren Erwerb lediglich als ein Ausfluß der allgemeinen intellektuellen Fähigkeiten des Menschen anzusehen sei. Das Argumentationsziel ähnelt also dem im zweiten Kapitel, insofern eine prinzipielle Eigenständigkeit der formalen Kompetenz plausibel gemacht werden soll. Alternativmodelle, die die Zurückführung aller syntaktischen Besonderheiten auf kommunikative Phänomene und einen ausschließlich induktiv funktionierenden Erwerbsmechanismus versuchen, versagen danach bei der Erklärung der ›harten‹ syntaktischen Phänomene, wie sie im Rahmen der autonomen Syntaxkonzeption untersucht werden. Ausführlicher wird gegen Piagets Konstruktivismus in Anwendung auf den Spracherwerb argumentiert, da er den geordneten Stadienaufbau des Spracherwerbs nicht erklären könne.

Im Kapitel 5 »Die Modularität der menschlichen Kognition« (S. 171–273) schließlich zeigen die Autoren, daß es nicht nur im Bereich der Syntax (und der Phonologie) Evidenz für das Vorliegen eines autonomen Systems, das für eine spezifische kognitive Leistung verantwortlich ist, zu geben scheint; daneben machen sie deutlich, in welchen Bereichen syntaktische Prinzipien eine (modulare) Rolle spielen. Im Bereich der Sprachperzeption (gedacht ist dabei allerdings sowieso nur an das Parsen, also eine im Prinzip syntaktische Strukturanalyse) zeigt sich nach den Autoren, daß syntaktische Prinzipien zentral sind und dem Einsatz bestimmter Parsing-Strategien zugrundeliegen. Daneben wird ein mögliches parserspezifisches Prinzip erläutert. Daten für den Bereich der Sprachproduktion stammen vor allem aus Fehlern bei der Produktion und aus supra-segmentalen Phänomenen. Bestimmte lautliche und syntaktische Fehlleistungen machen es wahrscheinlich, daß bei der Produktion auf sehr abstrakte Strukturen zurückgegriffen wird, wie sie eine autonome Syntax bzw. phonologische Komponente zur Verfügung stellt. Auf den Spracherwerb als eine Evidenzquelle für den Status der formalen Kompetenz wird auch in diesem Kapitel des ersten Bandes noch einmal eingegangen. Als weitere Stütze für das Konzept einer angeborenen autonomen syntaktischen Komponente führen die Autoren die spontane Entstehung von Struktureigenschaften in sogenannten Kreolsprachen an, die sich aus relativ einfach strukturierten Pidginsprachen entwickeln, wenn diese von Kindern als Muttersprache erworben werden. Diese Struktureigenschaften ließen sich nicht auf die den jeweiligen Pidgins zugrundeliegenden Sub- und Superstratsprachen zurückführen; zudem zeigten Kreolsprachen weltweit sehr starke Ähnlichkeiten, die sich nicht auf den

Beitrag einer einzigen Sprache zurückführen ließen. Eine Erklärung für diesen ziemlich uniformen spontanen Strukturaufbau liefert wieder ein den »Kreolschöpfern« angeborenes Modul für die formale sprachliche Kompetenz. Evidenz läßt sich auch aus der Sprachpathologie und der Neuropsychologie gewinnen. Spezifische Hirnschädigungen sind mit ganz spezifischen Verlusten sprachlicher Kompetenz verbunden, ohne daß damit Schädigungen der allgemeinen Intelligenz verbunden sein müßten. Ein Überblick über die Versuche, Tieren sprachähnliches Verhalten zu lehren, soll die These untermauern, daß die Sprachfähigkeit ein biologisches Spezifikum des Menschen ist. Dabei zeigt sich, daß Primaten oder Delphine trotz relativ hoher allgemeiner Intelligenz und der Fähigkeit zum Kommunizieren nur höchst rudimentäre Sprachen erlernen können, die der komplexen Struktur menschlicher Sprachen völlig entbehren und zudem nicht spontan entwickelt werden, wie es bei Kindern der Fall ist. Zum Abschluß stellen die Autoren kurz ein weiteres Modul der menschlichen Kognition vor, das bereits relativ gut untersucht ist – die visuelle Perzeption. Diese gehorcht ebenfalls spezifischen Prinzipien und läßt sich einem neuroanatomischen Korrelat zuordnen. Im Anschluß daran präsentieren sie ein globales Modell für den modularen Aufbau der menschlichen Kognition.

Dieser erste Teilband von Fanselow/Felix erläutert sehr ausführlich und klar die Vorstellungen von Sprache, bzw. dem menschlichen Erkenntnisvermögen generell, die der GB-Theorie als einem System von abstrakten grammatischen Prinzipien zugrundeliegen (sozusagen das ideologische Unterfutter der GB-Theorie), sowie die für solche Untersuchungen relevanten Datenbereiche. Er enthält ausführliche Auseinandersetzungen mit anderen Grundkonzeptionen von Sprache und sprachlicher Kompetenz, die sich global dadurch charakterisieren lassen, daß sie eine autonome Syntax ablehnen. Die Autoren argumentieren gegen die »imperialistischen« Ansprüche dieser Alternativkonzeptionen auf syntaktischem Gebiet. Merkwürdigerweise (typischerweise?) verfallen sie dann jedoch selbst in eine Art Alleinvertretungsanspruch, was die Syntax oder gar die gesamte Linguistik angeht. Linguistik wird »letztlich zu einer Teildisziplin der Kognitiven Psychologie« (S. 14), primäres Ziel »der linguistischen Theorie« (S. 136) ist die Spezifizierung der angeborenen Universalgrammatik. Demnach können alle Untersuchungen, die sich mit Sprache unter einem anderen Blickwinkel beschäftigen, eigentlich nicht zur Linguistik gerechnet werden. Sie gehören dann entweder zu anderen Disziplinen – formale Semantik etwa zur Logik oder Mathematik – oder sind womöglich überhaupt nicht echte Wissenschaft oder doch höchstens Vorstufen davon (etwa deskriptive Sprachanalysen im Gegensatz zur explanativen GB-Theorie). Entsprechend gilt, daß »sinnvolle Aussagen eigentlich nur über [...] das mental repräsentierte Wissenssystem gemacht werden können« (S. 41). Vorzuziehen ist demgegenüber sicher eine fruchtbare Konkurrenz verschiedener Grundkonzeptionen in bestimmten Gegenstandsbereichen, da es tatsächlich nicht im vorhinein ausgemacht

ist, ob eine sprachliche Erscheinung auf autonome Strukturierungsgesetzmäßigkeiten oder nicht doch auf semantische oder pragmatische Faktoren zurückgeführt werden kann. Zudem scheinen die Möglichkeiten bestimmter Alternativkonzeptionen unterschätzt zu werden. So gehen die Autoren offenbar davon aus, daß funktionalistische Erklärungen immer quasi monokausal sein müssen: ein Phänomen – eine funktionale Determination dieses Phänomens. Dagegen weist Dik (1986) darauf hin, daß auch funktionalistische Erklärungen ein Zusammenspiel verschiedener, nur eben nicht autonom-syntaktischer Prinzipien zulassen.

Besonderen Wert legen die Autoren auf die Feststellung, daß die sprachlichen Daten, mit denen das sprachlernende Kind konfrontiert wird, das aufzubauende Regelsystem nicht eindeutig determinieren können. Die »Lücken« werden durch die angeborenen Prinzipien der UG überbrückt, so daß das Kind schließlich nach einem Reifungsprozeß die eine korrekte Grammatik aufbaut. Eine Anwendung der so aufgebauten Kompetenz besteht darin, Strukturen auf ihre Grammatikalität zu überprüfen und gegebenenfalls Abweichungen festzustellen. Nun arbeiten gerade im GB-Rahmen Linguisten gerne mit unter dem Anwendungsgesichtspunkt betrachtet relativ marginalen Fällen, die zum einen die kritischen Testfälle für aufgestellte Regeln darstellen und zum zweiten den Vorteil haben, daß sie die Kreativität der Sprachkompetenz besonders deutlich zeigen. Übereinstimmung in den Grammatikalitätsurteilen sollte eigentlich auch hier der Normalfall sein, nicht selten kommt es jedoch zu unterschiedlichen Bewertungen durch verschiedene Forscher. Wenn man ausschließt, daß diese bewußt die Urteile ihres »inneren Duden« verfälschen (die Gefahr, daß Grammatikalitätsurteile so gefällt werden, daß sie zum eigenen Argumentationsziel passen, ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen), dann sollte das eigentlich zunächst daran liegen, daß sie über unterschiedliche Kompetenzen verfügen, was sich aber just nur in solchen entlegenen Bereichen zeigt. Könnte das aber nicht gerade als Hinweis darauf gewertet werden, daß doch – von den Daten unterbestimmte – Generalisierungen zumindest einem Teil der grammatischen Regeln zugrundeliegen? In diesem Fall wäre ja zu erwarten, daß die Regeln so gebildet werden, daß sie die Normalfälle erfassen können; sobald es jedoch um die Beurteilung von abseitigeren Konstruktionen geht, zeigen sich Divergenzen als Ergebnis unterschiedlicher Generalisierungen.

Wenn die Autoren wiederholt hervorheben, daß der sprachliche Input nur zur Parameterfixierung und zur Auslösung des Reifungsprozesses auf der Grundlage der UG notwendig ist, so fehlt andererseits ein Hinweis, wie es in einer solchen Theorie denn zum Sprachwandel kommen kann, wie sich z. B. eine spezifische Parameterfixierung im Lauf der Sprachgeschichte ändern kann. Wie im Fall der Nichtübereinstimmung von Grammatikalitätsurteilen hat die GB-Theorie ein komplementäres Problem zu den von ihr attackierten nicht-nativistischen Sprachtheorien: Während diese Schwierigkeiten

bei der Erklärung von Uniformitäten haben, scheint die GB-Theorie bei der Erklärung von Variation und Veränderung auf Probleme zu stoßen.

Daten aus dem Spracherwerb sind nach Fanselow/Felix wesentlich für die Entscheidung zwischen alternativen linguistischen Theorien. Wenn das Ziel der Theorie die Spezifikation einer »realen« internen Grammatik sein soll, dann muß diese Spezifikation natürlich auch die Bedingungen berücksichtigen, unter denen eine solche Grammatik überhaupt erst aufgebaut werden kann. Die Autoren erwecken darüber hinaus jedoch den Eindruck, als habe der Forscher mit Spracherwerbsdaten den Schlüssel in der Hand, um der einen und einzigen »richtigen« Spezifikation auf die Spur kommen zu können. Offensichtlich haben diese Daten aber keinen anderen Status als andere Daten auch. Das Anzapfen zusätzlicher Datenquellen schränkt zwar den Kreis der Beschreibungsalternativen ein, aber es ist nicht zu sehen, wieso Spracherwerbsfakten die datenmäßige Unterbestimmtheit linguistischer Beschreibungen prinzipiell aufheben können sollen. Zudem ist ja längst nicht garantiert, daß diese Daten selbst eindeutig beschrieben werden können. Wieso sollte in dieser Hinsicht das sprachliche System eines sprachlernenden Kindes einen privilegierten Status haben, zumal in diesem Bereich wohl kaum auf Grammatikalitätsurteile zurückgegriffen werden kann, sondern nur die sprachlichen Fakten an sich zur Verfügung stehen (die relativ zum Sprachsystem des Kindes eben auch fehlerhafte Konstruktionen enthalten können)? Die Einbeziehung von Spracherwerbsdaten ist also sicher wichtig und sinnvoll, die daraus gewonnenen Daten haben jedoch keinen privilegierten Status.

Als einen Bereich, in dem Überlegungen zum Spracherwerb eine Entscheidungshilfe bieten, nennen sie die »Dativkonstruktionen«, die im Englischen als Alternative zu den üblichen *to*-Dativen bei manchen Verben möglich sind (*John gave the book to Alice* vs. *John gave Alice the book*), aber eben nicht bei allen. Als mögliche Regelformulierungen werden betrachtet eine Transformationsregel, die die Alternativkonstruktion aus der *to*-Konstruktion erzeugt, und die Erzeugung mittels zweier unabhängiger Phrasenstrukturregeln. Im ersten Fall müßten bestimmte Dativverben negativ für die Transformation spezifiziert werden; im zweiten Fall müßten die Verben, die beide Konstruktionen erlauben, für beide Regeln positiv spezifiziert sein. Nach Fanselow/Felix steht einem spracherwerbenden Kind systematisch nur positive Evidenz zur Verfügung, d. h. die negative Spezifikation für eine Regel, wie sie die transformationelle Regelformulierung erfordert, kann vom Kind nicht erworben werden. Kern dieses (empirischen?) Arguments ist die Behauptung, daß dem sprachlernenden Kind nicht hinreichend negative Evidenz zur Verfügung steht. Nun ist es aber sicher nicht ausgeschlossen, daß ein Kind die Fälle, in denen beide Konstruktionen zugelassen sind, generalisiert. Um die »richtige« Erwachsenengrammatik zu erwerben, muß es anscheinend zumindest genügend negative Evidenz erhalten, um diese Generalisierung aufzugeben. Argumente mit dem Sprach-

erwerb sollten nach der Intention der Autoren empirisch sein. Tatsächlich wird jedoch häufig nur mit der Behauptung argumentiert, daß bestimmte sprachliche Regularitäten mit so abstrakten Größen formuliert werden müßten, daß sie nicht durch induktive Generalisierung gelernt werden könnten. Derartige Überlegungen haben zwar sicherlich bei bestimmten Regularitäten als Hypothesen Plausibilität, aber das macht sie noch nicht zu empirisch bestätigten Aussagen. Gesteigert wird diese Problematik dadurch, daß im Prinzip jede einzelsprachlich »schwierige Konstruktion« über das Argument »es ist nicht vorstellbar, daß diese Konstruktion ohne angeborene »Strukturierungshilfen« erworben werden kann«, ein allen Menschen angeborenes Prinzip zu hypostasieren gestattet.

Unklar bleibt, inwieweit auch der Erwerb von Wörtern durch angeborene Strategien vorbereitet wird. Zumindest bringen die Autoren derartige Prozesse zweimal im Zusammenhang mit der Untermauerung der Autonomie- und Modularitätsthese im fünften Kapitel. Einmal geht es darum, daß bei blinden Kindern »der Erwerb von Wörtern wie *sehen* und *anschauen* [...] in der gleichen Art und Weise« (S. 210) vor sich gehe wie bei sehenden Kindern. Soll das heißen, daß auch sehr spezifische lexikalische Erwerbsstrategien angeboren sind? Im zweiten Fall wird bei der spontanen Strukturierung im Bereich von Kreolsprachen, deren Auftreten nach Ansicht der Autoren in »gewissem Sinn [...] wohl die stärkste und überzeugendste Evidenz für die Modularitäts- und Autonomiethese« (S. 220) darstellt, darauf hingewiesen, daß es neben der strukturellen auch eine lexikalische Expandierung (S. 213f.) gebe. Wie spezifisch eine angeborene Lexikonstruktur sein könnte, wird allerdings nicht weiter erörtert.

Die Frage ist also, bis zu welchem Grad sprachliche Strukturiertheit und deren Erwerb von der Wirksamkeit angeborener Prinzipien und Strukturierungsmechanismen abhängt und wie spezifisch diese sein müssen. Mir scheint in dieser Beziehung noch alles offen: Es kann sein, daß die menschliche Sprachfähigkeit und ihr Erwerb auf einem reichstrukturierten spezifischen kognitiven System basiert; es könnte sich aber auch herausstellen, daß nur sehr wenige globale Strukturierungsprinzipien angeboren sind.

Der zweite Band der »Sprachtheorie« mit dem Untertitel »Die Rektions- und Bindungstheorie« führt in die technischen Einzelheiten der GB-Theorie ein; dabei werden neben den »klassischen« Elementen der GB-Theorie, wie sie sich in Chomsky (1981) finden, auch neuere Entwicklungen bis hin zur Barrierentheorie (Chomsky 1986) berücksichtigt.

Das erste Kapitel »Grundlagen der Grammatiktheorie« (S. 10–39) rekapituliert in der ersten Hälfte noch einmal die Ziele und allgemeinen Vorgehensweisen, wie sie im ersten Band ausführlich beschrieben werden. In der zweiten Hälfte des Einleitungskapitels werden strukturelle Grundbegriffe und bestimmte globale Prinzipien sowie technische Darstellungsmittel eingeführt: die Strukturabhängigkeit syntaktischer Regularitäten, der Begriff der Kategorie, das

Konzept der Phrasenstrukturregeln mit den entsprechenden Darstellungsmitteln des Baumdiagramms und der etikettierten Klammerung, der Begriff der Konstituente (dieser wird mit Hilfe der Dominanzrelation in solchen Strukturbäumen eingeführt) sowie der Begriff der Subkategorisierung und die Aufgabe des Lexikons als Ort für die Angabe idiosynkratischer Informationen.

Das zweite Kapitel »Phrasenstrukturen« (S. 40–113) führt die Subtheorien und Prinzipien ein, die für den Aufbau der Grundstrukturen von Sätzen (zunächst ohne »leere Kategorien«) zuständig sind. Dem Ziel der Generalisierung und der Entfernung von Redundanzen aus dem System dient der modulare Aufbau der Syntax mit der Ersetzung spezifischer Phrasenstrukturregeln durch das Zusammenspiel sehr allgemeiner Prinzipien und spezifischer Lexikoninformation über die zulässige strukturelle Umgebung lexikalischer Einheiten. Entsprechend werden zunächst die Prinzipien der X-Bar-Syntax erläutert, die ein ganz allgemeines Strukturschema vorgeben. Sodann wird gezeigt, wie sich Einschränkungen dieses Schemas aus den Erfordernissen anderer »Module« ergeben: der Theorie der (abstrakten) Kasus mit dem zentralen Kasusfilter, der NPn universell als Kasusträger festlegt, und der Theta-Theorie, der Theorie der semantischen Rollen, mit dem Herzstück des Theta-Kriteriums, das die 1:1-Beziehung zwischen den lexikalisch determinierten semantischen Rollen eines rollenvergebenden Ausdrucks und den syntaktischen Trägern dieser Rollen festlegt; daneben soll über das Prinzip der »kanonischen strukturellen Repräsentation« die Kategorie dieser Rollenträger weitgehend aus den Spezifika der Rolle selbst ableitbar sein. Der letzte Abschnitt des zweiten Kapitels behandelt die strukturellen Beschränkungen, denen die Verwendung von Pronomina, reflexiven und nicht-reflexiven, sowie von nicht-pronominalen NPn unterliegt – die Bindungstheorie in Anwendung auf lexikalische Ausdrücke.

Das dritte Kapitel »Bewegungsregeln« (S. 114–201) führt die verschiedenen zulässigen Varianten der globalen Transformationsregel »Bewege alpha« und die damit verbundenen Beschränkungen vor. Als Paradebeispiel für NP-Bewegung wird erläutert, wie sich Passivstrukturen mit ihrer charakteristischen »Absorption« der Subjekts-Theta-Rolle aus dem Zusammenwirken von allgemeinen Prinzipien (der Theta-, Kasus- und Bindungstheorie) und sprachspezifischen Festlegungen (fehlende Objektskasusmarkierung z. B. im Deutschen und Englischen) ergeben. Der Prozeß der NP-Bewegung führt zur Annahme mindestens zweier syntaktischer Repräsentationsebenen, der D-Struktur vor und der S-Struktur nach der Bewegung. Die erwähnten Prinzipien gelten zum Teil ebenenabhängig: Kasusfilter und Bindungstheorie auf der S-Struktur, die thematische Struktur bleibt dagegen nach dem Projektionsprinzip auf allen syntaktischen Ebenen erhalten. Das Theta-Kriterium wird daher nicht auf feste Argumentpositionen bezogen, sondern auf Ketten aus Antezedens und gebundenen Spuren. In einem zweiten Abschnitt wird anhand des Phänomens der *wh*-Bewegung eine weitere Instanz der globalen

Bewegungsregel ›Bewege alpha‹ mit ihrem von der NP-Bewegung unterschiedenen Eigenschaftsbündel vorgeführt. Am Beispiel des deutschen Aussagesatzes mit seiner Verb-Zweit-Stellung werden mögliche Landepositionen für Bewegung vorgeführt: die Füllung der COMP-Position durch das finite Verb erfordert die Bewegung eines lexikalischen Kopfes in eine Kopfposition; die Vorfeldfüllung ist eine Bewegung in die Spezifizierer-Position von COMP; Bewegung in die Adjunktionsposition demonstrieren Extrapositionsphänomene. Als eine ›klassische‹ Beschränkung für die an sich ungebundene *wh*-Bewegung wird das Subjazenzprinzip erläutert. Als eine weitere Beschränkung, die Spuren betrifft, wird das ECP (Empty Category Principle) eingeführt, demzufolge leere Kategorien streng regiert sein müssen. Eine Anzahl von Subjekt-Objekt-Asymmetrien bezüglich der Zulässigkeit von Bewegung werden über dieses Prinzip erklärt. Im letzten Abschnitt wird schließlich als weitere Strukturebene, auf der Bewegungen vorkommen, die Logische Form (LF) eingeführt.

Kapitel 4 »Leere Kategorien« (S. 202–237) motiviert die Einführung weiterer leerer Kategorien bzw. die Typologie leerer Kategorien. Dies betrifft zunächst *PRO*, das mitverstandene Subjekt in Infinitivkonstruktionen, dessen Existenz aus verschiedenen grammatischen Phänomenen abgeleitet wird, die alle auf die Anwesenheit eines Subjekts in Infinitivkonstruktionen hinweisen. Das Auftreten des leeren Elements *pro* an der Subjektposition finiter Sätze bestimmter Sprachen, z. B. des Italienischen (Pro-drop-Parameter), wird in Zusammenhang gebracht mit der Fähigkeit der Verbflexion, Person und Numerus des Subjekts zu ›identifizieren‹. Anhand einiger lautlicher Prozesse wird zu zeigen versucht, daß die verschiedenen leeren Kategorien zwar selbst phonetisch leer sind, aber Auswirkungen auf die lautliche Form haben. Als diejenige Strukturebene, auf der die Einflußnahme syntaktischer Größen auf die lautliche Form erfolgt, wird die Phonetische Form (PF) etabliert. Weiters wird gezeigt, daß sich alle Eigenschaften der leeren Kategorien mit Hilfe der verschiedenen syntaktischen Prinzipien aus dem strukturellen Kontext ableiten lassen.

Das letzte Kapitel (S. 238–263) erläutert das Konzept der Barrieren und die verschiedenen zugehörigen Hilfsbegriffe und -mechanismen, mit deren Hilfe eine weitere Vereinheitlichung der Theorie erreicht werden soll, nämlich was den Anwendungsbereich der verschiedenen Prinzipien, insbesondere der Subjazenz und des ECP, betrifft.

Die Autoren führen die verschiedenen Begriffe, Prinzipien und Mechanismen gut nachvollziehbar anhand von Beispielen aus verschiedenen Sprachen ein, wobei zwar englische Konstruktionen überwiegen, aber auch relativ viele deutsche Beispiele verwendet werden; ein beträchtlicher Teil der Daten kann also auch mit der Kompetenz des Lesers überprüft werden. Auch die Reihenfolge, in der die verschiedenen GB-typischen Begriffe, Prinzipien und Mechanismen eingeführt werden, erleichtert das Verständnis: die ver-

schiedenen abstrakten Kategorien werden erst nach und nach eingeführt. Auszunehmen von diesem positiven Eindruck ist hier nur das letzte Kapitel über die Barrierentheorie, wo zahlreiche Beschreibungskniffe wie VP-Adjunktion, die Sonderstellung der IP oder bestimmte Koindizierungen aus dem syntaktischen Zauberhut hervorgeholt werden. Diese Schwierigkeiten sind allerdings größtenteils auf die chomskyschen Vorgaben zurückzuführen. Die Autoren orientieren sich generell an den zum Zeitpunkt des Manuskriptabschlusses letztgültigen Auslassungen des Meisters, nämlich Chomsky (1986) und Chomsky (1986a), – damit trifft man mit ziemlicher Sicherheit die jeweils von den meisten anerkannte Theorieversion. Am Ende eines jeden Abschnitts finden sich zudem knappe Angaben, vor allem in der Form von Literaturverweisen, zur Historie der jeweils behandelten Begriffe oder Prinzipien, sowie zu bestimmten weiterführenden oder auch alternativen Ansätzen (sowie jeweils einige Übungsaufgaben).

Ziemlich stiefmütterlich wird die Kontrolltheorie behandelt, deren Aufgabengebiet zwar kurz skizziert wird (S. 209f.), die jedoch nicht einmal beim Namen genannt wird. Merkwürdigerweise wird auch das Projektionsprinzip nur in seiner nicht-erweiterten Form (ohne Bezugnahme auf die Subjektposition) erwähnt. Nicht ganz klar ist, wieso in Abschnitt 3.1 zwar das Theta-Kriterium mit Bezug auf Ketten formuliert wird, nicht jedoch die Kasuszuweisung bzw. der Kasusfilter, zumal die Autoren auf S. 230 davon sprechen, daß eine Kette Kasus habe. Problematischer scheint die Ableitung der Subkategorisierung aus der thematischen Information mittels des Prinzips der kanonischen strukturellen Repräsentation in Abschnitt 2.3. Standardmäßig wird von GB-Theoretikern angenommen, daß semantische Rollen lediglich unterscheidbar sein müssen, ohne daß nähere inhaltliche Merkmale beachtet werden, die die Ableitung kategoriemäßiger Eigenschaften der Rollenträger gestatten könnten; außerdem werden durch dieses Verfahren ja nur Redundanzen bei der Spezifikation lexikalischer Einheiten aufgelöst, und hier haben Redundanzen sicher einen anderen Status als bei den generellen Strukturierungsregeln. Speziell bei der im Buch vorgenommenen Präsentation scheint zudem ausgerechnet die Maxime, den Spracherwerb zu berücksichtigen, außer acht gelassen worden zu sein – einmal dürften für Kinder doch die kategorialen Eigenschaften von z. B. verbabhängigen Ausdrücken leichter erkennbar sein als die abstrakteren semantischen Rollen (und wieso soll diese Information dann »weggeworfen« werden?), zweitens muß bei einer dieser Ableitungen offensichtlich auf negative Evidenz zurückgegriffen werden: es gilt nämlich das allgemeine Prinzip, daß ein Verb standardmäßig den unmarkierten Objektskasus zuweist, während bei Verben, die nur Objektsätze zulassen (z. B. *wonder* im Englischen), überhaupt kein Kasus zugewiesen werden kann. Um den »[-Kasus]-Eintrag« (S. 87) lernen zu können, muß das Kind also erkennen können, daß es die Standardregel nicht anwenden darf; dies kann hier nicht durch die positive Evidenz der Verwendung eines Nicht-Objekt-Kasus erfol-

gen. Schlicht falsch ist die Behauptung auf S. 207, daß es bei gespaltenen Antezedenten keine Kontrolle von PRO geben könne (vgl. den Satz *Anna schlug Max vor, PRO miteinander ins Kino zu gehen*). Eine letzte inhaltliche Merkwürdigkeit: wenn im ersten Kapitel Konstituenten sozusagen als Derivat von Baumstrukturen eingeführt werden, so stellt dies die Abhängigkeitsbeziehungen auf den Kopf.

Auf einige kleinere Fehler, die das Verständnis mancher Passagen behindern könnten, soll hier noch hingewiesen werden: In Abschnitt 2.4 ist in den Strukturbäumen (4a), (8a) und (8b) der nominale Kopf jeweils fälschlich Schwester des Spezifizierers; in (12b) sind der Binder und der gebundene Ausdruck zu vertauschen; im zweiten Abschnitt auf S. 112 ist fälschlich von einem infiniten INFL die Rede und auf S. 262 werden unter der gemeinsamen Eigenschaft der Antezedens-Rektion Subjekt- und Objekt- und nicht Subjekt- und Adjunktextraktion versammelt.

Die zweite zu besprechende Arbeit sind die »Bausteine syntaktischen Wissens« von von Stechow und Sternefeld, laut Untertitel ein »Lehrbuch der generativen Grammatik«. Die Autoren wollen »ein systematisches und stimmiges Lehrgebäude« (S. 1) der GB-Theorie mit Chomsky (1981) als Basis errichten, das Buch ist jedoch nicht als elementare Einführung konzipiert. Insbesondere führt es nicht nur in Begriffe, Prinzipien und Beschreibungsmechanismen anhand der Standardbeispiele ein, sondern enthält auch ganz eigenständige Theorieentwürfe zu einigen Gebieten der deutschen Syntax. Insofern handelt es sich nicht um ein reines Lehrbuch, das den Wissensstand einer bestimmten Phase der Entwicklung der GB-Theorie vor den Lesern ausbreitet. Die ersten drei Kapitel haben Einleitungs- bzw. Überblickscharakter, die Kapitel 4 bis 9 arbeiten nacheinander die Teiltheorien (bzw. Teilmodule) der GB-Theorie ab, Kapitel 10 führt in eine Seitenentwicklung der Theorie, die Pfadtheorie Pesetskys, ein, und die letzten beiden Kapitel schließlich beschäftigen sich zentral mit Problemen der deutschen Satzstruktur.

Im einleitenden Kapitel (S. 9–33) werden die grundlegenden Gedanken der chomskyschen Sprachkonzeption vorgestellt, also das Konzept eines modular aufgebauten und autonomen Sprachvermögens kurz erläutert, sowie Argumente für die Existenz eines solchen Sprachvermögens angesprochen (Universalien, Spracherwerb mit Fixierung bestimmter Parameter). Das zweite Kapitel (S. 34–58) füllt diese Skizze weiter aus; insbesondere wird durch Beispiele aus Phonologie, Morphologie und Syntax der Unterschied zwischen der von den grammatischen Prinzipien beherrschten Kerngrammatik und der sogenannten Peripherie mit ihrer Anhäufung von idiosynkratischen Regularitäten erläutert. Kapitel drei (S. 59–104) entwirft die »Architektur der Grammatik« und leitet damit zum eigentlichen technischen Teil über. Es werden die Beweggründe für die Einführung der verschiedenen syntaktischen Repräsentationsebenen und deren Funktion bei der Kodierung grammatischer Informationen erklärt, sowie das Projektionsprinzip und das Schema der Bewegungsregeln als Verbindungsstücke zwischen den Ebenen eingeführt.

Das folgende erste technische Kapitel (S. 105–157) erläutert die GB-theoretische Behandlung von Phrasenstrukturen, den Bereich der X-Bar-Theorie; daneben wird diskutiert, wie Kongruenzphänomene im GB-Rahmen erfaßt werden könnten – einer der erwähnten Schritte über den Lehrbuchcharakter hinaus. Kapitel 5 »Kasus und Rektion« (S. 158–211) behandelt die Abhängigkeit von NPn als obligatorischer Träger bestimmter Kasusmerkmale von den sie regierenden kasuszuweisenden Ausdrücken und den zentralen Kasusfiltern. Außerdem wird erläutert, wie NPn durch Bewegung oder die Tilgung rektionshindernder Satzgrenzen Kasus bekommen können. Der Rest des Kapitels ist nicht-obligatorischen Spezialthemen im Zusammenhang mit der Kasuzuweisung gewidmet. Das sechste Kapitel (S. 212–256) führt in die Bindungstheorie und ihre die Verteilung von verschiedenen NP-Typen bestimmenden Prinzipien ein. Zentraler Diskussionsgegenstand ist die Bestimmung der Eigenschaften des syntaktischen Bereichs, innerhalb dessen die verschiedenen NP-Typen auftreten müssen oder können, die sogenannte bindende Kategorie. In ihrer Bestimmung des Bindungsbereichs weichen die Autoren von der kanonischen Fassung in Chomsky (1981) ab, die sie allerdings – zusammen mit Überlegungen zu den jeweiligen Vor- und Nachteilen der verschiedenen Versionen – in einem separaten optionalen Abschnitt vorstellen. In weiteren optionalen Abschnitten zeigen sie, daß sich in diesem zentralen Bereich der GB-Forschung noch eine Menge ungelöster Probleme findet. Das siebte Kapitel (S. 257–285) ist rollensemantischen Überlegungen gewidmet, insbesondere der korrekten Fassung des Theta-Kriteriums. Im Mittelpunkt der Diskussion steht dabei der Begriff der kasus- und themamarkierten Kette, die aus einer NP-Position zusammen mit den bei Bewegung der NP durchlaufenen Positionen besteht. In Kapitel 8 (S. 286–304) sind das Prinzip der leeren Kategorien (ECP) und das Phänomen des »Pro-Drop« zusammengespannt. Als klassische Anwendungsfälle für das ECP werden der *that-t*-Effekt und sogenannte Superioritätsfälle angeführt. Die Autoren äußern jedoch ihre Zweifel, ob das klassische ECP sich tatsächlich als tiefes grammatisches Prinzip halten wird. Die Pro-Drop-Phänomene werden als scheinbare Ausnahmen zum ECP eingeführt und verschiedene Versuche vorgestellt, sie auf dem Hintergrund der gegebenen Grammatikorganisation zu analysieren. Kapitel 9 (S. 305–320) führt in die Kontrolltheorie ein, d. h. in die Frage der Referenzbestimmung von *PRO*, des Subjekts in infiniten Strukturen. Allerdings machen die Autoren sofort klar, daß in diesem Bereich – in dem nicht nur rein syntaktische Regularitäten eine Rolle spielen – zwar eine Menge von kniffligen Beispielen der Erklärung harrt, eine echte Theorie jedoch noch nicht oder höchstens im ersten Keimstadium vorhanden ist. Mit diesem Kapitel sind die klassischen Theoriekomponenten abgearbeitet.

Das Kapitel 10 »Pfadbedingungen« (S. 321–349) ist gewissermaßen eine optionale Zugabe zu bestimmten Problemen, die im Zusammenhang mit dem ECP behandelt werden. Es basiert auf einem Sei-

tentrieb der Theorie, der Pfadtheorie Pesetskys. Dabei werden ›Pfade‹ zwischen bestimmten Elementen in einer Struktur betrachtet, z. B. zwischen bewegten Ausdrücken und ihren Ausgangspositionen. Wenn nur bestimmte Typen von Überlappungen zwischen den verschiedenen Pfaden einer Struktur zulässig sind, können die klassischen ECP-Fälle sowie einige zusätzliche Phänomene (z. B. das im Englischen auftretende Phänomen der *parasitic gaps* oder Schmarotzerlücken, das in der GB-Literatur eine gewisse Berühmtheit erlangt hat) erklärt werden.

Das elfte Kapitel (S. 350–405) beschäftigt sich mit Problemen im Zusammenhang mit der Analyse von satzförmigen Ausdrücken. Zunächst steht die Struktur von *w*-Fragesätzen im Zentrum: der zulässige Skopus von *w*-Ausdrücken, die Problematik der Subjanzbeschränkung (deren Aufgabe der Blockade bestimmter langer *w*-Bewegungen durch das flexiblere Konzept der Domänenenerweiterung ersetzt wird) und die Einführung und Erläuterung der ›CP-IP-Theorie‹ der Satzstruktur. Die aufgrund der neuen Satzstruktur zulässige Doppelbesetzung der beiden COMP-Positionen wird durch einen Filter sowie durch eine spezifische Merkmalstruktur für die standarddeutschen Komplementierer blockiert. Das Ende des Kapitels ist einer ausführlichen Diskussion der Frage gewidmet, ob die Struktur der deutschen Verb-Letzt- und Verb-Zweit-Sätze im Hinblick auf die Besetzung der COMP-Position im CP-Strukturschema einheitlich (Uniformitätsthese) oder unterschiedlich (Differenzthese) zu beschreiben sei. Das letzte Kapitel »Reanalyse« (S. 406–477) schließlich beschäftigt sich mit bestimmten Umordnungen im Verbalkomplex kohärenter Konstruktionen des Deutschen (und Holländischen) sowie mit der variablen Anordnung von Verbargumenten. Für den ersten Problemkomplex werden nach der Erläuterung von Kohärenzkriterien verschiedene Vorschläge erläutert, die Verbumstellung mittels einer lokalen Transformation der Verbanhebung oder eines Reanalysemechanismus mit anschließender Umstellung der neugeschaffenen komplexen Verbkategorie zu beschreiben. Den Abschluß bilden Überlegungen zur Variabilität der Reihenfolge von Ausdrücken im Mittelfeld des deutschen Satzes und einer eventuell vorhandenen Grundreihenfolge. Für derartige Umstellungen, das ›Scrambling‹, gültige Beschränkungen werden aufgelistet und mögliche Erklärungen für die spezifischen Scrambling-Eigenschaften referiert. Entsprechende Theorien stecken nach Ansicht der Autoren noch in den Anfängen, vor allem da sich die Eigenschaften des Scrambling nicht problemlos in die üblicherweise zugrundegelegte Typologie der Bewegungen einpassen lassen. Ein geeigneter Scrambling-Mechanismus könnte jedoch nach ihnen auch das Konzept der Reanalyse überflüssig machen.

Die verschiedenen Teilsysteme und Prinzipien der GB-Theorie werden detailgenau und mit zwar sehr komplexen, aber doch durchschaubaren Argumentationen eingeführt. Insofern ist die Lektüre eine mühsame, doch lohnende Arbeit. Dies gilt auch für Leser, die sich nicht eigentlich die Theorie erst erarbeiten wollen, da eine ganze

Menge an Anwendung der Theorie auf schwierige Analyseprobleme der deutschen Syntax in den einzelnen Kapiteln steckt. Insofern handelt es sich tatsächlich nicht nur um eine typische (einführende) Darstellung der Theorie, wie das etwa beim zweiten Band von Fanselow/Felix der Fall ist, sondern zum Teil auch um einen eigenständigen Beitrag zur deutschen Syntaxforschung im GB-Rahmen (vor allem in den beiden letzten Kapiteln). Die Autoren erwähnen, daß es für bestimmte Sprachen wie das Englische oder Italienische bereits eine Art Kanon von verzwickten Konstruktionen gibt, die eine syntaktische Theorie beschreiben und erklären können sollte. Ihr Buch dient offensichtlich auch dem Zweck, zu diesem Kanon im Hinblick auf das Deutsche beizutragen (was teilweise für die erwähnte Mühe bei der Lektüre verantwortlich ist). Ein generelles Problem für GB-Einführungen ist, daß es zwar so etwas wie eine Mehrheitsmeinung (nämlich die an Chomskys eigene Worte anknüpfende) bezüglich der Formulierung bestimmter Prinzipien der Theorie gibt, daß daneben jedoch viele Alternativen (zum Teil auch von Chomsky selbst) diskutiert werden; d. h. es ist zwar ein Rahmen vorgegeben, der etwa bestimmt, welche Repräsentationsebenen oder Prinzipien für die Beschreibung (wahrscheinlich) notwendig sind, aber dieser Rahmen selbst kann ganz unterschiedlich ausgefüllt werden. Die Autoren treffen bezüglich bestimmter Theoriebestandteile Festlegungen (selbstverständlich vor dem Hintergrund spezifischer motivierender Daten), die nicht der Mehrheitsmeinung bzw. der klassischen Formulierung Chomskys entsprechen – der Geist der Festlegungen bleibt erhalten, aber der Buchstabe weicht davon ab (etwa bei der Darstellung des für die Bindungstheorie relevanten Bereichs). Die ›klassische‹ Formulierung wird zwar typischerweise nachgeliefert, aber das ›Umsteigen‹ von der Lektüre dieser Einführung auf normale GB-Texte wird dadurch nicht unbedingt erleichtert. Das wiederholte Ausloten von Alternativen gewöhnt einerseits an die im GB-Rahmen verbreitete Argumentationsweise – insbesondere wird deutlich, wie sehr die Prinzipien miteinander vernetzt sind und daher sozusagen ein ganz sensibles Händchen beim Drehen an diesen verschiedenen Schrauben der Theorie erfordern –, ist aber andererseits der Hauptgrund für die relative Schwierigkeit der Lektüre. Der einschlägige Problekanon der GB-Theorie und der darauf bezogene Stil des Theoretisierens wird im wesentlichen anhand einiger spezifischer Vorschläge zur Ausgestaltung der beteiligten modularen Komponenten vorgeführt – entsprechend dem »Stand« der Theorie zu einem bestimmten Zeitpunkt. Das Buch ist also nicht eigentlich eine Einführung in ›die‹ GB-Theorie – sofern es überhaupt eine klassische Version gibt – sondern eher in das ›GB-Theoretisieren‹, wobei selbstverständlich die nach Ansicht der Autoren ›besten‹ Ausbuchstabierungen des Rahmens eingeführt und erläutert werden, sowie auch die Mehrheitsmeinung – kritisch – referiert wird. Insofern ist es – für den etwas Fortgeschrittenen in Sachen GB – sicher nützlicher als eine positive und ›naive‹ Darstellung einer bestimmten GB-Version, zumal sich die Theorie sehr schnell weiterentwickelt (die

Barrierentheorie aus Chomsky [1986] wird an einigen Stellen kurz angesprochen, als eine Art Fortsetzung der ›Bausteine‹ kann wohl das Buch von Sternefeld [1991] über die Barrierentheorie angesehen werden). Immerhin sind einige der Nebenthemen, die z. B. spezifische Eigenschaften des Englischen betreffen und für das Verständnis zentraler Prinzipien der Theorie unnötig sind, als optional gekennzeichnet, so daß auch ein etwas schnellerer Durchgang durch das Buch möglich wird, ohne daß man die Gesamtkonzeption aus dem Auge verliert.

Nun einige Mäkeleien. Leseerschwernisse wären vermeidbar: Bestimmte Begriffe werden bereits vor ihrer Einführung kommentarlos verwendet, z. B. die Unterscheidung von S und S' auf S. 81, die erst auf S. 90 erläutert wird (im allgemeinen wird das Problem, Begriffe vor ihrer systematischen Darstellung verwenden zu müssen, durch kurze Erläuterungen annehmbar gelöst). Die Struktur von S wird zunächst in Form der klassischen Dreierverzweigung [NP INFL VP] eingeführt, erst später wird auf die neue gestufte Version [NP[VP INFL]] zurückgegriffen. Es ist mir nicht klar, warum diese Struktur nicht bereits nach der Diskussion der X-Bar-Prinzipien als Standard übernommen wird, zumal die Alternativstruktur doch offensichtlich bestimmten X-Bar-Prinzipien eindeutig widerspricht (z. B. soll das Subjekt Spezifikator des Satzes sein (S. 132), läßt sich in der Dreierstruktur jedoch strukturell nicht von der VP, bzw. von einem Komplement, unterscheiden). Nicht unbedingt fürs Verständnis hinderlich, aber doch etwas irritierend ist ein Rückverweis auf Skopusmarkierung durch das italienische *non* (S. 296), obwohl vorher nur vom analogen französischen *ne* die Rede war (S. 290 f.). Ein ärgerlicherer Fehler ist dagegen der Blindverweis auf eine im Literaturverzeichnis nicht aufgeführte Arbeit Staudachers von 1986 (S. 395) ausgerechnet in einem Abschnitt, in dem ein Problem nicht weiter besprochen, sondern lediglich auf Literatur verwiesen wird. Im Abschnitt über Kasuszuweisung an Ketten soll abgeleitet werden, daß im Englischen nur der ›Kopf‹ einer solchen Kette Kasus haben kann; merkwürdigerweise werden dabei Präpositionen als mögliche Kasuszuweiser überhaupt nicht beachtet (über die Analyse der Fälle von ›preposition stranding‹ beim Passiv-Typ *This bed has been slept in* – wird demzufolge nichts gesagt).

Zum Abschluß sollte auch noch erwähnt werden, daß die ›Bausteine‹ zwar keine leichte Lektüre sind, zum Vergnügen des Lesers aber immerhin zwischen die mühselige Prosa immer wieder aufmunternde Produkte der Dichtkunst eingestreut werden. Meinen Eindruck von den ›Bausteinen‹ erlaube ich mir daher in Form eines Schüttelreims zusammenzufassen:

Könnt' doch bei allen harten Stoffen
der Forscher so zu starten hoffen!

Das dritte hier zu besprechende Opus, Grewendorfs Buch, ist nun eigentlich keine Einführung in die GB-Theorie selbst, aber immerhin eine Einführung in »Aspekte der deutschen Syntax« mit dem

Ziel, neben korrekten deskriptiven Generalisierungen auch Erklärungen für diese Erscheinungen zu bieten. Der Titel mit seinen Anklängen an ein bekanntes Buch von Chomsky (»Aspects of the theory of syntax«) legt bereits die Einordnung der Beschreibungen und Erklärungen in die chomskysche Tradition nahe, und der Untertitel verspricht auch eine Rektions-Bindungs-Analyse. Die Erläuterung von GB-Prinzipien und -Beschreibungsmechanismen nimmt daher verhältnismäßig breiten Raum ein, wenn sie auch naturgemäß vor allem an der Beschreibung und Erklärung spezifischer Fakten der deutschen Syntax ausgerichtet ist.

Die ersten drei Kapitel (S. 5–18) führen kurz grammatiktheoretische Grundbegriffe ein (Grobstruktur der sprachlichen Kompetenz bzw. der Grammatik, Konstituentenbegriff und die zugehörigen Tests). Kapitel 4 (S. 19–28) erläutert das Feldermodell der deutschen Satzstruktur. In Kapitel 5 (S. 29–53) wird das Konzept der Phrasenstrukturen und PS-Grammatiken vorgestellt, sowie auf dem Hintergrund einer Kritik an deren erklärender Kraft die X-Bar-Theorie mit ihren wesentlichen Prinzipien, daneben die darauf gründende CP-IP-Analyse der Satzstruktur, vorgestellt. Kapitel 6 (S. 54–60) beschreibt Reflexivierungsdaten des Deutschen. Kapitel 7 (S. 61–117) schließlich erläutert das Konzept der Transformationen mit den zugehörigen Beschränkungen insbesondere anhand der Bildung von *w*-Fragesätzen und verwandter Konstruktionen (Komparativsätze und Relativsätze). In Kapitel 8 (S. 118–167) werden die Grundgedanken der GB-Theorie und deren verschiedene Teiltheorien mit ihren Prinzipien kurz vorgestellt. Bestimmte Weiterentwicklungen, die sich grob gesprochen mit dem Umfang des Anwendungsbereichs bestimmter Prinzipien befassen, werden im neunten Kapitel (S. 168–204) behandelt, darunter die Barrierentheorie Chomskys (1986).

Die letzten vier Kapitel sind spezifischen Problemen der deutschen Syntax gewidmet, wobei die ersten beiden Themenkomplexe auch bei von Stechow/Sternefeld behandelt werden – die deutschen Satzstrukturen und Kohärenzphänomene bei infiniten Strukturen; der dritte Problemkreis dreht sich um die »Konfigurationsalität« des Deutschen bzw. um die »VP-Frage«. Die Satzanalysen in den Kapiteln 10 (S. 205–212) und 11 (S. 213–262) beziehen sich wesentlich auf die von Reis (1985) geübte Kritik an der Hypothese einer einheitlichen zugrundeliegenden Struktur für Verb-Letzt- und Verb-Zweit-Sätze, die insbesondere an der Doppelrolle der *w*-Ausdrücke als mit Verb-Letzt-Stellung verbundener Satzeinleiter einerseits und mit Verb-Zweit-Stellung verbundener Vorfeldfüller andererseits festgemacht wird. Grewendorf erprobt auf diesem Hintergrund verschiedene Lösungsansätze, die die »Uniformitätsthese« mit den kritischen Fakten verträglich machen könnten. Grundlage ist die dem X-Bar-Schema entsprechende CP-IP-Analyse, die zwei Satzeinleiterpositionen zur Verfügung stellt: eine für echte Komplementiererwörter wie *daß* (in Verb-Zweit-Sätzen die Position für das Finitum) und eine für *w*-Phrasen (bzw. die Position für Vorfeldausdrücke).

Zwei alternative Theorien werden referiert und auf ihre konzeptionellen und empirischen Schwachpunkte hin abgeklopft. Eigene Erklärungsvorschläge beginnen mit einem Prinzip der obligatorischen Füllung der Kopf-Position COMP im Deutschen, die bei Abwesenheit eines Komplementierers die Bewegung des Finitums in diese Position erzwingen soll. Für das Problem der Verb-Letzt-Stellung von eingebetteten »w-Sätzen« (und Relativsätzen) werden drei mögliche Lösungen untersucht: Die »Fusion« der beiden Positionen, der Kopf-Position COMP und der Spezifikatorposition, die die w-Phrase (bzw. die Relativphrase) enthält, so daß das Finitum keine Landeposition mehr findet; die Anwesenheit eines merkmallosten Komplementierers in der Kopfposition, der im Standarddeutschen obligatorisch, in bestimmten süddeutschen Dialekten, z. B. dem Bairischen, optional getilgt wird; die Merkmalskongruenz zwischen dem Kopf und der Spezifikatorposition, so daß die COMP-Position als Träger dieser Merkmale als »besetzt« gilt. Das Auftreten von eingebetteten Verb-Zweit-Sätzen wird darauf zurückgeführt, daß bei spezifischen Verben zum einen der abhängige COMP-Kopf nicht mit »Komplementierer-Merkmalen« versehen wird, so daß das Finitum diese Position besetzen muß, und andererseits auch die Spezifikatorposition keine Merkmale trägt und dadurch merkmallose Phrasen in diese Position rücken können (analog zu »freien« Verb-Zweit-Aussagesätzen).

Kapitel 12 (S. 263–288) handelt von infiniten Konstruktionen, insbesondere dem Phänomen der Kohärenz. Das Zustandekommen kohärenter Konstruktionen wird als Ergebnis eines verbsspezifischen Restrukturierungsprozesses gesehen, bei dem zwei benachbarte Verben unter Tilgung dazwischenliegender Kategoriengrenzen einen neuen Verbalkomplex bilden. Der andere Fall, der häufig zu den Kohärenzerscheinungen gezählt wird – A.c.I.-Konstruktionen –, wird dagegen aufgrund bestimmter Beschränkungen für die Verschiebbarkeit pronominaler Ausdrücke nicht als Restrukturierung analysiert, sondern als Extraktion eines abhängigen Verbs aus seinem Satz mit anschließender Adjunktion an das regierende A.c.I.-Verb, wobei jedoch die abhängige Struktur ihre Satzhaftigkeit behält.

Das letzte Kapitel (S. 289–323) schließlich widmet sich der Frage der »Konfiguralität« des Deutschen, spezieller: der Frage, welche Argumente für das Auftreten eines VP-Knotens im Deutschen und daher für die konfigurationale Bestimmung von Subjekt und Objekt sprechen. Als mögliche Evidenzquellen werden Konstituententests, Unterschiede in der Extrahierbarkeit von Subjekten und Objekten, Koreferenzbeschränkungen von pronominalen und Voll-NPn, d. h. Bindungsphänomene, sowie Extrapositionsfakten herangezogen. Aufgrund der dabei auftretenden Phänomene wird für die »Existenz« der VP im Deutschen plädiert.

Grewendorfs Buch ist noch stärker »anwendungsorientiert« als das Buch von von Stechow/Sternefeld, kann aber durchaus auch mit Gewinn als eine Schnelleinführung in zentrale technische Aspekte der GB-Theorie gelesen werden. Sporadisch finden sich auch Hinweise auf das zugrundeliegende nativistische Programm (nicht immer mit

sehr überzeugenden Argumentationen, so wenn man auf S. 37 fast den Eindruck bekommt, als müßte ein Kind allein aufgrund des Satzes *Kommt Peter?* die Bildung von Verb-Erst-Fragesätzen des Deutschen lernen). Als seine zwei eigentlichen Ziele nennt Grewendorf die Aufstellung von korrekten deskriptiven Generalisierungen und deren Zurückführung auf Prinzipien im theoretischen GB-Rahmen (S. 1). Dem ersten Ziel dient die klare und verständliche Darlegung syntaktischer Phänomene des Deutschen – abgesehen von einigen spektakuläreren Thesen wie der, daß im Deutschen auch Verb-Letzt-Stellung ohne offenen Satzeinleiter möglich zu sein scheine (S. 111). Hier sowie an manchen anderen Punkten erscheint mir jedoch die zugrundeliegende Bewertung der sprachlichen Daten – bzw. die Lokalisierung der »Schmerzgrenze eines natürlichen Syntaktikers« (S. 114) – etwas idiosynkratisch. So wird ein »deutlicher Unterschied« (S. 110) in der Grammatikalität der folgenden beiden Sätze konstatiert: *weil diese Person anzurühren Hans glaubt dem Hubert gefallen würde* vs. **weil diese Person anzurühren Hans bedauert dem Hubert gefallen würde* (Grewendorfs Beurteilungen). Hier zeigt sich besonders deutlich, daß als »empirische Daten« nicht sprachliche Strukturen an sich zählen, sondern vor allem die diesen zugeordneten Grammatikalitätswerte – und über deren Zuverlässigkeit läßt sich streiten. Die theoretische Einordnung der Generalisierungen in das Prinzipiensystem erfolgt in sorgfältigen Argumentationsschritten, die die Vor- und Nachteile der jeweiligen Vorschläge gut nachvollziehbar machen.

Allerdings finden sich an nicht gar zu wenigen Stellen ärgerliche Flüchtigkeitsfehler: So wird ein Satz ohne weiteren Kommentar einmal zu den »Exklamativen«, gleich danach zu den »irrealen Wunschsätzen ohne Konjunktion« (S. 21) gerechnet; die Aufgabe von Phrasenstrukturregeln wird aufgrund des Vorhandenseins lexikalischer Subkategorisierungsinformationen auf die Spezifikation der linearen Ordnung reduziert (S. 40), ohne daß ein Wort über die phrasenstrukturelle Analyse nicht subkategorisierter »freier« Ausdrücke verloren wird; zumindest mißverständlich ist es, die Komplementiererflexion des Bairischen (im Buch konstant als »Bayrisch« bezeichnet, Otto Behaghel wird übrigens das zweite h vorenthalten) mit der Möglichkeit der zusätzlichen Realisierung eines Subjektpronomens und die »du-Enklise« der Umgangssprache ohne eine solche Möglichkeit – *wennste (*du) kommst* – als gleiche Phänomene zu klassifizieren (S. 207).

Von solchen Punkten abgesehen handelt es sich jedoch bei den »Aspekten« um ein nützliches Buch zur Einführung in bestimmte Bereiche der deutschen Syntax vor dem Hintergrund der GB-Theorie und in diese Theorie selbst.

Vergleicht man alle drei bzw. vier Bücher, so hat jedes seine spezifischen Meriten, die es als Einführung in die GB-Theorie für eine bestimmte Lesergruppe besonders geeignet machen: Die beiden Bände von Fanselow/Felix führen ausführlich und verständlich – und ganz aus der »Anhängerperspektive« – die konzeptuellen Grundlagen der

GB-Theorie und eine spezifische ›Ausbuchstabierung‹ des vorgegebenen Rahmens vor; von Stechow/Sternefeld ist das anspruchvollste Buch, aber auch am gewinnbringendsten für diejenigen ›Fortgeschrittenen‹, die eine fundierte und kritische Einführung in das ›GB-Theoretisieren‹ suchen; das Buch von Grewendorf schließlich ermöglicht einen raschen (und deshalb natürlich nicht ganz so tief lotenden) Überblick über die theoretischen Konzepte, legt den Schwerpunkt aber vor allem auf die Anwendung dieser Konzepte auf konkrete syntaktische Probleme des Deutschen.

LITERATUR

- Chomsky, N. 1981: *Lectures on government and binding*, Dordrecht.
 – 1986: *Barriers*, Cambridge/Mass.
 – 1986a: *Knowledge of language: Its nature, origin, and use*, New York.
 Dik, S. C. 1986: On the notion ›functional explanation‹, *Belgian journal of linguistics* 1, S. 11–52.
 Reis, M. 1985: Satzeinleitende Strukturen im Deutschen: Über COMP, Haupt- und Nebensätze, *w*-Bewegung und die Doppelkopfanalyse, in: W. Abraham (Hg.): *Erklärende Syntax des Deutschen*, Tübingen, S. 271–311.
 Sternefeld, W. 1991: *Syntaktische Grenzen. Chomskys Barrierentheorie und ihre Weiterentwicklungen*, Opladen.

MÜNCHEN

WILHELM OPPENRIEDER

ANDREW SPENCER, *Morphological theory*. An introduction to word structure in generative grammar. Oxford: Blackwell, 1991. 512 S.

Mit Andrew Spencers ›*Morphological theory*‹ gewinnt der Bestand an linguistischen Standardwerken zum Thema Morphologie und Wortbildung eine gut brauchbare Ergänzung. Im Unterschied etwa zu den von ihm benutzten und hauptsächlich am Englischen orientierten Arbeiten von Adams (1973), Bauer (1983), Jensen (1990), Marchand (1969) und Matthews (1974) und den im deutschen Sprachgebiet bekannten Bergenholtz/Mugdán (1979), Deutsche Wortbildung (1973, 1975 u. 1978), Erben (1983), Fleischer/Barz (1992) und Naumann (1986) geht es Andrew Spencer nicht in erster Linie darum, einen weiteren handbuchartigen Umriß der Kategorien und Typen der Wortbildung auf den Markt zu bringen. Ziel seines Buches ist es vielmehr, die Grundlagen der morphologischen Theoriebildung, wie sie vor allem in der aktuellen Forschungsliteratur erprobt werden, zu präsentieren. Seine Darstellung steuert direkt auf das Problem hin, wie die in der linguistischen Subdisziplin der Morphologie anerkannten Kategorien und Bildungstypen bei der Modellierung grammatischen Wissens eingesetzt werden, um den spezifischen Eigenschaften der Wortstruktur auf einsichtige Weise gerecht zu werden und so zu einer aufhellenden Charakterisierung der zen-

tralen Frage der Morphologie zu kommen: Was ist ein Wort? Der besondere Reiz der Morphologie besteht nach dem Verfasser darin, daß ihr Forschungsgegenstand (das Wort) sich nicht ohne weiteres allein durch einen eigenen, autonomen Komplex von Einheiten und Regeln erklären läßt, sondern auch eng mit den Kategorien und Prinzipien der Phonologie, Syntax, Semantik und des Lexikons verflochten ist. Dieser Umstand legt die theoretische Deutung nahe, daß diese grammatischen Teilkomponenten miteinander interagieren. In der innersten Organisation der Grammatik muß die Morphologie m.a.W. eine Art »Schnittstelle« mit ihnen bilden. Erst durch das modulare Zusammenspiel aller fünf Komponenten wird, einzelsprachlich wie sprachuniversell gesehen, eine zuverlässige Charakterisierung des vielfältigen Erscheinungsbilds der möglichen Wortstrukturtypen ermöglicht.

Die Stärke der Darstellung liegt in der Verbindung von theoretischem Interesse mit empirischem Detail. Die besprochenen Konstruktionstypen werden stets mit einschlägigen Daten aus den verschiedensten Sprachen veranschaulicht, die im Anhang in einem getrennten Verzeichnis mit näheren Angaben über ihre Herkunft aufgeführt werden und deren Analyse eingehend in den Aufgaben am Ende jedes Kapitels geübt wird. Insgesamt kommen über hundert Sprachen (aus der Forschung vertraute, aber auch aus den weniger bekannten speziellen Interessensbereichen des Verfassers, beispielsweise das Chukchee, Yakuts, Nivkh, Makedonisch, Türkisch, Polnisch, Tschechisch, Russisch und Serbo-Kroatisch) zur Diskussion. Thematisch ist das Buch in vier Hauptabschnitte gegliedert: Im ersten Abschnitt führt Spencer den Leser eingehend und anhand konkreter Probleme über die morphologische Typologie und den Strukturalismus (amerikanischer wie Prager Ausprägung) in die frühesten lexikalistischen Arbeiten der generativen Grammatik (vor allem Chomsky, Halle und Aronoff) ein. Im zweiten Block illustriert er die Schnittstellenproblematik zwischen Morphologie und Phonologie durch die Darstellung traditionell phonologischer Behandlungen der Allomorphie – ein Problemfall für all diejenigen Morphologen, die von der dominanten Vorstellung ausgehen, daß Wortbildungsprozesse im Idealfall konkatenativ (d. h. agglutinativ) seien. Als Kontrast dazu wird dann gezeigt, welche neuen Einsichten die auf nichtlinearer Phonologie aufbauenden abstrakt konkatenativen Analysen vor allem von McCarthy und Marantz in die bis dahin vermeintlich nicht-konkatenativen morphologischen Prozesse gewähren, man vgl. die ablautähnliche Template-Morphologie des Semitischen bzw. die Reduplikationserscheinungen in einer Reihe von Indianer-, afrikanischen und ostasiatischen Sprachen. Der Nachweis, daß Wörter selbst im Bereich der »nicht-konkatenativen« Morphologie eine (abstrakt) konkatenative Konstituentenstruktur besitzen, lieferte zusätzliche Bestätigung für die ungefähr gleichzeitig entwickelten, an die Prinzipien der X-Bar-Syntax angelehnten wort-syntaktischen Analysen von Selkirk (1982), Lieber (1980) u. a., welche der Verfasser unter dem dritten Komplex Morphologie-Syntax-

Schnittstelle bespricht. Wie die allomorphischen Probleme ganz klar für eine grammatische Kontaktstelle zwischen Morphologie und Phonologie zeugen, so stellen die wiederkehrenden Gesetzmäßigkeiten der valenzändernden Affigierungsprozesse wie Passiv-, Kausativ-, Antipassiv- und Applikativbildung eines der Zentralthemen dieses Abschnitts dar. Der Verfasser kontrastiert hier die syntaktischen Ansichten von Baker (1988) mit den lexikalischen Behandlungen von Marantz (1984), Carlson/Roeper (1980) und DiSciullo/Williams (1987). Einen weiteren Streitpunkt bildet die syntaktische versus lexikalische Analyse verbaler Komposita wie *Autofahrer*. Am deutlichsten zeigt sich die Schnittstellenproblematik allerdings im 9. Kapitel, das den Klitika gewidmet ist. Eine empirische Betrachtung dieser Erscheinung in vier Sprachen (dem Serbo-Kroatischen, Makedonischen, Portugiesischen und Polnischen) zeigt, wie schwer es ist, Klitisierung klar gegen Affigierung, Kongruenzmarkierung am Verb oder gar gegen normale Pronominalisierung abzugrenzen. Zum Abschluß werden im vierten Teil die bis dahin gesponnenen Fäden zu einem kohärenten Bild zusammengezogen. Das theorieinterne Problem der Klammerparadoxe wird mit Hilfe des Assoziativoperators von Sproat (1988) beseitigt, und die eingangs gestellte Frage ›Was ist ein Wort?‹ auf die Andersonsche Frage ›Where's morphology?‹ reduziert, für die mit Hilfe der Überlegungen von Shibatani/Kageyama (1988) und Borer (1988) und im Einklang mit dem Grundtenor des Buches eine sehr provisorische Antwort vorsichtig umrissen wird: Die Wohlgeformtheitsbedingungen der Morphologie bilden ein Modul, das primären Zugang zum Lexikon hat, aber an geeigneten Stellen auch mit der Phonologie und Syntax interagiert.

Diese stark vereinfachte Wiedergabe des Hauptfadens der Spencerschen Darstellung erweckt vielleicht den Eindruck, als würde der Verfasser hier nur stur generative Grammatik betreiben. In der Tat läßt er jedoch vom Anfang bis zum Ende des betrachteten Zeitraums (etwa von Sapir [1911] bis zu Chomskys Ökonomie-Aufsatz von 1989) keine noch so unabhängige Anti-Mainstream-Richtung außer Betracht: Beard, Bybee, Carstairs-McCarthy, Dressler, Gussmann, Nedjalkov, Plank, Sadock, Zwicky – alles von internationalem Einfluß ist da, absolut korrekt aufgearbeitet, thematisch ein-sichtsvoll in die Diskussion eingegliedert und zum Nachschlagen bereit. An bestimmten Stellen wünscht man sich gelegentlich eine etwas schärfere Formulierung, z. B. dazu, wie Fabb (1984), Pesetsky (1985) und Sproat (1985) sich mit ihren Analysen der Verbalkomposita auf offensichtliche Weise in der Syntax verrennen. Aber selbst bei Roepers (1988) unplausiblen Vorschlag zur Ableitung des englischen Gerundiums vom Typ *truck driving* aus einer Satzstruktur, wodurch die Wortbildungsforschung buchstäblich achtzehn Jahre zurückversetzt wird (d. h. bis zu Lees 1960), erlauben Spencers britische Gentleman-Manieren lediglich das Understatement: er selbst habe es mal anders gemacht.

Trotz der objektiven Sanftheit des Stils gelingt es dem Verfasser, seine persönliche Meinung durchschimmern zu lassen: Die Annah-

me, daß derivierte Wörter stets eine interne Konstituentenstruktur aufweisen, birgt noch einiges an Problemen in sich. Die Rolle des Paradigmas wird unterschätzt. Es ist mehr an theoretischer Einsicht auf dem Gebiet der Template- und Flexionsmorphologie vonnöten; prozessuale Aspekte der Wortbildung bedürfen weiterer Untersuchung; und auch die Analogie als Wortbildungsmittel hat noch nicht den ihr gebührenden Platz in der Theorie erlangt.

Der einzige wichtige Vorwurf, den man Andrew Spencer machen kann, ist, daß er die Arbeit seiner deutschen Kollegen nicht rezipiert hat. So wäre, wenn er den lexikalischen Standpunkt von Bierwisch verfolgt hätte, die Diskussion der grammatischen Relationen (Kapitel 7), wie überhaupt das Stichwort ›Argumentvererbung‹, um einiges interessanter geworden, und darüberhinaus wären die semantischen Aspekte der Wortbildung sicherlich nicht so sang- und klanglos unter den Tisch gefallen. Gleichermaßen wären dem Kapitel 8 über Komposition die Einsichten Fanselow's sehr zugute gekommen. Auch der Status der Konversion, vom Verfasser so gut wie ignoriert, hat in letzter Zeit im deutschsprachigen Raum viel Beachtung gefunden. Und zu guter Letzt wäre Spencer dann auch in der Lage gewesen, im englischen Sprachraum das von Williams in die Welt gesetzte und von Selkirk und Lieber weiter propagierte Mißverständnis, die germanischen Verbalpräfixe (engl. *be-*, *en-* sowie dt. *be-*, *ver-* u. a.) seien Köpfe der Wortstruktur, endlich aus dem Weg zu räumen.

LITERATUR

- Adams, V. 1973: An introduction to modern English word-formation, London.
- Anderson, S. R. 1982: Where's morphology? *Linguistic inquiry* 13, S. 571–612.
- Baker, M. 1988: *Incorporation: A theory of grammatical function changing*, Chicago.
- Bauer, L. 1983: *English word-formation*, Cambridge.
- Bergenholtz, H., u. J. Mugdan 1979: *Einführung in die Morphologie*, Stuttgart (Urban Taschenbücher 296).
- Bierwisch, M. 1989: Event nominalization: Proposals and problems, in: W. Motsch (Hg.), *Wortstruktur und Satzstruktur*, Berlin (Linguistische Studien A 194), S. 1–73.
- Borer, H. 1988: On the parallelism between compounds and constructs, *Yearbook of morphology* 1, S. 45–66.
- Carlson, G., u. R. Roeper 1980: Morphology and subcategorization: Case and the unmarked complex verb, in: T. Hoekstra, H. v. d. Hulst u. M. Moortgat (Hgg.), *Lexical grammar*, Dordrecht, S. 123–164.
- Chomsky, N. 1989: Some notes on economy of derivation and representation, *MIT working papers in linguistics* 10, S. 43–74.
- Deutsche Wortbildung, 1. Teil: Das Verb, 2. Teil: Das Substantiv, 3. Teil: Das Adjektiv, 1973, 1975, 1978, Düsseldorf.
- DiSciullo, A.-M., u. E. Williams 1987: *On the definition of word*, Cambridge/Mass.

- Erben, J. 1983: Einführung in die deutsche Wortbildungslehre, Berlin (Grundlagen der Germanistik 17).
- Fabb, N. 1984: Syntactic affixation, Diss. MIT, Cambridge/Mass.
- Fanselow, G. 1988: Word syntax and semantic principles, Yearbook of morphology, 1, S. 95–122.
- 1991: Ein modulares Konzept der Lexikonerweiterung, in: Theorie des Lexikons. Arbeiten des Sonderforschungsbereichs 282, Nr. 6, Köln [u. a.], S. 1–35.
- Fleischer, W., u. I. Barz 1992: Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache, Tübingen.
- Jensen, J. 1990: Morphology, Amsterdam.
- Lees, R. 1960: The grammar of English nominalizations, The Hague.
- Lieber, R. 1980: On the organization of the lexicon, Diss. MIT, Cambridge/Mass. (= Indiana University Linguistics Club 1981).
- Marantz, A. 1984: On the nature of grammatical relations, Cambridge/Mass.
- Marchand, H. 1969: The categories and types of present-day English word-formation, München.
- Matthews, P. 1974: Morphology, Cambridge.
- Naumann B. 1986: Einführung in die Wortbildungslehre des Deutschen, Tübingen.
- Pesetsky, D. 1985: Morphology and logical form, Linguistic inquiry 16, S. 193–246.
- Roeper, T. 1988: Compound syntax and head movement, Yearbook of morphology 1, S. 187–228.
- Sapir, E. 1911: The problem of noun incorporation in American languages, American anthropologist 13, S. 250–282.
- Selkirk, E. 1982: The syntax of words, Cambridge/Mass.
- Shibatani, M., u. T. Kageyama 1988: Word formation in a modular theory of grammar: A case of post-syntactic compounds in Japanese, Language 64, S. 451–484.
- Sproat, R. 1985: On deriving the lexicon, Diss. MIT, Cambridge/Mass.
- 1988: Bracketing paradoxes, cliticization and other topics: The mapping between syntactic and phonological structure, in: M. Everaert, A. Evers, R. Huybregts u. M. Trommelen (Hgg.), Morphology and modularity, Dordrecht, S. 339–360.
- Williams, E. 1981: Argument structure and morphology, The linguistic review 1, S. 81–114.

STUTTGART

SUSAN OLSEN

ULRICH ENGEL, *Deutsche Grammatik*. Heidelberg: Groos 1988. 888 S.

Die ›Deutsche Grammatik‹ von Ulrich Engel ist, wie schon von mehreren Rezensenten¹ hervorgehoben wurde, eine beeindruckende

¹ Siehe z. B. F. Freund, *Moderna Språk* 83 (1989), S. 265–270 und *Studia Neophilologica* 62 (1990), S. 119–127; K. B. Lindgren, *Neophil. Mitt.* 90 (1989), S. 217–219; A. Lötscher, *Zs. f. Dialektologie u. Linguistik* 57 (1990), S. 63–66; die Doppelrezension von H. Sitta u. G. Öhlschlager, *Zs. f. Germanist. Linguistik* 18 (1990), S. 201–215.

Leistung. Daß bereits eine neue Auflage² erschienen ist, kann nicht wundernehmen: Die sehr umfangreiche Grammatik ist weitgehend sinnvoll gegliedert und verständlich geschrieben, sie ist breit angelegt und bietet in der Stoffauswahl wie in der grammatischen Beschreibung viel Neues, was sie zu einer interessanten Ergänzung oder Alternative zu grammatischen Klassikern vergleichbaren Umfangs und vergleichbarer Zielsetzung macht. Die folgende kritische Besprechung sollte im Lichte dieser Gesamteinschätzung gelesen werden.

Nicht nur die Verfasser von Grammatiken, auch Rezensenten müssen letztlich eine Auswahl treffen. Wir konzentrieren uns im wesentlichen auf wichtige allgemeine Aspekte der Grammatik: Gegenstandsbereich und Gliederung (1.), theoretische Grundlage und Terminologie (2.), Brauchbarkeit für den Fremdsprachenunterricht (3.). Auf Einzelheiten gehen wir dabei nur punktuell und exemplarisch ein.

1. Die Grammatik gliedert sich in acht Teile, die mit einem dem jeweiligen Titel entnommenen Buchstaben gekennzeichnet sind. Im ersten Teil – »Allgemeines und Grundsätzliches« (A.) – werden die theoretischen Grundlagen dargelegt und die Wortarten definiert. Die folgenden sieben Teile behandeln in der angegebenen Reihenfolge den Text (T.), den Satz (S.), das Verb (V.), den nominalen Bereich (N.), Partikeln (P.), sog. ebenenübergreifende Phänomene wie Negation und Kongruenz (E.) und die Interpunktion (I.). Diese Gliederung scheint uns im Prinzip zweckmäßig. Man kann natürlich bedauern, daß Adjektive und Adjektivphrasen nicht in ihrem eigenen Recht, sondern nur als Teil der Nominalphrase beschrieben werden; dies wirkt sich insbesondere für die prädikativische Adjektivphrase ungünstig aus, die mehr oder weniger unter den Tisch fällt. Auch stört es, daß die Kongruenz in der Nominalphrase unter den ebenenübergreifenden Phänomenen abgehandelt wird. Es ist nun aber eine Tatsache, daß jedwede Gliederung Zusammenhänge zerreißt. Und durch das gewählte Verfahren, jede Hauptwortart, die jeweils entsprechenden Phrasen und einschlägige Wortbildungsmuster in einem Kapitel zu beschreiben, wird in geringerem Ausmaß Zusammgehörendes auseinandergerissen als bei der sonst verbreiteten Grobeinteilung Wort – Phrase – Satz, die die Flexionsmorphologie der verschiedenen Wortarten und Phrasen- bzw. Satzbildung jeweils getrennt behandelt.

Der Textteil bedeutet eine Erweiterung des Gegenstandsbereichs gegenüber traditionelleren Grammatiken wie dem »Duden« und der »Deutschen Grammatik« von Gerhard Helbig und Joachim Buscha. Im Unterschied zu anderen Rezensenten³ finden wir diese Erweiterung nicht unbedingt schlecht. Vielmehr kann eine Veranschaulichung bestimmter Textsorten zumindest für ausländische Benutzer ganz nützlich sein, sei es aus der Perspektive der Textproduktion (cf.

² Zweite, verbesserte Auflage 1991.

³ Siehe z. B. Sitta [Anm. 1].

Brief, Lebenslauf, Telefongespräch) oder der Textrezeption (Mietvertrag, Kaufvertrag, Zeitungsnachricht). Und eigene Abschnitte beispielsweise über Anredeformen und Formen der Aufforderung, wie sie im Kapitel über Sprechakte begegnen, kommen zweifelsohne kommunikativen Bedürfnissen fremdsprachiger Deutschlerner entgegen. Zu begrüßen ist auch, daß Erscheinungsformen und Charakteristika der Textwiedergabe in diesem allgemeineren Zusammenhang (T. 133ff.) und nicht erst im Zusammenhang mit dem Konjunktiv behandelt werden. Es beeinträchtigt jedoch den Wert dieses an sich willkommenen Teils, daß er theoretisch – und zwar vor allem sprechakttheoretisch – recht unausgegoren erscheint und zugleich, wegen der Fülle der besprochenen Erscheinungen, im einzelnen weitgehend zu oberflächlich bleibt, um von echtem praktischem Nutzen zu sein.

2. Die ›Deutsche Grammatik‹ ist »für alle [geschrieben], die die deutsche Sprache erlernen oder besser Bescheid wissen wollen: für Schüler, Studenten und Lehrer und die vielen, die auf Deutschkenntnisse in ihrem Beruf angewiesen sind; für Sprachliebhaber; auch für Lehrbuchautoren« (S. 11). Obwohl sie dementsprechend »vornehmlich praktischen Zwecken dienen« (a. a. O.) soll, liegt ihr ein eigenes syntaxtheoretisches Konzept zugrunde: Sie ist als sogenannte Dependenz-Verb-Grammatik konzipiert und fügt sich so in die Reihe ähnlich ausgerichteter Publikationen des Autors.⁴ Das im Kap. A 4. dargelegte dependenzielle Beschreibungsverfahren wird relativ konsequent durchgehalten, hat jedoch einen eher apodiktischen Charakter, da theoretische Entscheidungen meistens nicht begründet werden. Das ist bei dem primär praktischen Zweck der Grammatik durchaus verständlich, läßt aber Zweifel aufkommen an dem didaktischen Wert der Formalisierungen. Theoretisch störend wirkt, daß der explizit dargelegte oberflächenorientierte dependenzielle Beschreibungsrahmen unkommentiert durch sog. »Oberflächentransformationen« ergänzt wird an Stellen, wo er zu versagen droht (z. B. S. 293). Auch ist z. B. die Unterscheidung zwischen Relativsätzen als Ergänzungen und Angaben (S. 294) theoretisch schwer zu begründen und aus praktischer Perspektive ziemlich uninteressant.

Daß es dem Verfasser nicht nur um grammatische Regularitäten, sondern auch um deren semantische Entsprechungen, das heißt um den Bedeutungsaspekt der Grammatik, geht, ist sehr begrüßenswert. An manchen Stellen, z. B. im Kapitel über die Graduierung (S. 564ff.), vermitteln die semantischen Überlegungen denn auch tatsächlich nützliche Einsichten. Im Ganzen müssen wir uns jedoch in diesem Bereich dem eher reservierten Urteil von Andreas Löt-scher⁵ anschließen: »Ganz glücklich wird der Leser mit diesen semantischen Beschreibungen nicht; zu kraß ist oft die Distanz zwi-

⁴ Siehe vor allem die Syntax der deutschen Gegenwartssprache, 2. Aufl. 1982.

⁵ Löt-scher [Anm. 1], S. 65.

schen den oft eher vagen, allgemeinen Angaben und dem, was heute in der Forschung zur Satzsemantik allgemein anerkanntes Wissen ist.«

Dieser Einwand trifft beispielsweise in hohem Ausmaß auf die Beschreibung der Tempora (S. 412ff., 494ff.) zu, die – an der regen Tempusforschung der letzten 10–15 Jahre stillschweigend vorbeigehend⁶ – mit Charakterisierungen wie der folgenden auskommen will:

- »Das Präsens bedeutet, daß ein Sachverhalt
 - an einer bestimmten Zeit
 - wirklich und
 - für die Gesprächsteilnehmer von Belang ist.« (S. 414)

Der Verfasser ist um eine präzise und konsequente Terminologie sehr bemüht (so etwa zum komplexen Satz, S. 340ff.), was naturgemäß zu terminologischen Neubildungen führt. Das ist ohne Vorbehalt als positiv zu bewerten, solange es um wiederkehrende und eventuell auch theorienspezifische Grundbegriffe wie ›Valenz‹, ›Regens‹, ›Satellit‹ geht. Fraglicher erscheint uns die terminologische Kreativität in Fällen, wo die neuen Termini adäquat funktionierende traditionelle Bezeichnungen einfach ersetzen (vgl. ›Lokutiv‹, ›Allokutiv‹ und ›Delokutiv‹, für ›1. Person‹, ›2. Person‹ und ›3. Person‹, S. 412) oder als Etikett für nicht besonders präzise abgegrenzte Klassen dienen wie die verschiedenen Typen ›existimatorischer‹ Angaben (›kautive‹, ›selektive‹, ›ordinative‹, ›judikative‹, ›verifikative‹, S. 226ff.). Daß sich Deutschlerner – oft wohl ohne Lateinkenntnisse – neben den grammatischen Tatsachen auch noch die vielen fremden Bezeichnungen werden einprägen können und wollen, steht eher zu bezweifeln.

3. Die ›*Deutsche Grammatik*‹ wendet sich, wie oben bemerkt, u. a. an Studenten, Lehrer und Lehrbuchautoren. Wir nehmen an, daß auch ausländische Studenten, Lehrer und Lehrbuchautoren mit einbegriffen sind, d. h. daß das Buch auch als Grammatik des Deutschen als Fremdsprache intendiert ist, und erlauben uns, sie aus der Perspektive der Auslandsgermanistik zu beurteilen.⁷ Im Anschluß an das bisher Gesagte sei betont, daß die Grammatik sich aus dieser Sicht durch ihren verständlichen Stil, durch ihre Stofffülle und durch die im Abschnitt 1. besprochene Erweiterung des sonst üblichen Ge-

⁶ So ist die kompositionale Analyse der Perfekttempora, der wir durchaus zustimmen, keineswegs so neuartig, wie es der Verfasser in dem polemischen Exkurs über das »Problem der Tempora im Deutschen« haben will. Sie wurde vielmehr schon 1986 u. a. von seinem IdS-Kollegen J. Ballweg im Aufsatz ›Tempus‹ in dem von G. Zifonun herausgegebenen Sammelband ›Vor-Sätze zu einer neuen deutschen Grammatik‹ vorgeschlagen und überzeugend begründet.

⁷ Allgemeines zu Deutschgrammatiken aus dieser Perspektive findet sich bei C. Fabricius-Hansen, Grammatiklehre: Defizite – Konjunkturen – institutionelle Erwartungen aus der Sicht der Auslandsgermanistik, in: J. Janota (Hg.), Methodenkonkurrenz in der germanistischen Praxis, Tübingen 1993 (Vorträge des Augsburger Germanistentages 1992, Bd. 4), S. 256–259.

genstandsbereichs von Grammatiken in positiver Weise auszeichnet. Als Ausländergrammatik betrachtet, hat sie aber auch einige Schwächen (die sie allerdings weitgehend mit anderen von Deutschsprachigen verfaßten Deutschgrammatiken teilt). Es ist dabei zu bedenken, was ausländische Lehrbuchautoren – und weitgehend auch ausländische Lehrer und Studenten – von einer neuen Deutschgrammatik dieses Umfangs erwarten, um ihnen vertraute traditionelle(re) Grammatiken gegen sie auszutauschen:

- einen Einblick in Zusammenhänge, die in anderen Darstellungen nicht so klar zu Tage treten;
- Zuverlässigkeit und Vollständigkeit auch in dem Sinne, daß wichtige Ausnahmen von Hauptregeln registriert sind;
- eine realistische sprachliche Norm, die neuere Tendenzen der Sprachentwicklung berücksichtigt, ohne jedoch so lax zu werden, daß sich an ihr orientierende Ausländer dauernd daneben treten.

Was die Normfrage betrifft, soll die Grammatik nach Angaben des Verfassers (S. 12) im wesentlichen die standardsprachliche Gebrauchsprosa beschreiben. Das ist aus unserer Sicht gutzuheißen. In der Praxis wird diese Zielsetzung jedoch nicht eingehalten. Es werden vielmehr an mehreren Stellen – z. T. sogar ziemlich ausführlich – Erscheinungen besprochen, die kaum als standardsprachlich gelten können, wie Satzspaltungen und Satzverschränkungen (S. 298 ff.) vom Typ *Es ist deswegen, daß ich gestern nicht erschienen bin* und *Die glaube ich kaum, daß das schaffen wird*. Man vermißt in solchen Fällen einen Hinweis auf die mit der sprachlichen Varietät oder dem Register zusammenhängende Akzeptabilitätsproblematik oder wenigstens auf den beachtlichen Unterschied zwischen Normen der geschriebenen und der gesprochenen Sprache. Andererseits finden wir die Liberalität des Verfassers im Hinblick auf den Modusgebrauch in der indirekten Textwiedergabe und an mehreren anderen Stellen äußerst positiv. Hoffentlich wird sie sich mit der Zeit auf die Fehlerbewertung ausländischer Deutschlehrer auswirken. – Insgesamt hätte die Grammatik, aus der Ausländerperspektive betrachtet, ohne Schaden mehr authentische Beispiele aus modernen Gebrauchsprosatexten enthalten können.

Für ausländische Lehrbuchautoren und Lerner spielen Frequenzfragen eine weit größere Rolle, als ihnen in der hier diskutierten Grammatik eingeräumt wird. Wichtig ist, was frequent ist, sei es in der sprachlichen Struktur, im Wortschatz oder im Text. Zuverlässigkeit und Vollständigkeit einer Grammatik sind dementsprechend nach dem Grad zu bewerten, in dem sie wichtige Erscheinungen des Deutschen durch die Beschreibung allgemeiner Regeln oder Tendenzen und Ausnahmen davon sowie durch ergänzende Listen präzise abdeckt. In der hier zur Diskussion stehenden Grammatik begegnen jedoch nicht selten ungenaue Formulierungen wie »Bei manchen Verben ist die 2. Stammform eine kontrahierte Form« (S. 414), mit denen man als Nichtmuttersprachler zu Zwecken der sprachlichen Erzeugung wenig anfangen kann, wenn sie nicht durch Präzisierungen oder explizite Auflistungen ergänzt werden. Man vermißt z. B.

in der Beschreibung der präpositionalen Rektion (P 002–P 008) eine Behandlung der Rektionsverhältnisse nach *an, auf* usw. in nicht-lokaler Bedeutung, im Abschnitt über indirekte Textwiedergabe (T 136 ff.) bleibt das Problem des Tempusgebrauchs unerörtert, im Kapitel über die Verteilung der Hilfsverben *haben* und *sein* (V 56) werden wichtige Sonderfälle wie *beginnen, aufhören, zunehmen, abnehmen* (mit *haben* trotz Intransitivität und Perfektivität) und (*einen Vertrag*) *eingehen* (mit *sein* trotz Transitivität) nicht erwähnt, auf die Stellung des Infinitivbegleiters *zu* bei Präfixverben wird nicht eingegangen (V 043). In diesen wie in mehreren anderen Fällen fehlt die Fremdsprachlerperspektive: Die Grammatik mag zwar auch für Ausländer geschrieben sein, aber nicht unbedingt in dem Sinne, daß Erscheinungen, die Ausländern erfahrungsgemäß besondere Schwierigkeiten bereiten – wie z. B. die Tatsache, daß das Relativpronomen nicht ausgelassen werden darf –, besondere Berücksichtigung finden.

Als Gesamteindruck bleibt, daß Engels Grammatik in erster Linie als Erklärungsgrammatik für Muttersprachler konzipiert ist. Als solche ist sie äußerst detailliert, ideenreich und anregend, wie sie auch ausländischen Interessenten schon wegen ihrer Ausführlichkeit viel Neues und Nützliches bietet. Als Grammatik des Deutschen für Ausländer hätte sie jedoch durch weniger Theoretisieren und eine noch größere Sensibilität für die spezifischen Bedürfnisse der Fremdsprachler gewonnen.

OSLO

BENGT AHLGREN
CATHRINE FABRICIUS-HANSEN

GÜNTHER ÖHLSCHLÄGER, *Zur Syntax und Semantik der Modalverben des Deutschen*. Tübingen: Niemeyer 1989. IX, 306 S. (Linguistische Arbeiten. 144.)

Ziel dieses Buches ist es, »ausgehend von der Forschung einigen Problemen der syntaktischen und semantischen Beschreibung der Modalverben etwas genauer nachzugehen« (S.17). Das charakteristische Understatement des Autors sollte den eiligen Leser nicht irreführen. Was wir vor uns haben, ist m. E. zu beiden Themenbereichen – Syntax und Semantik der Modalverben des Deutschen – einer der wichtigsten Forschungsbeiträge der letzten Jahre. Das Buch beschäftigt sich u. a. mit folgenden Fragen: »Sind die Modalverben des Deutschen Hilfsverben? Sind sie Vollverben? Sind sie weder das eine noch das andere und stehen dazwischen? Welche Verben sind eigentlich zu den Modalverben zu rechnen? Ist es überhaupt sinnvoll, eine Kategorie ›Modalverb‹ anzusetzen? Und: Haben die Modalverben jeweils nur eine Bedeutung? Haben sie mehr, haben sie jeweils viele verschiedene Bedeutungen? Wie ist der semantische Beitrag, die semantische Funktion der Modalverben generell zu bestimmen? Wie

verhalten sich Syntax und Semantik der Modalverben zueinander?» (S. 251).

Der ausführliche Forschungsüberblick, mit dem das Buch beginnt, zeigt eindrucksvoll, wie umstritten die meisten der genannten Fragen sind und woran das liegt. Sehr deutlich wird die Struktur der Beschreibungsprobleme in bezug auf die syntaktische Kategorisierung (Hilfsverben, Vollverben oder Zwischenkategorien). Eine besondere Stärke der vorliegenden Arbeiten besteht in der differenzierten Diagnose der Gründe für die mangelnde Übereinstimmung in der Forschung. Es lassen sich dafür vor allem folgende Ursachen anführen:

1. Unterschiedliche Autoren verwenden unterschiedliche Kriterien bzw. gewichten diese Kriterien unterschiedlich.

2. Die Anwendung einzelner Kriterien setzt Annahmen voraus, in denen die Autoren divergieren (Ellipsencharakter bestimmter Formen, Satzwertigkeit der Infinitivkonstruktionen).

3. Die Autoren divergieren in ihren Grammatikalitätsurteilen. (Besonders auffällig ist die Neigung zur unterschiedlichen Beurteilung der Möglichkeiten des Negationsskopus.)

4. Die Gruppe der Modalverben ist in sich nicht homogen, was das syntaktische Verhalten angeht.

Nebenbei konstatiert Öhlschläger die auffallende Tendenz, daß allgemeine grammatische Darstellungen eher zu einer Klassifizierung der Modalverben als Nichtvollverben neigen, während Spezialuntersuchungen zu den Modalverben zumeist die Auffassung vertreten, daß diese vollverbähnlich sind.

Eine Klärung der Verhältnisse bedarf in erster Linie einer Diskussion der Zuordnungskriterien, die Öhlschläger konsequenterweise im Detail führt. In Kap. 3.1 sammelt er die wichtigsten Zuordnungskriterien und diskutiert Probleme ihrer Anwendung. Neben morphologischen und semantischen Kriterien behandelt er: (i) Vorkommen mit dem Infinitiv, (ii) Distributionsrestriktionen, (iii) Negationsverhalten, (iv) Bezug adverbialer Bestimmungen, (v) Topologie.

Als Hauptkriterium für die Zuordnung der Modalverben zu den Hilfsverben (oder einer anderen Kategorie von Nichtvollverben) gilt vielfach das obligatorische Auftreten mit einem infinitem Verb. Dieses Kriterium erfüllen die Modalverben in Sätzen wie den folgenden nicht:

- (1) Karl mag Schokolade.
- (2) Karl kann Englisch.
- (3) Karl kann es.
- (4) Karl will, daß du kochst.

Für (1) und (2) ist häufig der Versuch einer Erklärung als Ellipse gemacht worden. Öhlschläger weist jedoch überzeugend nach, daß dieser Versuch – anders als bei *Karl möchte ein Bier* – nicht erfolgversprechend ist. Dasselbe gilt für (3). Und bei (4) gibt es ohnehin keine Möglichkeit der Rückführung auf die kanonische Infinitivkonstruktion. Daraus folgt, daß die Modalverben nach dem Kriterium des obligatorischen Vorkommens mit einem infiniten Verb zumin-

dest in vielen Verwendungsweisen nicht als Nichtvollverben fungieren.

Eine theoretisch besonders interessante Frage ist die, ob die Infinitive (samt ihren abhängigen Gliedern) satzwertig sind oder nicht. Könnte gezeigt werden, daß sie satzwertig sind, wäre damit ein starkes Argument für den Vollverbcharakter gewonnen. Zur Entscheidung dieser Frage können zwei Kriterienbereiche herangezogen werden, die auf den ersten Blick unterschiedliche Antworten ergeben: Die topologischen Eigenschaften und die Skopuseigenschaften bei Negation und adverbialen Bestimmungen.

Auf die topologischen Eigenschaften hat schon Bech (1955) im einzelnen aufmerksam gemacht. Die von ihm »inkohärent« genannten Konstruktionen (satzwertig) lassen Extraposition der Infinitivkonstruktion zu, wie man am Vergleich von (5) und (6) sieht, die sog. »kohärenten« Konstruktionen (nicht satzwertig) dagegen nicht (7)/(8):

- (5) daß Paul den Film zu besuchen verspricht
- (6) daß Paul verspricht, den Film zu besuchen
- (7) daß Paul den Film besuchen darf
- (8) *daß Paul darf den Film besuchen

Nach diesem Kriterium sind also die Infinitivkonstruktionen bei Modalverben nicht satzwertig.¹

Satzwertig dagegen sind sie nach dem Kriterium des Negationsskopus. Die Modalverben lassen – mit wenigen Ausnahmen – einen doppelten Bezug der Negation zu, wie etwa in Äußerung (9), für die zwei Paraphrasen, (9') und (9''), möglich sind:²

- (9) Karl soll nicht kochen
- (9') Es ist nicht der Fall, daß Karl kochen soll.
- (9'') Karl soll folgendes: nicht kochen.

Diese Möglichkeit lassen Hilfsverben nicht zu. Setzt man nun voraus, daß nur Sätze bzw. satzwertige Konstruktionen negierbar sind, dann sind diese zwei Möglichkeiten des Bezugs der Negation, so Öhlschlager, nur zu erklären, wenn man annimmt, daß Sätze wie (9) bisentential zu deuten sind. Dementsprechend spielte die differenzierte Untersuchung des Negationsskopus und der parallelen Fragen des Bezugs von adverbialen Bestimmungen an dieser Stelle des Buches eine zentrale Rolle.

Nach diesen Überlegungen könnte man zunächst einmal schlicht das Dilemma bei der Anwendung der Kriterien konstatieren oder auch die Frage stellen, welches das höherrangige Kriterium sein soll.

¹ Kohärente Konstruktionen zeigen allerdings auch die anderen Verben mit Infinitiv ohne *zu*, z. B. *sehen*, *hören*, *fühlen*, deren Vollverbstatus herkömmlicherweise nicht bestritten wird. Nach dem topologischen Kriterium verläuft hier also keine Grenze zwischen Modalverben und anderen.

² Eine Ausnahme ist *mögen*, das offensichtlich nur die Interpretation mit engem Skopus erlaubt (S. 92).

So könnte man z. B. das topologische Kriterium als das syntaktische Kriterium par excellence vorziehen und die Skopusfragen in den Bereich der Semantik verweisen. Dabei bliebe allerdings völlig offen, wie die Skopusambiguität ohne syntaktische Basis zu erklären wäre. Öhlschläger setzt sich das Ziel, zu zeigen, wie die Annahme der Satzwertigkeit gehalten werden kann, ohne daß die topologischen Eigenschaften heruntergespielt werden müßten. Diese Zielsetzung, die seine eigene syntaktische Beschreibung leitet, führt zu diffizilen theoretischen Fragen, die er im Zusammenhang der Government-and-Binding-Theorie (GB) in der Version von Chomsky (1986) diskutiert. Lösungsvorschläge, die in diesem Theorierahmen gemacht worden sind, laufen im wesentlichen darauf hinaus, verschiedene Ebenen anzunehmen, auf denen die betreffenden Strukturen einmal bisentential sind (d. h. das Modalverb bettet eine satzwertige Struktur ein) und einmal monosentential (d. h. das Modalverb ist Teil eines Verbalkomplexes). Der heikle Punkt ist der Zusammenhang der Ebenen, der in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Problemen der Reanalyse oder des Scrambling kontrovers diskutiert worden ist (vgl. z. B. v. Stechow/Sternefeld 1988, Kap. 12). Diese Zusammenhänge führt Öhlschläger mit äußerster Akribie aus, er diskutiert Vorschläge, macht eigene Vorschläge, bedenkt Einwände und zeigt Stellen, an denen Revisionen innerhalb des theoretischen Modells notwendig erscheinen (vgl. S. 127). Aus Raumgründen können diese Betrachtungen hier nicht im einzelnen referiert werden.

Seine eigene Beschreibung zielt einerseits, wie erwähnt, darauf, die Infinitivkonstruktionen satzwertig zu repräsentieren, andererseits darauf, charakteristische syntaktische Unterschiede zwischen *wollen* und *möchte* auf der einen Seite und den restlichen Modalverben auf der anderen erkennbar zu machen. Ein Unterschied besteht darin, daß *wollen* und *möchte* finite Satzkomplemente wie in (10) zulassen:

(10) Karl will/möchte, daß Petra kocht

Diese Besonderheit von *wollen* und *möchte* läßt sich, wie Öhlschläger zu zeigen versucht, durch eine geeignete Beschreibung ebenso erfassen wie eine andere syntaktische Eigenschaft, in der sich die beiden Verbgruppen unterscheiden. Im Gegensatz zu den Verben *dürfen*, *können*, *mögen*, *sollen*, *müssen* lassen *wollen* und *möchte* keine Konstruktionen mit expletivem Pronomen und subjektlose Konstruktionen zu, wie folgende Beispiele zeigen:³

- (11) Es kann regnen.
- (12) Ihn kann frieren.
- (13) *Es möchte regnen.
- (14) *Ihn möchte frieren.

Öhlschläger erklärt diese Distributionseigenschaft im Rahmen der GB-Theorie so, daß *wollen* und *möchte*, im Gegensatz zu den anderen

³ Öhlschläger schließt hier das sog. aspektuelle *wollen* (wie in *Es will regnen*) als Sonderfall aus.

Modalverben, dem Subjekt eine semantische Rolle zuweisen. Er faßt *können* etc. als sog. Hebungsverben auf, dagegen *wollen* und *möchte* als sog. Kontrollverben.⁴ Die zugrundeliegende Struktur entsprechender Sätze beschreibt er folgendermaßen:

(15) (daß e_i (IP Karl kochen) soll)

(16) (daß Karl_i (CP PRO_i kochen) will)

Dabei ist IP eine satzwertige Struktur ohne Komplementierer, CP ebenfalls eine satzwertige Struktur, jedoch mit einem – hier allerdings leeren – Komplementierer.⁵ Diese Deutung der Syntax der zwei Modalverbgruppen erfaßt recht gut die Fakten, daß einerseits die Verben vom Typ (15) Konstruktionen mit expletivem *es* zulassen und andererseits *wollen* und *möchte* die einzigen Modalverben sind, die *daß*-Komplemente zulassen. Was diese Deutung zunächst nicht verständlich macht, ist, warum beide Modalverbgruppen dieselben Extrapositionseigenschaften zeigen. Der Vergleich mit anderen Hebungsverben bzw. Kontrollverben deutet darauf hin, daß nur CPs, nicht aber IPs extraponierbar sind (S. 114). Damit wäre für die *dürfen*-Gruppe erklärt, warum sie keine Extraposition der eingebetteten Infinitivkonstruktion zulassen, nicht aber für die *wollen*-Gruppe. Hier erwägt Öhlschläger mehrere Möglichkeiten, darunter eine Restrukturierung der CP, bei der die CP-Grenze getilgt wird, oder die Möglichkeit der Tilgung eines zugrundeliegenden Infinitivs mit *zu*, und diskutiert abschließend einige damit verbundene theorieinterne Probleme.⁶ In bezug auf die Ausgangsfragen ist das Ergebnis seiner Untersuchung: Modalverben sind eher Vollverben als Nichtvollverben. Das gilt besonders für *wollen/möchte*. Die Gruppe ist in sich heterogen. Die Berechtigung der Kategorie »Modalverb« ist zweifelhaft.⁷

Auch im semantischen Teil des Buches bietet Öhlschläger eine kritische Diskussion unterschiedlicher Beschreibungsvorschläge und

⁴ Diese Beschreibung zeigt eine Verwandtschaft von *wollen* und *möchte* mit Verben wie *wünschen*.

⁵ Einen Sonderfall bildet das Fähigkeits-*kann*, bei dem Öhlschläger eine eingebettete VP annimmt (vgl. S. 157 f.).

⁶ Die Öhlschlägersche Deutung widerspricht einer Analyse, die in Arbeiten zur generativen Grammatik zumeist favorisiert wurde, nämlich der, in der Syntax eine Entsprechung zur semantischen Unterscheidung von epistemisch und nicht-epistemisch zu sehen. Danach sind in nicht-epistemischer Verwendung Modalverben als Kontrollverben aufzufassen, in epistemischer Verwendung als Hebungsverben (vgl. z. B. v. Stechow/Sternefeld 1988, S. 428 f.). (Eine Ausnahme bildet *wollen*, das in der Regel in beiden Lesarten als Kontrollverb aufgefaßt wird.) Da offensichtlich (15) und (16) sowohl epistemisch als auch nicht-epistemisch gelesen werden können, ist Öhlschlägers Deutung zuzustimmen.

⁷ Der Befund spricht für einen Vorschlag, der im Zusammenhang der generativen Grammatik mehrfach gemacht worden ist, nämlich Grade der Kategorienzugehörigkeit anzunehmen (vgl. z. B. Reis 1976).

⁷ Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache, Band 116

erarbeitet in Auseinandersetzung mit der Forschung eigene Beschreibungen. Theoretisch orientiert er sich an der wahrheitsfunktionalen Semantik, methodisch vertritt er das Prinzip des Bedeutungsminimalismus. Die wahrheitsfunktionale Orientierung zeigt sich in der Form seiner Bedeutungsbeschreibungen, z. B. für *müssen*:

- (17) Eine mit einem Satz der Form *e muß IP* ausgedrückte Proposition ist dann und genau dann wahr, wenn eine (vom Kontext gelieferte) Quelle *Q* nur die eine Möglichkeit zuläßt, daß der mit *IP* bezeichnete Sachverhalt eintritt.

Das bedeutungsminimalistische Prinzip läßt sich folgendermaßen formulieren (vgl. S. 145):

- (18) Es sollte nur dann mehr als eine Bedeutung für eine lexikalische Einheit angesetzt werden, wenn keine anderen Faktoren als die Bedeutung (z. B. Eigenschaften des Kontexts) für unterschiedliche Verständnismöglichkeiten der betreffenden Äußerungen verantwortlich gemacht werden können.

Dieses Ökonomieprinzip hat für die semantische Beschreibung der Modalverben eine besondere Brisanz, weil es ja gerade hier notorisch schwierig ist, die Vielfalt von beobachtbaren Verwendungsweisen in einen ordnenden Zusammenhang zu bringen. Die Beschreibungsstrategie Öhlschlägers läuft darauf hinaus, die Bedeutungen so anzusetzen, daß sich eine möglichst große Anzahl von Verwendungsweisen als kontextuelle Varianten dieser Bedeutungen erfassen lassen. Nach diesem Prinzip unterscheidet er z. B. nicht ein kausales *müssen* (»Naturnotwendigkeit«) und ein normatives *müssen* (»gesellschaftlicher Zwang«), sondern er nimmt ein *müssen* an (vgl. die Beschreibung in (17)), das je nach kontextuell gegebener »Quelle« eine kausale oder eine normative Äußerungsdeutung verlangt. Eine derartige Äußerungsdeutung kann man als Auflösung einer Griceschen Implikatur verstehen, wobei sich für einzelne Verwendungsweisen die Frage stellt, ob eine Implikatur konversationell ist oder konventionell, wie etwa im Falle des »konzessiven« *mögen* (vgl. S. 179). Auch wenn man das Prinzip (18) anwendet, so läßt sich die semantische Beschreibung der einzelnen Modalverben nach Öhlschläger nicht jeweils auf *eine* Bedeutung reduzieren. Für *dürfen*, *können*, *mögen*, *müssen*, *sollen*, *wollen* muß man zumindest eine nicht-epistemische und eine epistemische Verwendungsweise unterscheiden, die man bei *können* etwa mit den Paraphrasen (20) und (21) für (19) verdeutlichen kann:

- (19) Karl kann heute in Stuttgart sein.
 (20) Die Umstände lassen es zu, daß Karl heute in Stuttgart ist.
 (21) Es gibt Evidenz dafür, daß Karl heute in Stuttgart ist.

Bei den nicht-epistemischen Verwendungsweisen diskutiert der Verfasser u. a. folgende Fragen: Wie weit geht die Symmetrie des Systems der Verwendungsweisen (z. B. *können* vs. *müssen*)? Wie sind die oft beobachteten Verwandtschaften von *können* und *dürfen*, *kön-*

nen und konzessivem *mögen*, *müssen* und *sollen*, *wollen* und *möchte* zu beschreiben?

Bei den epistemischen Verwendungsweisen unterscheidet Öhlschläger zwei Gruppen von Modalverben, *sollen* und *wollen* auf der einen Seite und *dürfte*, *können*, *mögen*, *müssen* auf der anderen.⁸ Ein schwieriges Problem ist die Unterscheidung von objektiv- und subjektiv-epistemischen Verwendungsweisen. Öhlschläger trifft diese Unterscheidung für *müssen* mit folgenden Beschreibungen:

- (22) Eine mit dem Satz *e muß IP* ausgedrückte Proposition ist dann und genau dann wahr, wenn aus der jeweiligen Evidenz E logisch folgt, daß der mit der IP ausgedrückte Sachverhalt besteht.
- (23) Eine mit einem Satz der Form *e muß IP* ausgedrückte Proposition ist dann und genau dann wahr, wenn der Sprecher (ziemlich) sicher ist, daß der mit der IP bezeichnete Sachverhalt besteht.

Daß man Verwendungen im Sinne von (22) und im Sinne von (23) findet, scheint mir unbestreitbar, wenn auch nach Auffassung mancher Autoren die Verwendung im Sinne von (22) sehr selten ist. Für den Bedeutungsminimalisten erhebt sich die Frage, ob er hier zwei Bedeutungen ansetzen muß oder nicht. Öhlschläger entscheidet sich für zwei Bedeutungen. Die Notwendigkeit der Sonderkategorie »subjektiv-epistemisch« stützt er u. a. damit, daß er auf bestimmte Restriktionen im Gebrauch hinweist, die er bei Modalverben im subjektiv-epistemischen Sinne sieht (S. 197 ff.). Mir scheint diese Beschreibungslösung nicht ganz so zwingend zu sein wie andere in diesem Buch. Zum einen habe ich für manche der Beispielsätze für Restriktionen kein klares oder ein vom Verfasser abweichendes Wohlgeformtheitsurteil und zum anderen scheint es zwischen diesen beiden Verwendungsweisen Implikaturbeziehungen zu geben, die im Sinne des Minimalisten eher für eine pragmatische Beschreibung des Zusammenhangs zwischen beiden Verwendungsweisen zu sprechen scheinen. Von den behandelten Restriktionen will ich nur eine erwähnen, nämlich die, daß Modalverben in subjektiv-epistemischer Bedeutung keinen Hauptakzent tragen können:

- (24) [= (308)]: *Der Angeklagte mág der Täter sein.

Hier scheint mir, daß in einem Zusammenhang wie (25) ein Hauptakzent völlig akzeptabel ist:

- (25) Der Angeklagte mág der Täter sein. Ich weiß es nicht.

Dabei ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß es sich hier um eine besondere Funktion des Hauptakzents handelt, für die die Öhlschlägersche Restriktion nicht gilt.

Den Zusammenhang von objektiv-epistemisch und subjektiv-epistemisch könnte man m. E. auch folgendermaßen darstellen: Der

⁸ Hinzuweisen ist auf die wichtige Beobachtung, daß der mit einem epistemisch verwendeten Modalverb signalisierte Gewißheitsgrad nicht positiv zu bestimmen ist, sondern nur relativ zu den anderen Modalverben (S. 205).

epistemische Gebrauch von *müssen* ist so offen, daß wir neben der Anzeige einer logischen Folgerung im strengen Sinne auch den Fall haben, daß eine sehr starke Evidenz signalisiert wird, aus der *p* aber nicht zwingend folgt. Beide Möglichkeiten tragen normalerweise die Implikatur, daß der Sprecher es für sehr wahrscheinlich hält, daß *p*. Die Implikatur läuft übrigens in beiden Richtungen: Jemand der behauptet, daß (i), und einem Rationalitätsprinzip folgt, impliziert normalerweise, daß (ii), und umgekehrt:

- (i) Es gibt sehr gute Gründe dafür, daß *p*.
- (ii) Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß *p*.

Die Restriktionen, die Öhlschläger beobachtet, könnte man zumindest teilweise darauf zurückführen, daß die Implikatur in bestimmten Kontexten nicht so nahe liegt bzw. blockiert ist. Die Tatsache, daß einzelne dieser Restriktionen für Einstellungsausdrücke wie *Ich vermute, daß p* nicht gelten, hängt nach dieser Deutung damit zusammen, daß man sich auf Implikaturen nicht in derselben Weise beziehen kann wie auf Behauptungen. Diese Art von Beobachtung liegt schon Strawsons Kritik an Russells Theorie der Kennzeichnungen zugrunde.

Insgesamt erzielt Öhlschlägers Beschreibung die deskriptiv besten Ergebnisse bei *müssen*, *können* und *dürfen*. Wenn man den Anspruch auf eine gewisse Vollständigkeit der Beschreibung des Gebrauchs der Modalverben im Deutschen erhebt, so muß man besonders bei *mögen*, *sollen* und *wollen* zahlreiche Verwendungsweisen berücksichtigen, die durch das bisher skizzierte Beschreibungsraster nicht erfaßt werden. Darauf weist Öhlschläger selbst hin. Zu den nicht erfaßten Verwendungsweisen gehören u. a.:⁹

- verschiedene Verwendungsweisen von *mögen*,
- das *sollen* zur epischen Vorausdeutung (*Das sollte er noch bereuen*),
- das aspektuelle *wollen* (*Es will regnen*),
- Die Verwendung in sog. modalisierten Performativen wie (26),
- und quasi-idiomatische Verwendungen wie (27)–(30):

- (26) Ich darf Sie bitten, jetzt nicht mehr zu rauchen.
- (27) Das darf doch nicht wahr sein!
- (28) Man möchte meinen, ein erwachsener Mensch würde sich nicht so aufführen.
- (29) Was soll das heißen?
- (30) Das will nichts besagen.

Die Möglichkeiten, wie man auch diese Verwendungsweisen weiter ordnen kann, lotet der Verfasser – wie man hört – in einer derzeit entstehenden Untersuchung aus.

Auf dem Hintergrund von Öhlschlägers lehrreichem Ordnungsversuch stellen sich Fragen nach Beschreibungen aus alternativer theoretischer Sicht, die man verbinden könnte mit der Frage nach

⁹ Die Beschreibung des Gebrauchs von sog. modalisierten Performativen verweist Öhlschläger in den Bereich der Pragmatik (S. 151, Anm. 38).

dem »Realismus« semantischer Beschreibungen. Man könnte z. B. überlegen, ob es nicht prototypische Verwendungsweisen gibt, wie *dürfen* oder *können* zum Erlauben/Fragen um Erlaubnis (*Darf/kann ich jetzt auf den Spielplatz?*), *sollen* zum Empfehlen (*Du solltest aufhören*) oder zum (insistierenden) Auffordern (*Du sollst jetzt aufhören*), deren besonderen Status (z. B. auch beim Spracherwerb) die vorgelegte Beschreibung nicht hervorhebt. Allgemeiner noch stellt sich die – allerdings schwer zu beantwortende – Frage, ob die Fähigkeit zum Gebrauch der Modalverben wesentlich darin besteht, daß man die Wahrheitsbedingungen von Sätzen der Form *e darf IP* kennt (vgl. Meyer 1991, S. 53 ff.). Es scheint mir auch, daß die Frage noch nicht ausreichend geklärt ist, wie man die Implikaturbeziehungen im einzelnen zu beschreiben hat, mit denen man von der mit einem Satz ausgedrückten (wahrheitswertfähigen) Proposition zu einer nicht wahrheitswertfähigen Äußerungsmeinung (z. B. Erlaubnis) kommt. Doch diese Fragen sind nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Arbeit zeichnet sich aus durch einen hohen theoretischen und methodischen Reflexionsgrad, durch Schärfe und Differenziertheit der Argumentation, durch eine vorzügliche Kenntnis der Forschungslage und durch Sinn für deskriptive Details. Das Buch ist äußerst sorgfältig geschrieben, es ist bei aller diffizilen Argumentation leserfreundlich durch wohlplazierte Zusammenfassungen, und es ist sympathisch in seiner unpräzisen Schreibweise.

LITERATUR

- G. Bech, Studien über das deutsche verbum infinitum, Bd. 1, Kopenhagen 1955.
 N. Chomsky, Knowledge of language. Its nature, origin, and use, New York 1986.
 W. J. Meyer, Modalität und Modalverb. Kompetenztheoretische Erkundungen zum Problem der Bedeutungsbeschreibung modaler Ausdrücke am Beispiel von *devoir* und *pouvoir* im heutigen Französisch, Stuttgart 1991 (Zs. f. französische Sprache u. Literatur. Beiheft 19).
 M. Reis, Zum grammatischen Status der Hilfsverben, PBB 98 (1976), S. 64–82.
 A. v. Stechow u. W. Sternefeld, Bausteine syntaktischen Wissens. Ein Lehrbuch der generativen Grammatik, Opladen 1988.

GIESSEN

GERD FRITZ

A[NDRIES] D[IRK] KYLSTRA, SIRKKA-LIISA HAHMO, TETTE HOFSTRA, OSMO NIKKILÄ, *Lexikon der älteren germanischen Lehnwörter in den ostseefinnischen Sprachen*. Bd. 1: A–J. Amsterdam: Rodopi 1991. LVIII, 145 S.

»Jeder, der sich mit den germanischen Bestandteilen der ostseefinnischen Sprachen befasst hat, hat die Zerstretheit des Materials der letzten vierzig Jahre schmerzlich empfunden.«¹ Diese Feststellung aus dem Jahre 1913 kann man heute mit noch weit größerer Berechtigung wiederholen; denn etwa seit einer Generation wird die germanisch-finnische Lehnwortforschung von einem neuen Wind getragen, der zur Auffindung einer Vielzahl neuer Lehnwörter geführt hat.² Gründe sind die systematische Ausnutzung regelhafter Lautsubstitutionen und die Erkenntnis, daß bestimmte Phonemsequenzen im Ostseefinnischen als Wegweiser zu Lehnwörtern dienen können. Die Phonetik hat sich für die Gewinnung neuen Materials als höchst brauchbares Instrument erwiesen. Voran ging hier in den sechziger Jahren der Finne Jorma Koivulehto. Er nutzte auch die neueren Erkenntnisse der Finnougristik für die sprachgeschichtlich ereignisreiche Periode vom Frühostseefinnischen (d. h. der letzten Zeit der lappisch-ostseefinnischen Spracheinheit) bis zum Späturfinnischen (d. h. bis zum Beginn der Aufgliederung des Sprachraums in größere Dialektgebiete und in die ostseefinnischen Einzelsprachen) für die Datierungen aus.³ Da zugleich auch bekannt war, wie wenig von dem alten Fetisch der Forschung, der Germanischen Lautverschiebung und ihrer Datierung, für die Beurteilung der alten Lehnwörter erwartet werden kann, läßt sich heute sagen, daß die ostseefinnische Sprachgeschichte für die Lehnwortforschung wichtiger ist als die germanische. Koivulehto hat zudem gezeigt, daß sich die baltische und die germanische Lehnperiode im Ostseefinnischen zeitlich überlappen und daß außerdem nach den Ergebnissen der modernen Archäologie, ähnlich wie im Indogermanischen, auch die finnougri-

¹ E. N. Setälä, Bibliographisches Verzeichnis der in der Literatur behandelten älteren germanischen Bestandteile in den ostseefinnischen Sprachen, *Finnisch-ugrische Forschungen* 13 (1913), S. 345.

² Zur Forschungsgeschichte vgl. T. E. Karsten, *Finnar und Germaner*, Helsingfors 1943/44 (Folkmålsstudier 9.10.), S. 3–37 [für die ältere Zeit wichtig; nicht ganz sine ira et studio]; A. D. Kylstra, *Geschichte der germanisch-finnischen Lehnwortforschung*, Assen 1961; T. Hofstra, *Ostseefinnisch und Germanisch. Frühe Lehnbeziehungen im nördlichen Ostseeraum im Lichte der Forschung seit 1961*, Groningen 1985. Vgl. auch T. Sköld, *Die Kriterien der urnordischen Lehnwörter im Lappischen*, Uppsala 1961, S. 13–34.

³ Das bekannte Wort vom »finnischen Eisschrank«, der älteste Verhältnisse bewahrt habe, beruht auf einer optischen Täuschung und sollte nicht mehr wiederholt werden. Umstürzende Wandlungen gibt es besonders im Konsonantismus. Zur urlappisch-frühostseefinnischen Sprachschicht vgl. H. Fromm, *Das Urlappische und die frühen Lehnkontakte im Ostseeraum*. (Hg. vom Institut f. Slawistik u. Baltologie d. Akademie d. Wiss. der UdSSR), Moskva 1990, II, S. 16–22.

stischen Datierungen fast revolutionär zurückverlegt werden müssen.⁴ Die Schicht der ältesten und älteren germanischen Lehnwörter wird heute in die nordische Bronzezeit, in das Ende des 2. vorchristlichen und den Beginn des 1. vorchristlichen Jahrtausends verlegt.⁵

Das hier anzuzeigende Werk stammt von einer kleinen, tüchtigen Forschergruppe an der Universität Groningen, die sich seinerzeit um den Lehrstuhl von A. D. Kylstra gebildet hatte. Ihr bedeutendster Ausweis ist bisher die vortreffliche Dissertation von Tette Hofstra aus dem Jahr 1985, welche die Entwicklung der Forschung von 1961 an kritisch überschaut und als Handbuch gelten kann.⁶

Das Lexikon wird von einer Aufsatzreihe begleitet, deren erstes Bändchen vor einigen Jahren erschienen ist.⁷ In ihm werden komplizierte und kontroverse Fälle sowie Neufunde der Verfasser vorgestellt (bisher leider nur auf Finnisch). Man wird feststellen, daß die Beurteilung im Lexikon der im Beiheft keineswegs immer entspricht. Meist ist das Lexikon vorsichtiger und zieht die Akzeptanzgrenzen enger. Seit kurzem läßt sich das Lexikon noch mit dem neuen etymologischen Wörterbuch des Finnischen vergleichen, das, anders als sein wortkarger Vorgänger, in seinen wenn auch knapp gehaltenen Artikeln seine Gewährleute und ihren jeweiligen Anteil nennt.⁸ In den allermeisten Fällen kommen beide Lexika zum gleichen Ergebnis, obwohl die beigezogenen Quellenwerke überraschend oft differieren – ein gutes Zeugnis für die in Groningen geleistete Arbeit. Beim Vergleich fällt auf, daß das Etymologische Wörterbuch meist einen urgermanischen Ansatz vermeidet und eine rekonstruierte urnord. Form an die Spitze der Gleichung stellt. Außerdem scheint es, m. E. zurecht, stärkere Bedenken als die Groninger gegen die germanische Anbindung zu haben, wenn für das ostseefinnische

⁴ Eine Zusammenstellung der einschlägigen Arbeiten Koivulehtos in dem hier zu besprechenden ›Lexikon‹ S. XLII–XLIV.

⁵ Datierungsfragen sind behandelt bei M. Korhonen, Suomen kanta-kielten kronologiaa [Zur Chronologie der finn. Grundsprachen], *Viritäjä* 80 (1976), S. 3–18 (mit deutschem Referat); vgl. auch H. Fromm, Vanhimpien germaanisten lainojen ikäämisestä suomen kielessä [Zur Datierung der ältesten germanischen Entlehnungen im Finn.], ebd. 81 (1977), S. 137–156 (mit dt. Referat).

⁶ siehe oben Anm. 2.

⁷ S.-L. Hahmo, T. Hofstra, A. D. Kylstra, O. Nikkilä, Omaa vai lainattua. Itämerensuomen germaanisiin lainasanoihin liittyviä kirjoitelmia [Einheimisch oder entlehnt. Aufsätze zu den germ. Lehnwörtern des Ostseefinnischen], Helsinki 1988 (Suomi 143). Die hier neu vorgestellten Etymologien hat Koivulehto ABÄG 34 (1991), S. 186–191 besprochen.

⁸ E. Itkonen, U.-M. Kulonen [u. a.], Suomen sanojen alkuperä. Etymologinen sanakirja [Die Herkunft der finn. Wörter. Etymologisches Wörterbuch], Bd. 1: A–K, Helsinki 1992. Der Vorgänger ist: Y. H. Toivonen [u. a.], Suomen kielen etymologinen sanakirja [Etymologisches Wörterbuch der finnischen Sprache], 7 Bde, Helsinki 1955–1981 (Lexica Societatis Fenno-Ugricae 12).

Wort auch ein finnougrischer, speziell permischer Ansatz vorliegt.⁹ Lappische Vertretungen scheinen im Etymologischen Wörterbuch insgesamt häufiger als im Lexikon argumentativ herangezogen worden zu sein.

Das Lexikon, das im 1. Band nur fünf Buchstaben behandelt (A, E, H, I, J), ist auf drei Bände berechnet. Der 1. Band enthält 227 Einträge. Die Zahl der Entlehnungen aus dem Germanischen (und nicht dessen Einzelsprachen) wird gegenwärtig auf etwa 450 geschätzt. Das Ungleichgewicht kommt dadurch zustande, daß das Lexikon, Setäläs Verfahren folgend, auch viele in der Forschung diskutierte Wörter aufnimmt, jeweils den Sicherheitsgrad der germ. Gleichung bezeichnet und auch die Gründe für die Ablehnung als Lehngleichung mitteilt. Der nur germanistisch vorgebildete Benutzer muß das Manko in Kauf nehmen, daß als Lemma ein finnisches oder sonst aus einer ostseefinnischen Sprache stammendes Wort gewählt ist. Es hätte nahe liegen können, einem etwa geplanten Register am Schluß des Ganzen dadurch vorzugreifen, daß man schon dem 1. Band ein Faltblatt mit den (ur)germ. Ansätzen beifügt und so einem Benutzer, auch wenn er die finnische Entsprechung nicht kennt, Einblick in die Diskussion gewährt. Das Wörterbuch selbst gibt Auskunft über die Bezeugung in den ostseefinnischen und, wenn nötig, finnougrischen Sprachen samt den Bedeutungen, dann die Bezeugung in den germanischen Einzelsprachen, ebenfalls mit genauer Bedeutungsangabe. Es diskutiert knapp die Forschungsgeschichte – die Bibliographie ist für jedes Wort so gut wie vollständig zusammengestellt – und gibt ein abschließendes Urteil über den Akzeptanzgrad. Es begründet auch Entscheidungen, wenn ein Lehnwort als jünger eingestuft werden muß, als bisher angenommen.¹⁰

⁹ So z. B. bei finn. *haja-* ›zerstreut u. a.‹ und *hakata* ›hauen‹. Vgl. K. Rédei, Zu den indogermanisch-uralischen Sprachkontakten, Wien 1986 (Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., SB Bd 468.), S. 13f. Zum Beispiel *joukko* ›Menge‹ vgl. T. Sköld im *Kratylos* 33 (1988), S. 213 u. H. Fromm, Germanisch-finnische Lehnforschung und germanische Sprachgeschichte, in: H. Beck (Hg.), Germanenprobleme in heutiger Sicht, Berlin 1986, S. 213–230, hier 219f. – Das ›Lexikon‹ trennt sich auch ungern von der Möglichkeit germ. Herkunft von finn. *evätä, epäillä* ›zweifeln‹ (? ~ urgerm. **ebō(ja)n*), obwohl eine zweifelsfreie finnougr. Anknüpfung vorliegt (im Verneinungsverbum *e-*; vgl. lpN *xp* usw., wotj. **eb* usw., syrjän. **ab* usw.). Es behilft sich mit der Annahme zweier verschiedener Stämme.

¹⁰ Ich führe im folgenden nur einige Beispiele für unterschiedliche Beurteilung an, die mir aufgefallen sind: finn. *aika* ›tüchtig‹ ~ urgerm. **aiġōn* (mit ?; SSA: expressive Bildung); *aita* ›Zaun‹ ~ urgerm. **aiða* oder **aiðaz* (mit ?; SSA: ostseefinn.-lapp.); *aittua* ›schwollen‹ (vom Euter); SSA hält entgegen dem Lex. germ. Entlehnung für möglich; *ankea* ›traurig‹ ~ urgerm. **ang(w)uz* (SSA denkt an finnougr. Anbindung, vgl. finn. *ankara* ›streng‹); *ani* ›ganz, sehr usw.‹ ~ urgerm. **ana* (germ. Anbindung von SSA nicht erwähnt); *aulis* ›bereit usw.‹ ~ urgerm. **agluz* (mit ?; wird von SSA zur einheim. Wortsippe finn. *auttaa* ›helfen‹ gestellt); *astalo* ›Stock‹ ~ urgerm. **astaz*, dt. *Ast* usw. (mit ?;

Voran stehen rund 60 Seiten Einleitung, die zum Verständnis unumgänglich sind. Alles ist hier auf möglichste Einfachheit und Kürze abgestellt. Das gilt auch für die Transkriptionen. Die konsonantischen und vokalischen Phonemsysteme auf ostseefinnischer wie auf germanischer Seite werden mit den relevanten Lautwandeln vorgeführt¹¹ wie auch – erstmalig, soweit ich sehe – ein (nicht ganz vollständiges) Verzeichnis der an sicheren Gleichungen festgestellten Lautsubstitutionen.¹² Dem folgt ein ebenso knapper Forschungsrückblick in bezug auf Zeit und Ort möglicher Kontakte. Hier wird – mit Recht – festgehalten, daß trotz der Mehrzahl der bronzezeitlichen und späteren skandinavischen Kontakte die Frage gotischer Lehnwörter weiterhin offen bleibt. Die Archäologie hält an gotischen Siedlungen in Südwestfinnland um Christi Geburt nach wie vor fest. Nur gestreift wird die Frage vorgermanischer, d. h. »alteuropäischer« Entlehnungen im Ostseeraum. Seinerzeit hatte T. E. Karsten eine solche Lehnwortschicht vertreten. Seit 1983 bewegt sich Koivulehto auf seinen Spuren, freilich mit ganz anderen Argumenten und Mitteln (Laryngaltheorie), deren Sicherheitsgrad die Indogermanisten werden entscheiden müssen.¹³

Das Lehnwort-Lexikon erweist überall seine Zuverlässigkeit und bescheinigt seinen Bearbeitern sprachwissenschaftliche Phantasie, Darstellungsfähigkeit mit Augenmaß und gutes Urteil.

MÜNCHEN

HANS FROMM

von SSA als Lehnwort aus dem Russ. angesehen); *haapa* ›Espe‹ ~ urgerm. **aspō* (mit ?; nach SSA einheimisch mit Hinweis auf tscherem. *šapi*); *haiven* ›Haar usw.‹ ~ urgerm. **zauja-* (SSA: ohne Hinweis auf germ. Etym.); *halata* ›wünschen‹ ~ urgerm. **xalō(ja)n-* (SSA: »unsicher«, da auch einheimische Anknüpfungen möglich); *jana* ›Strecke, Reihe‹ ~ urnord. *(j)*ānaR* (SSA: »unwahrscheinlich«, gehört zu finn. *jono* ›Reihe‹). Warum fehlt im Lex.: lapp. *bu'oidē* ›Fett‹ ~ urgerm. **faita-*, dt. *Fett* (vgl. Koivulehto Virittäjä 80 [1976], 260); *aisti* ›sensus‹ ~ got. *aistē-* (Koivulehto, ebd. S. 248)? Germ. Herkunft wird zugunsten jüngerer Entlehnung von SSA abgelehnt bei *haka* ›Einfriedung‹ und *hakkula* ›Kuppel u. ä.‹.

¹¹ S. XIV oben sind bei den spätostseefinnischen Vordervokalen die Längezeichen vergessen.

¹² Man vermißt z. B. die Substitution *auw* – *av* (vgl. *apu* ›Hilfe‹ und *hauta* < **šavta* ›Graben u. ä.‹).

¹³ Vgl. J. Koivulehto, Uralische Evidenz für die Laryngaltheorie, Wien 1991 (Österr. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., SB Bd. 566.).

- BERNHARD SCHNELL, HANS JÜRGEN STAHL, ERLTRAUD AUER, REINHARD PAWIS gemeinsam mit KLAUS GRUBMÜLLER (Hg.), ›Vocabularius Ex quo‹. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe. Bd. I: Einleitung, Bd. II–IV: Text A–Z. Tübingen: Niemeyer 1988–1989. 409, 2950 S. (Texte und Textgeschichte. 22–26.)
- ROBERT DAMME, Das Stralsunder Vokabular. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutsch-lateinischen Vokabularhandschrift des 15. Jahrhunderts. Köln, Wien: Böhlau 1988. VIII, 524 S. (Niederdeutsche Studien. 34.)

Die Kenntnisse der Germanisten über die spätmittelalterlichen Glossarien, sofern sie von dieser Textsorte überhaupt Kenntnis nahmen, beschränkten sich jahrzehntelang im wesentlichen auf die Auszüge, die Lorenz Diefenbach in seinen verdienstvollen Glossarien (Glossarium latino-germanicum, 1857; Novum glossarium latino-germanicum, 1867) ausgewertet hatte. Die 1. Auflage des Verfasserlexikons enthielt keine Artikel über Vokabularien des Spätmittelalters. Ganz im Gegensatz dazu hatte die ahd. Glossographie seit den Anfängen der Germanistik immer im Zentrum des – freilich hochspezialisierten – Interesses gestanden. Erst 1967 schlug Klaus Grubmüllers Dissertation über den ›Vocabularis Ex quo‹ (MTU 17) die Bresche. 25 Jahre danach hat sich die Forschungssituation gründlich verändert. Neben Nachdrucken wichtiger Wörterbücher des 16. Jahrhunderts (z. B. von G. de Smet in der Reihe ›Documenta Linguistica‹ des de Gruyter-Verlages) verfügen wir auch über mehrere höchst beachtliche Editionen spätmittelalterlicher Vokabularien. Besonderes Verdienst daran kommt Kurt Ruh und seiner Würzburger Forschergruppe zu. In der Reihe ›Texte und Textgeschichte‹ erschienen bisher Ausgaben des ›Liber ordinis rerum‹ (von Peter Schmitt, 1983), des ›Vocabularius optimus‹ (von Ernst Bremer, 1990) und die hier zu besprechende monumentale Ausgabe des ›Vocabularius Ex quo‹. Daß die neu in Schwung gekommene Vokabularien-Forschung auch außerhalb von Würzburg Früchte getragen hat, beweisen u. a. die Editionen von Ernst Bremer (ausgehend von seiner Marburger Dissertation) und von Robert Damme (eine Münsterer Dissertation, siehe unten).

Der ›Vocabularius Ex quo‹ ist ein Wörterbuch, das konsequent auf die Bedürfnisse durchschnittlich gebildeter Benutzer hin konzipiert ist. Weder im gebotenen Wortschatz noch in der Art der Darbietung setzt er – durchaus im Unterschied zu anderen zeitgenössischen Vokabularien – spezifische Akzente. Er ist kein Wörterbuch seltener, besonders erklärungsbedürftiger Wörter, er ist kein enzyklopädisches Wörterbuch und auch kein nur derivationistisches (mit der Wortbildung als Ordnungsprinzip), aber keiner dieser Aspekte ist völlig ausgeklammert. Er ist ein »adressatenbezogenes Wörterbuch par excellence«, das »einen nicht auf bestimmte Zwecke eingegrenzten ... »allgemeinen« Wortschatz« bietet (Bd. I, S. 5). Die Vorrede des anonymen Lexikographen nennt die Zielsetzung ausdrücklich: die *pauperes scholares* sollten ein Hilfsmittel in die Hand bekommen,

ut eo tamen facilius sacram scripturam litteraliter intellegere poterint (Bd. II, S. 1). Dem Ziel der leichten Benützbarkeit dient die alphabetische Anordnung (*pro utilitate et necessitate*) ebenso wie die systematische Angabe grammatischer Informationen vor jedem Lemma mit Hilfe eines Siglenapparates (Auflösung der Siglen in Bd. I, S. 237 ff). Das Konzept erwies sich als überaus erfolgreich: Das Handschriftenverzeichnis der neuen Ausgabe listet (die Bearbeitung des »alten Schulmeisters« schon abgerechnet) etwa 280 Textzeugen auf; dazu kommen noch 47 Auflagen der beiden Inkunabelfassungen und gut 25 bezeugte, aber nicht erhaltene Handschriften. Die handschriftliche Überlieferung reicht von 1410 bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts (1502), die durch Drucke von 1467–1505. Keines der anderen spätmittelalterlichen Vokabularien erreichte solche Überlieferungszahlen auch nur annähernd. Es liegt auf der Hand, daß der »Vocabularius Ex quo« einen »Zugang zum eifrig (aber stets mit der nötigen Verachtung) gesuchten durchschnittlich gebildeten Sprachbenützer eröffnen« kann (Bd. I, S. 5). Ein solcher Zugang führt aber nur über eine Edition, die die Wandlungs- und Entwicklungsprozesse der knapp einhundertjährigen Überlieferungsgeschichte aufdeckt und nachvollziehbar macht. Klaus Grubmüller betont in seinem Vorwort sicherlich zu Recht, daß »das Wagemutige des Vorhabens« ohne eine »institutionelle Stütze« wie die Würzburger Forschergruppe und ohne die »konzentrierte Gelassenheit« von Kurt Ruh nicht hätte in Angriff genommen werden können (Bd. I, S. 1). Ein Außenstehender wird die ungeheuren Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens kaum abschätzen können, und daß sie bewältigt werden konnten, setzt das hohe Maß an Professionalität voraus, wie es bei den Würzburger Kollegen eben gegeben ist.

Der Einleitungsband enthält nach der Einleitung mit Bibliographie (S. 4–40) das Verzeichnis der Handschriften und Drucke (S. 41–109), die Überlieferungsgliederung (S. 110–229), Hinweise zur Einrichtung der Edition (S. 230–253), ein Register sämtlicher lateinischer Stichwörter (S. 263–401) sowie ein Register der Personen und Werke, das vor allem die Handschriften (Kontext, Schreiber) aufschließt (S. 403–409). Die Einleitung stellt zunächst den Vokabulartyp des »Ex quo« vor und betont vor allem dessen Ausrichtung auf das Allgemeine, Geläufige und auf den praktischen Nutzen. Diese Charakteristik schließt ein, daß sich die Frage nach den Quellen nicht schlüssig beantworten läßt. »Der Verfasser kompiliert das Verfügbare aus einem recht weiten Quellenbereich« (S. 11). Der Verfasser zitiert in seiner Vorrede einige wichtige Autoren bzw. Werke der lateinischen Vokabular-Tradition (Hugutio von Pisa, »Catholicon« des Johannes Balbus de Janua, »Breviloquus«), die ihm sicher gut vertraut waren. Eine durchgehende Abhängigkeit von einer Vorlage besteht aber nicht. Es folgt ein geraffter Überblick über die Gliederung der Überlieferung in sieben Redaktionen, die das Ergebnis ständiger Bemühungen um Verbesserung des Vokabulars waren; der offene Typ des alphabetisch geordneten Wörterbuches ließ Kürzungen und Erweiterungen, Verstärkung oder Zurückdrängung der la-

teinischen wie der deutschen Interpretamenteile ohne weiteres zu. Dem Charakter des Vokabulars und seiner breiten Überlieferung müssen die Editionsgrundsätze (S. 16 ff.) Rechnung tragen: Es sollte eine überlieferungsgeschichtliche und -kritische Edition des gesamten Textes (und nicht nur eine Belegstellensammlung, die die Überlieferung als Steinbruch benützt hätte) erstellt werden. Die Überlieferungsbreite erzwang eine textkritisch ermittelte Auswahl von 42 Handschriften und der beiden Inkunabelfassungen, die für die Textherstellung herangezogen wurden. Die ausgewählten Textzeugen repräsentieren fast 250 Handschriften in fünf Redaktionen und drei Textstufen (ausgliederbare Bearbeitungsschritte innerhalb einzelner Redaktionen) sowie die Redaktion der Inkunabeln. Ausgeschlossen bleiben die stark umgearbeitete und erweiterte Redaktion Me und ihr folgende Bearbeitungen (sie ist Gegenstand der Würzburger Dissertation von H.-J. Stahl, TTG 30) sowie einige individuelle Bearbeitungen, die in die Stemmata nicht eingeordnet werden konnten und die historisch nicht wirksam geworden sind. Innerhalb der Redaktionen und Textstufen gilt das Leithandschriftenprinzip. Leithandschrift der Gesamtedition ist die Führungshandschrift der Redaktion S (der Mainzer Cod. I 192, eine rheinfränkische Handschrift von 1418; obwohl der Ursprung dieser am Anfang der Überlieferung stehenden Redaktion im Niederdeutschen vermutet wird, vgl. S. 13, 134 ff., findet dies nur in Lesarten seinen Niederschlag). Konstitutive Einheit der Edition ist der einzelne Wortartikel, dem jeweils die Lesarten zugeordnet sind.

Da die Verdeutschungen innerhalb des Vokabulars zu den textgeschichtlich instabilsten und daher variantenreichsten Elementen des Textes zählen (S. 21), bringt die Beschränkung auf ein knappes Fünftel der Handschriften mit sich, daß die Edition die Fülle der tatsächlich überlieferten deutschen Interpretamente nicht dokumentieren kann. Für die Wortgeschichte ist aber natürlich das gesamte überlieferte Material von Interesse, und die Herausgeber wollen dieses auch nicht zurückhalten. Der jetzt vorliegenden Textedition als dem ersten Teil des »Ex quo«-Unternehmens soll als zweiter Teil ein Verdeutschungsregister zur gesamten Überlieferung zur Seite treten. Die Textedition wird den für das richtige Verständnis der Verdeutschung notwendigen Kontext und die redaktionellen Zusammenhänge bereitstellen. Bis das Verdeutschungsregister vorliegt (vom Verlag bereits angekündigt als TTG 27), bleiben wir auf das handschriftliche Material verwiesen (S. 23).

Die Einleitung enthält ferner einige Hinweise zur Gebrauchssituation (S. 15 f.; Hauptgruppen der Schreiber und Benutzer: *Scolares*, Lehrpersonal an Schule und Universität, Prediger und Plebani; Untersuchung durch B. Schnell angekündigt) und einen knappen Überblick über die Forschungssituation zu den Vokabularien des Spätmittelalters mit Literaturzusammenstellungen für die Zeit von 1965 bis 1986, der den Anschluß an Grubmüllers Dissertation (1967) herstellt (S. 23 ff.).

Die nach Sachgruppen geordnete Bibliographie S. 29 ff. (zu der noch die

Literatur zu den Verzeichnissen der Handschriften, S. 42ff., und der Inkunabeln, S. 102ff. hinzukommt) macht die Verifizierung der mit Autorname und Publikationsjahr im Text zitierten Titel nicht eben bequem. Zwar wiederholt sich die Gliederung des Abschnittes 1.5.1–5 (Forschungssituation) in der Bibliographie 1.6.1–5, aber das hilft dem Benutzer nicht bei Zitaten in den vorhergehenden Abschnitten 1.1–4. Z. B. sind von Grubmüller je zwei Titel von 1986 in den Kapiteln 1.6.3 und 1.6.5 zitiert; um die Verweise S. 11 und 21 auflösen zu können, muß man alle Kapitel 1.6.1–5 durchsehen, um bei 1.6.5 auf die gesuchten Titel zu kommen (S. 21 ist neben Grubmüller auf Stahl 1985 und Stahl 1986 verwiesen; der eine Titel steht unter 1.6.5, der andere unter 1.6.4). Grubmüller 1968 (Überlegungen zur Edition eines lat.-dt. Vokabulars des späten Mittelalters, in: Kolloquium über Probleme altgermanistischer Editionen, hg. v. H. Kuhn, K. Stackmann, D. Wuttke, Wiesbaden 1968, S. 42–55) wird S. 17,112 zitiert, fehlt aber im Literaturverzeichnis. Die alphabetische Anordnung von Listen ist mechanisch, aber benutzerfreundlich, wie die Herausgeber des ›Vocabularius Ex quo‹ dem Erfolg ihres Textes hätten entnehmen können. Ein Literaturverzeichnis an Stelle von sieben (!) wäre übersichtlicher gewesen und hätte Doppelnennungen (z. B. Grubmüller 1967, Ising 1968) erspart.

Das Verzeichnis der Textzeugen (S. 52ff., 104ff.) ist knapp, enthält aber alle notwendigen Informationen (Kontext, Datierung, Mundart, Schreiber/Benutzer, Redaktion). Das Kapitel über die Überlieferungsgliederung (S. 110–129) rechtfertigt die für die Ausgabe getroffenen textkritischen Entscheidungen: die Abgrenzung der Redaktionen und ihre Binnenstruktur (Stemmata) und die Hierarchie und Auswahl der für die Edition heranzuziehenden Handschriften (Leit- und Führungs-, Haupt-, Korrektur- und Ersatzhandschriften). Von der Mühe, die in diesen 120 Seiten ihren Niederschlag gefunden hat, kann man sich schwer eine Vorstellung machen. Zugrundegelegt ist »eine Vollkollation aller ›Ex quo‹-Handschriften in fünf als repräsentativ ausgewählten Probestollen: Anfang und Schluß des Vokabulars und jeweils umfänglichere Stollen im A-Bereich, in B-, M- und R-« (S. 113). Die Stemmata für die einzelnen Redaktionen erfassen jeweils alle ihnen zugehörigen Handschriften, nicht nur jene, die für die Edition herangezogen wurden. Ausgeklammert bleibt die Redaktion Me. Ein »Lesezeichen« (S. 261 f., außerdem jedem Band lose beigegeben) stellt die für die Edition herangezogenen Handschriften und deren Stemmata zusammen. Hinweise zur Einrichtung der Ausgabe und hilfreiche, ausführliche Anleitungen zu ihrer Benützung beschließen nebst den Registern (s. o.) den Einleitungsband.

Von dem in vier starken Editionsbanden enthaltenen Reichtum ein Bild zu geben, ist natürlich nicht möglich. Ein Wörterbuch, noch dazu ein alphabetisch geordnetes, ist auch kein Buch, das man durchliest. Zahlreiche Stichproben haben ergeben, daß der Umgang mit der Edition relativ einfach ist; man liest sich mit Hilfe der Anleitung gut ein. Dazu tragen auch das schöne Druckbild und die übersichtliche Anordnung der Wortartikel mit ihren Varianten und Lesarten bei. Für den Nichtspezialisten für Vokabularien, der aber z. B. an historischer Wortgeographie interessiert ist, wird der Nutzen der

Edition freilich erst dann voll zum Tragen kommen, wenn die vollständigen deutsch-lateinischen Wortregister vorliegen werden.

Das ›Stralsunder Vocabular‹, das Robert Damme (im Rahmen einer Münsterer Dissertation) erstmals ediert, steht hinsichtlich der Überlieferung im extremen Gegensatz zum ›Vocabularius Ex quo‹: Es ist ein Unikat. Wie der ›Ex quo‹ ist es ein alphabetisch geordnetes Wörterbuch, aber nicht ein lateinisch-deutsches, sondern ein mittelniederdeutsch-lateinisches. Für die ostniederdeutsche Lexikographie und Wortgeschichte wurde es schon mehrfach als Quelle herangezogen (u. a. von Kosegarten 1855 ff., Schiller/Lübben 1875 ff., Teuchert 1944 u. ö.; vgl. S. 7), ohne daß die Voraussetzungen für die Beurteilung und Einordnung der Handschrift hinreichend geklärt worden wären. Die jetzt vorliegende, sehr sorgfältig gearbeitete Ausgabe des Stralsunder Vocabulars durch R. Damme bietet die zuverlässige Grundlage für die Frage nach der wortgeographischen Stellung und nach der Authentizität seines niederdeutschen Wortgutes, beantwortet sie zu einem guten Teil auch schon.

Die kodikologisch-paläographische Analyse des Stralsunder Cod. NB 27 (S. 20 ff.), eines aus drei Teilen zusammengebundenen Buches (Hebräisch-lateinisches Wörterbuch, ›Stralsunder Vocabular‹, Quodlibet des Matthias von Leghenitz), ergibt, daß das ›Stralsunder Vocabular‹ von einem Schreiber in den frühen 60er Jahren des 15. Jahrhunderts zusammengestellt wurde. Aus der Anlage der Handschriften ist zu ersehen, daß der Schreiber (Kompilator) jeweils nach kürzeren Alphabetabschnitten Raum für Ergänzungen freiließ, in die in weiteren Arbeitsschritten tatsächlich zahlreiche Nachträge eingefügt wurden. Daraus folgert Damme überzeugend, daß das ›Stralsunder Vocabular‹ nicht Abschrift einer abgeschlossenen Vorlage, sondern Autograph des Kompilators sein müsse. Eine zweite Hand hat einige Jahrzehnte später, etwa um 1500, weitere Nachträge eingefügt. Der Kompilator hat möglicherweise auch das hebr.-lat. Wörterbuch (jedoch sorgfältiger) geschrieben, dies offenbar Abschrift einer Vorlage. Die Analyse topographischer Namen kleiner Flüsse und Orte ergibt eine auffallende Konzentration im Gebiet um und südlich von Stralsund. Dies bestätigt ältere Vermutungen (Kosegarten, Teuchert), das Vocabular sei in oder um Stralsund entstanden. Unter Zugrundelegung der Artikelstrecke R- untersucht Damme das Vorlagenproblem (S. 34 ff.). Hauptvorlage war der ›Vocabularius Theutonicus‹, das älteste mittelniederdeutsch-lateinische Wörterbuch, um 1400 im Westniederdeutschen entstanden. Mehr als zwei Drittel stammen allerdings aus anderen Quellen oder vom Kompilator selbst. Fast zur Gänze übernommen wurden die etwa 560 Artikel der ›Synonyma Apothecariorum‹, eines mnd.-lat. Drogenlexikons (Metalle, Mineralien, Gewürze, Tiere u. a., vgl. S. 54 ff.), gelegentlich finden sich Hinweise auf Hugutio, Brito, den ›Breviloquus‹ u. a. Eine wirkliche Abhängigkeit läßt sich aber hier ebensowenig erweisen wie bei dem ›Vocabularius Ex quo‹. Das eigentlich Charakteristische des ›Stralsunder Vocabulars‹ ist der hervorragende Rang, der der Volkssprache zukommt. Neben den mnd.

Lemmata stehen sehr häufig volkssprachige Interpretamente oder Bedeutungsumschreibungen, in der Regel vor den lateinischen Interpretamenten. In begrenztem Maße nähert sich das »Stralsunder Vokabular« damit dem Typ des einsprachigen deutsch-deutschen Wörterbuches an. Allerdings folgt die Nachtragshand, die sich besonders stark auf das »Catholicon« stützt, dieser Tendenz des Kompilators nicht. In diesen Nachträgen herrschen lateinische Interpretamente vor, nicht selten sind auch die mnd. Lemmata lediglich Übersetzungen der lat. Interpretamente der Vorlagen (S. 85 ff.). Eine sorgfältige wortgeographische Analyse (S. 90 ff.), die zum Vergleich drei ostniederdeutsche Vokabularhandschriften aus der Mitte des 15. Jahrhunderts heranzieht (»Breviloqus«, zwei »Ex quo«-Handschriften), kommt zu dem Ergebnis, daß das »Stralsunder Vokabular« den »heimatlichen Wortschatz des Kompilators« (S. 121) relativ authentisch wiedergebe; auszunehmen seien davon lediglich die aus dem Drogenlexikon übernommenen Lemmata.

Die Textedition (Editionsprinzipien S. 123 ff., Text S. 133–506) nimmt darauf Rücksicht, daß es sich bei der Stralsunder Handschrift um eine »Entstehungshandschrift« (S. 123) und nicht um eine der üblichen Überlieferungshandschriften handelt. Editionstext und Apparat geben zusammen für den Benutzer gut nachvollziehbar die Entstehungsschichten der Handschrift wieder. Der Editionstext ist insofern ein kritischer, als er »versucht, die vom Kompilator intendierte »Rein«-Schrift ... zu bieten« (S. 123), einschließlich seiner Nachträge. Der Apparat verzeichnet Korrekturen, Tilgungen, Verschreibungen und die Art der Nachträge des Kompilators. Die Nachträge der (jüngeren) zweiten Hand erscheinen im Text kursiv.

Beiden Editionen ist zu bescheinigen, daß sie philologisch muster­gültig gearbeitet sind. Die Editoren der beiden Vokabulare hatten freilich sehr unterschiedliche Probleme zu bewältigen: Die Würzburger Gruppe mußte einen Weg finden, einen kritischen und geordneten Einblick in die Textgeschichte eines der am breitesten überlieferten Texte des Spätmittelalters zu eröffnen; ohne Auswahl war diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Die jetzt vorliegende Textedition des »Ex quo« muß, damit die Fülle des Wortmaterials auch wortgeschichtlich und wortgeographisch genutzt werden kann, notwendig durch den vorbereiteten deutsch-lateinischen Registerband ergänzt werden. Für die wortgeographische Nutzung der nicht für die Edition herangezogenen Überlieferung ist auch ein lateinisch-deutsches Register erforderlich. R. Damme hatte einen unikal überlieferten Text zu edieren, wobei die Tatsache Beachtung erforderte, daß es sich bei dem Unikat, wie die genaue Untersuchung ergab, um die »Entstehungshandschrift« des »Stralsunder Vokabulars« handelt. Neben der Textedition bietet Dammes Arbeit einen gewichtigen Untersuchungsteil, der viele Fragen zum »Stralsunder Vokabular« erschöpfend oder im Ansatz beantwortet. Eine wünschenswerte Ergänzung, die für den Vergleich mit der Tradition der lateinischen und lateinisch-volkssprachigen Vokabulare noch bereitgestellt werden sollte, wäre ein lateinisch-mittelniederdeutsches Register (vgl.

S. 9, Anm. 49). Es liegt auf der Hand, daß Untersuchungen wie die von R. Damme für den ›Ex quo‹ nur in gesonderten Monographien geleistet werden können; die von H.-J. Stahl wird als Bd. 30 der TTG erscheinen. Beide hier vorgestellten Unternehmungen bezeugen eindrucksvoll das hohe Niveau, das die Edition und Erforschung der Vokabularien und deutscher Texte des Spätmittelalters insgesamt heute erreicht hat.

SALZBURG

INGO REIFFENSTEIN

CHRISTINA STOCKMANN-HOVEKAMP, Untersuchungen zur Straßburger Druckersprache in den Flugschriften Martin Bucers. Graphematische, morphologische und lexikologische Aspekte. Heidelberg: Carl Winter 1991. 435 S., 28 Abb. (Studien zum Frühneuhochdeutschen. 9.)

Martin Bucer wurde 1491 in Schlettstadt (Elsaß) geboren. Er trat 1507 in den Dominikanerorden ein, studierte die Bibel, die Schriften des Thomas von Aquin, Philosophie und Moral in Straßburg, Mainz und Heidelberg. Nach dem Erwerb des *magister studentium* und unmittelbar vor der Auszeichnung mit den höchsten theologischen Würden (*baccalaureus sententiaris* und *baccalaureus formatus*) entfloher 1521 dem Kloster, veranlaßt durch seine Begeisterung für Luther, und für die neue Weltsicht durch Erasmus von Rotterdam, veranlaßt auch durch die Drohungen der Inquisition. Nach seiner Exkommunikation erhielt er die Pfarrstelle an St. Aurelien in Straßburg, später die von St. Thomas, wird Kanonikus und Dekan. Er beherrscht die lateinische, griechische und hebräische Sprache, besitzt umfassende Kenntnis der antiken, biblischen und scholastischen Traditionen und unterhält vielfältige Kontakte zu bekannten Humanisten und Reformatoren. Ab 1523 werden schriftliche Äußerungen von ihm zu den Zeitproblemen als Dialoge, Predigten, Bekenntnisse, Berichte, Mahnungen, Empfehlungen, Rechtfertigungen, Kirchenordnungen, Traktate, Katechismen, Sendbriefe und Flugschriften gedruckt und verbreitet.

Um die Sprache Bucers in ihrer Systematik und im Hinblick auf die Straßburger Druckersprache zu untersuchen, wählt die Verfasserin der Bonner Dissertation vier Flugschriften aus den Jahren 1524, 1530, 1538 und 1548 mit theologischen Inhalten aus, die in Straßburg in mittelgroßen und großen Officinen gedruckt wurden (bei J. Schott, J. Knobloch d. J., W. Rihel und W. Köpfel). Sie geht dabei von der These aus, daß die Sprache in den Bucer-Drucken relativ homogen sei, was einen konstant regionalen Druckusus in Straßburg belege. Wie in anderen Städten werde auch hier vereinheitlicht. Zur Überprüfung dieser Vermutung wird mit dem Nachdruck der Luther-Bibel durch W. Rihel (1535) ein Kontrollkorpus eingesetzt, für das der Drucker die Authentizität *Wort auf Wort/vnd buchstab auf buchstab* garantierte.

Die Analysen auf der graphematischen, der morphologischen und der lexikologischen Ebene erweisen den vermuteten weitgehend einheitlichen Straßburger Druckduktus, wobei sich zwischen 1524 und 1548 eine deutliche Stabilisierung zeigt. Die Hinwendung zum Oberdeutschen, d. h. die Zurückdrängung des Alemannischen, ist offensichtlich. Der überregionale Usus ist im Voranschreiten. Interessant ist die Analyse der Rihel-Bibel, bei der die in Straßburg üblichen Graphien immer wieder aufscheinen. Offensichtlich unbewußt übernimmt der Setzer die einheimischen Schreibweisen, korrigiert damit die der Vorlage, auch wenn dies gegen die Versicherung des Druckers steht.

Die Untersuchung bietet auf den zahlreichen engbeschriebenen und in der Verlagsverkleinerung schwer zu lesenden Seiten eine Menge an sehr interessanten Einzelheiten zum Grapheminventar, Graphemsystem, zu den Graphemvarianten, der Großschreibung, der Diphthongierung und Monophthongierung, der Rundung und Senkung, der Kennzeichen des Umlauts, der Längen- und Kürzenbezeichnungen, der binnendeutschen Lenisierung wie der »etymologischen« Auslautverhärtung, dem Einheitsplural, der kontrahierten und athematischen Verben sowie der regionalen Lexeme und Fremdwörter. Eine eigentlich klare Zusammenfassung des erzielten Ergebnisses und damit eine Verifizierung der Thesen fehlt. Was analytisch herausgeholt wird, muß mühsam über die »Zwischenergebnisse« zusammengetragen werden. Anstelle der klaren und eindeutigen Erkenntnissumme erhält man jedoch auf hundert Einleitungsseiten viel Allgemeines zum Frühneuhochdeutschen, zur arealinguistischen Stellung Straßburgs, zum Buchdruck, zur Textsorte Flugschrift usw., was anderweitig leicht und, da weniger verkürzt, authentischer nachgelesen werden kann. Die Verfasserin hat sich, möglicherweise gezwungen durch das alte Dissertationsprinzip, zuerst den wissenschaftlichen Forschungsstand ausbreiten zu müssen, wodurch dann Einsparungen notwendig werden bei der Zusammenfassung, um die Möglichkeit gebracht, daß man ihre Arbeit mit dem Genuß und Erkenntnisgewinn lesen würde, der ihren Beobachtungen und Ergebnissen eigentlich zukäme.

TÜBINGEN

ERICH STRASSNER

HILKERT WEDDIGE, Heldensage und Stammesage. Iring und der Untergang des Thüringerreiches in Historiographie und heroischer Dichtung. Tübingen: Niemeyer 1989. VIII, 223 S. (Hermaea. N.F. 61.)

So ungefähr 1000 Jahre hat die Geschichte vom Thüringerkrieg in Heldensage und Geschichtsschreibung gelebt, von Gregors von Tours Frankengeschichte (ca. 575) bis zu den frühneuzzeitlichen thüringischen Landeschroniken, teilweise mit dem prominenten Vertreter »verlorener« Heldensage Iring verknüpft, andererseits durchaus

auf ihn verzichten könnend. Tritt dieser treulose Getreue in der Historiographie auf (und dies tut er erst seit Widukinds von Corvey Sachsengeschichte), dann ist er immer mit der Stammesgeschichte der Sachsen verbunden, die dem durch ihren Anteil herbeigeführten Untergang der Thüringer ihren Aufstieg mitverdanken. Die ältere Forschung (z. B. Heusler, H. Schneider) hat gemeint, Stammesgeschichte und Heldensage deutlich voneinander trennen und so ein »verlorenes« Iringlied annehmen zu können; die Verbindung zur sächsischen Stammesgeschichte wurde als »Fremdgut« ausgesondert. Maßgabe scheint eine unstillbare Sehnsucht nach dem »germanischen« Heldenlied gewesen zu sein.

Was, wenn es weder ein Iringlied noch andere »germanische« Heldenlieder gegeben hätte? Hinter das althochdeutsche Hildebrandslied kommt man ja einfach nicht zurück, es sei denn, man begibt sich auf das Feld teils halsbrecherischer (Re-)Konstruktionen. Die wenigen Aussagen spätantiker und mittelalterlicher Autoren über die Existenz von Liedern sind doch eine dünne Grundlage und verweisen alle Herstellungsversuche in das Reich wolkiger Spekulationen. Basis für derartige Bemühungen sind literarästhetische Überlegungen, indem man aus den überlieferten einzelsprachlichen Heldenliedern formale und inhaltliche Muster extrapoliert, die man auf die Völkerwanderungszeit überträgt. Träfe dies zu, müßte man mit einer Kontinuität dieser Gattung über viele, viele Jahrhunderte rechnen – von etwa 400 Jahren (»Hildebrandslied«) bis 700 Jahren (altisländische »Edda«), wobei sie nichts von ihrer Wirkung eingebüßt, sondern gerade gegen ihr Ende hin ihren Höhepunkt in den entsprechenden Liedern der »Edda« gefunden hätte, es sei denn, man hält die Übertreibungen beispielsweise der *Atlakviða* für ein Zeichen des Endes der Gattung. Literaturhistorisch gefragt: Gab es irgendwo und irgendwann eine vergleichbar lange Haltbarkeit einer Gattung? Und wenn man schon auf der Suche nach Liedern war, warum eigentlich beschränkte man sich auf Heldenlied und Preislied? Auch eine Geschichte, wie sie Gregor von Tours, der ja für Geschichten immer zu haben war, im 12. Kapitel des 2. Buches seiner Frankengeschichte erzählt, könnte vielleicht auf ein Lied zurückgeführt werden, allerdings kein Heldenlied (so R. Buchner, Gregor von Tours: Zehn Bücher Geschichten, Darmstadt 1959 [Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe I], S. XXIX). Ist denn die Vorstellung so undenkbar, daß (mündliche) Erzählungen, also »Heldensage vor und außerhalb der Heldendichtung« – Gregor verwendet bei Quellenberufungen *ferunt* oder *tradunt* in ähnlicher Weise wie die Isländersaga *sumir segja* gebraucht – später in Lieder oder Epen verwandelt, daß ihr Motivbestand mehr oder weniger getreu in andere Gattungen überführt worden ist? Nein, das germanische Heldenlied bleibt mir doch eine recht unkalkulierbare Größe.

Der Verfasser des hier anzuzeigenden Buchs bemüht sich nicht um eine Rekonstruktion eines Iringliedes (obgleich er die Existenz eines solchen nicht ganz ausschließen will, vgl. S. 96, 119), sondern um eine Deutung »der mannigfaltigen Brechungen eines historischen Ereignisses [scil. des Thüringerkrieges] im Spiegel einer jahrhundertelangen Überlieferung« (S. 2), d. h. der Reflexe in »Historiographie und heroischer Dichtung« (so der Untertitel). Dazu geht es ihm um den Nachweis, daß Heldensage und Stammesgeschichte (wenigstens im Falle

der Sachsenorigo) nicht voneinander getrennt werden können, die sächsische Stammesgeschichte hat die thüringische Heldensage absorbiert, ja sogar »umfunktioniert« (S. 39). Überhaupt sollen die *origines gentium* einmal zusammen dargestellt werden (S. 153). Sie, die Stammesgeschichte, ist hauptsächlich zu verstehen als »Reflex der kollektiven Erinnerung der adeligen Führungsschicht« (S. 20), so beginnend bei Rudolf von Fulda. Um einen mündlichen Kern setzen sich weitere Ereignisse an, »so daß sich am Ende mit der schriftlichen Fixierung eine in sich geschlossene Stammesgeschichte ergab« (S. 20). Dieser Verschriftlichungsprozeß ist vielschichtig: die Stammesgeschichten geraten »im Zuge der Verschriftlichung unter den Einfluß von Antike und Christentum« (S. 32); andere Motive und Vorstellungen durchziehen sie, gelehrtes Buchwissen tritt hinzu, literarische Schemata werden übernommen, so daß im Einzelfall die Entscheidung schwerfällt, ob man es mit antikem bzw. christlichem Lehngut oder mit paganer Überlieferung zu tun hat. Es handelt sich bei den *origines* wohl um ein »Vermittlungs- und Mischprodukt« (S. 33).

Der Franke Gregor und der Sachse Widukind sind die beiden Extreme in der Darstellung des Thüringerkrieges: Hat jener nur verschwommene Kenntnisse über diesen Krieg, kennt Iring nicht, stellt keine Verbindung zur Sachsenorigo her, so ist dieser das genaue Gegenteil. Nachfolgende Geschichtsschreiber kombinieren oder vermischen in höchst eigenartiger und eigenwilliger Weise die beiden Standpunkte: so die Quedlinburger Annalen (zwischen 1007 und 1025), die ja die berühmten Hinweise auf Ermanarich und Theoderich bieten, aber Iring nicht kennen; so Frutolf von Michelsberg in seiner Weltchronik, der sogar die *diversitates in hystoria* konstatiert, ohne sie zu bewerten (S. 88). Diesen und anderen geht es »hauptsächlich um die sächsische Stammesgeschichte« (S. 88), wobei die Heldensage um Iring vernachlässigt wird, die jedoch auf eigenem Weg und in unterschiedlicher Ausprägung im »Nibelungenlied«, in der »Klage« und in der »piörekssaga« weiterlebt. Die Stammesgeschichte wird nicht allein in der lateinischen Historiographie tradiert, sondern auch in volkssprachlichen Werken wie dem »Annoled«, der »Kaiserchronik« und der »Sächsischen Weltchronik« und dem »Sachsenspiegel«.

»Die Sage vom Untergang des Thüringerreiches ist Teil sowohl der Helden- als auch der Stammesgeschichte« (S. 119) und derart zweiteilig auch die Überlieferungsgeschichte. Auf mündlichem Weg sei die Sage um Iring von Thüringen aus in das »Nibelungenlied« und in die »piörekssaga« gelangt, wobei sie »bis zur Unkenntlichkeit einer anderen Heldensage integriert« (S. 119) wird, nämlich dem Nibelungenkreis, und nicht viel mehr als die Namen sind übrig geblieben (S. 151). Fester und besser zu begreifen ist die sächsische Stammesgeschichte »auf dem sicheren Fundament der Schriftlichkeit« (S. 119) bis in die sächsisch-thüringische Landesgeschichtsschreibung der frühen Neuzeit hinein.

Wenn in den »Schlußbemerkungen« gesagt wird, daß »literarische Muster und realhistorische Verhaltensmuster wechselseitig aufeinander einwirken« und daß »über der Suche nach der Faktizität den

Historikern allzu häufig die Literarizität aus dem Blicke« (S. 153) geriet, dann möchte ich dem nachdrücklich zustimmen. Literatur, auch Historiographie reagiert ja nur zum Teil auf Wirklichkeit, zum großen (größten?) Teil reagiert sie auf – Literatur. Der Unübersichtlichkeit des geschichtlichen Verlaufes durch Erzählungen, d. h. durch literarische Verfahren, beizukommen, dem konnte und kann man sich nicht entziehen. Selektion, Perspektive, Interesse verhelfen erst zur Sinnstiftung.

Hilkert Weddige hat ein äußerst anregendes und sorgfältiges Buch geschrieben, kenntnisreich und gründlich, das noch weit mehr Überlegungen und Beobachtungen bietet, als hier referiert wurde. Der Anhang versammelt lateinische Quellen zum Thüringerkrieg und zur Iringsage sowie Abbildungen aus illustrierten Handschriften und Frühdrucken zur sächsischen Stammesgeschichte und zur Iringsage. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis beschließt diese sehr lesenswerte Arbeit.

BONN

HEIKO UECKER

Poetry in the Scandinavian Middle Ages. The Seventh International Saga Conference. Spoleto: Presso la Sede del centro studi 1990. 631 S., 1 Abb. (Centro italiano di studi sull'alto medioevo. Atti del 12° Congresso internazionale di studi sull'alto medioevo. Spoleto 4–10 settembre 1988).

Die im dreijährigen Turnus durchgeführten International Saga Conferences haben sich seit 1971, als in Edinburgh die erste Tagung stattfand, zum wichtigsten, da größten und internationalsten Forum der Altnordistik entwickelt. Das Generalthema ›Poetry in the Scandinavian Middle Ages‹ des siebten Kongresses – im September 1988 vom Centro italiano di studi sull'alto medioevo (CISAM) in Spoleto organisiert – rückte, nachdem frühere Tagungen unterschiedlichen Aspekten der Sagaliteratur gewidmet gewesen waren, erstmals die poetischen Gattungen Edda und Skaldik in den Mittelpunkt. Hatte sich die Organisatoren der Vorgängerkonferenzen mit den inzwischen üblichen Preprints für die Teilnehmer begnügt, so entschloß sich das CISAM zusätzlich für eine vollumfängliche Publikation sämtlicher in Spoleto gehaltener Vorträge. Das Produkt stellen die vorliegenden ›Atti‹ dar, ein 630 Seiten starker Band in hervorragender Aufmachung. Daß von den 35 Beiträgen (25 auf englisch, der Rest auf deutsch) allein 15 aus dem angelsächsischen Sprachgebiet stammen, deutet an, wie intensiv sich zur Zeit amerikanische, englische, australische, ja neuseeländische Mediävisten mit altnordisch-isländischer Dichtung beschäftigen. Allerdings spiegelt der Tagungsband das tatsächliche Forschungsinteresse nur bedingt wider, ist doch mit einer Ausnahme die dänische, schwedische und vor allem die äußerst vitale norwegische Skaldik- und Eddaforschung gar nicht vertreten.

Als »Editor« zeichnet Teresa Pàroli von der Università di Roma »La Sapienza«. Sie hat es sich leicht, den Leserinnen und Lesern des Bandes dagegen sehr schwer gemacht: Keinerlei Gruppierung der Aufsätze nach sachlichen oder methodischen Kriterien über die eher zufällige Reihenfolge der am Kongreß gehaltenen Vorträge wurde vorgenommen; auf eine themenbezogene Einführung, die zumindest einige große Linien in die unübersichtliche Masse der qualitativ teils hochstehenden, teils miserablen Aufsätze hätte bringen können, wurde ebenso verzichtet wie auf ein Register – bei rund 560 Seiten wissenschaftlichem Text schon fast eine Zumutung. Im folgenden wird es somit hauptsächlich darum gehen, den im Band dokumentierten Forschungsstand zur eddischen und skaldischen Dichtung an möglichst repräsentativen Beispielen thematisch geordnet zu veranschaulichen, wobei von Referaten aller Beiträge bewußt abgesehen wird.

Ausgehend von der in zahlreichen Punkten vagen und inkonzisen Gattungsabgrenzung beginnt Hermann Pálsson seinen Aufsatz »Towards a Classification of Early Icelandic Poetry« (S. 59–65) mit einer Polemik gegen die herkömmliche Aufteilung der altnordischen Dichtung nach Inhalt und Versmaß in Edda (Mythos und Heldensage in fornyrðislag und ljóðahátt) einer-, Skaldik (Fürstenpreis, Gelegenheitsdichtung, frühchristliche Dichtung im dróttkvætt) andererseits. P. schlägt eine Neueinteilung des poetischen Korpus nach »subject matter« und »purpose« jedes einzelnen Gedichts vor. Er trennt zwischen »sacred« (christlicher) und »secular« Dichtung und unterteilt letztere – nur mit dieser befaßt er sich hier – nochmals in »narrative« (»encomiastic«, »memorial«, »defamatory«, »heroic«, »mythological«) und »non-narrative« (»didactic«, »personal«). Das von P. formulierte Unbehagen über die traditionelle Zweiteilung ist keinesfalls neu,¹ sein Entwurf bleibt in der vorgelegten Form zu skizzenhaft. – Von ganz anderer Seite geht Joseph Harris (»Reflections on Genre and Intertextuality in Eddic Poetry«, S. 231–243) das Problem der Gattungsdefinition an. Indem er das »genre«-Konzept, wie es etwa Todorov mit Rückgriff auf die Sprechakttheorie entwickelt hat, mit dem der Intertextualität (Kristeva, Culler) kombiniert, kann er in den Eddaliedern »a concretion of tradition« sehen (mit einer Formulierung von Vésteinn Ólason, vgl. S. 237–238). Dieser Griff, »oral texts« als »products of the texts/codes that precede them« zu definieren, macht nach H.s Auffassung Auseinanderset-

¹ Vgl. z. B. R. Frank, *Skaldic Poetry*, in: *Old Norse-Icelandic Literature. A Critical Guide*, ed. by C. J. Clover, J. Lindov, Ithaca, London 1985 (Islandica XLV), S. 157–196, hier 160; neuerdings betont Bjarne Fidjestøl Unterschiede in der eddischen und skaldischen Zeiterfahrung und -darstellung als Beispiel für die grundlegende poetologische und mentalitätsmäßige Differenz der beiden Gattungen (Sogekvæde, in: *Deutsch-nordische Begegnungen. 9. Arbeitstagung der Skandinavisten des deutschen Sprachgebiets 1989 in Svendborg*, hg. v. K. Braummüller u. M. Brøndsted, Odense 1991, S. 57–76, hier 60).

zungen von Vertretern der texthistorischen bzw. »oral formulaic« Richtungen über Entstehung und gegenseitige Beeinflussung der Gedichte hinfällig. Wie die Beispielanalyse des ›Grottasongr‹ mit seinen (z. T. parodierend eingesetzten) Elementen aus den Gattungen Mühlelied, Schlaflied, »waking to a surprize attack« (›Bjarkamál‹), Prophezeiung belegt, braucht eine Betrachtung dieser Art die Dichtung keineswegs in einem text- und geschichtsleeren Raum zerfließen zu lassen, sondern bietet durchaus konkrete, auch historische Applikationsmöglichkeiten (S. 242–243).²

Aspekten von Vorgeschichte und Entstehungsumständen der Edallieder sind mehrere Aufsätze gewidmet. Mit einer gewissen Verspätung hat vor einiger Zeit auch für die altnordischen Gattungen die Diskussion um Legitimation und Erkenntnisgewinn der Oral Theory eingesetzt.³ Überzeugte Befürworter, vor allem mit Hintergrund in der angelsächsischen Forschung, stoßen auf ebenso vehemente Gegner, die die ganze Richtung als hohl und oberflächlich bezeichnen (so Jónas Kristjánsson: »the shallowness of the research«, »the superficialities«, S. 202, 203). Robert Kellogg, Autor von ›A Concordance to Eddic Poetry‹ (1988), geht es um »The Prehistory of Eddic Poetry« (S. 187–199). In der »Parry-Lord hypothesis« ergibt sich für K. »the most plausible explanation for the formulaic elements in eddic poetry« (S. 190). Unbesehen nimmt er jedoch die Formelhaftigkeit der Eddagedichte (»not of a particular poem, but of the whole eddic poetics in general«) als Hinweis »to an origin in oral composition« (S. 191). Einzelne Lieder in der vorliegenden schriftlichen Form aus dem 13. Jahrhundert seien nicht als Transkriptionen tatsächlicher mündlicher Aufführungen zu denken; vielmehr hätten die »literate poets« die Kompetenz beibehalten, »to compose in the old way« (S. 195). Problematisch aufgrund ihrer wertungsästhetischen Implikationen scheint mir K.s Charakterisierung der Götter- und Heldenlieder im Codex Regius der Edda als bloße Restformen und kümmerliche Überbleibsel einer einst blühenden Tradition oraler Großepen.⁴ Eine solche Bewertung (die implizit doch meist einer Abwertung gleichkommt) stellt den Blick auf Leistung und Funktionen der überlieferten Erzählungen im isländischen Hoch- und Spätmittelalter. – Auch Gísli Sigurðsson (der

² Etwa zu K. von See, *Mythos und Theologie im skandinavischen Hochmittelalter*, Heidelberg 1988 (Skandinavistische Arbeiten 8), S. 8.

³ Hier ist auf die bereits 1980 erschienene Untersuchung von P. Buchholz, *Vorzeitkunde. Mündliches Erzählen und Überliefern im mittelalterlichen Skandinavien nach dem Zeugnis von Fornaldarsaga und eddischer Dichtung* (Skandinavistische Studien 13), zu verweisen. K. von See hat sich verschiedene Male sehr kritisch mit der Übertragung der Parry-Lord-Methode auf die skandinavische Heldendichtung auseinandergesetzt.

⁴ Vgl. dazu auch K. von See, *Altnordische Literaturgeschichte als Textgeschichte, Edda, Saga, Skaldendichtung. Aufsätze zur skandinavischen Literatur des Mittelalters*, Heidelberg 1981 (Skandinavistische Arbeiten 6), S. 527–539, hier 536.

als Isländer der jüngeren Generation in seinen Erörterungen »On the Classification of Eddic Heroic Poetry in View of the Oral Theory« [S. 245–255] interessanterweise eine dezidierte Gegenposition zur in Island bisher vorherrschenden, einseitig literarischen Betrachtungsweise einnimmt) ist der Überzeugung, dieser Ansatz ermögliche »a totally new insight into the nature of the oral background of Eddic poetry« (S. 245). Im Unterschied zu Kellogg richtet er sein Augenmerk auf je zwei konkret überlieferte »variations of the same poem« (S. 247), ›Helgakviða I/II und ›Atlakviða/›Atlamál. Im Ersten Helgilied und im Älteren Atlilied stellt er – nicht überraschend⁵ – das Dominieren kriegerisch-männlich-aristokratischer Elemente fest, während im Zweiten Helgilied emotional-weibliche, im Längeren Atlilied bäuerlich-weibliche Spuren überwiegen. Dies führt S. dazu, die in vielen Fällen tatsächlich fragwürdige Datierung durch die Einordnung individueller Lieder entlang der Achsen ›männlich-weiblich‹ bzw. ›aristokratisch-bäuerlich‹ zu ersetzen. Ob mit derartigen groben Rastern auch andere Helden- oder gar Götterlieder sinnvoll zu analysieren wären, müßte allerdings erprobt werden. – Judy Quinn (›Völuspá and the Composition of Eddic Verse«, S. 303–320) legt eine Detailstudie der ›Völuspá vor, von welcher als einzigem eddischen Götterlied zwei Texte existieren, die nicht auf eine gemeinsame schriftliche Vorlage zurückgehen. Q. folgt der herkömmlichen Beurteilung, welche die Unterschiede in Codex Regius (R) und Hauksbók (H) als »consequence of divergent oral traditions« (S. 303) erklärt, und demonstriert, wie R und H auf allen Kompositionsebenen voneinander abweichen; die »variations [...] generated during transmission« betreffen »the speech-act itself«, »the superordinate level of the frame narrative« und schließlich »the relationship of the speaking subject with her putative audience« (S. 317–318), wobei die christliche Kontextualisierung der heidnischen Vision in H, einer Handschrift aus dem frühen 14. Jahrhundert (S. 306), besonders augenfällig ist. Ihre Überlegung, »theoretically at least, the deictic and pronominal shifts in point of view [ek/hon als Bezeichnung der Seherin] may have been part of the reciter's art« (S. 316) würde bedeuten, daß es sich bei beiden Aufzeichnungen um Vortragshandschriften handeln müßte, auf deren Ausformung die Vorleser(innen?) Einfluß gehabt hätten, oder wäre trotz allem an Vortragsniederschriften zu denken? – Nach seiner undifferenzierten Polemik gegen die Oral Theory konzentriert sich Jónas Kristjánsson in »Stages in the Composition of Eddic Poetry« (S. 201–218) auf Datierungsfragen, geht dabei aber nicht über den von Einar Ólafur Sveinsson (Íslenzkar bókmenntir í fornöld, 1962) und Jan de

⁵ Z. B. P. Foote, Skandinavische Dichtung der Wikingerzeit, in: K. von See (Hg.), Europäisches Frühmittelalter, Wiesbaden 1985 (Neues Handbuch der Literaturwissenschaft 6), S. 317–357, hier 354–356. J. Jesch, Women in the Viking Age, Woodbridge 1991, kommt S. 174 in bezug auf die Helgilieder zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie Sigurðsson.

Vries (Altnordische Literaturgeschichte, 2. Aufl., 1964–1967) etablierten Stand hinaus; als »antiquator« (S. 211) neigt er in der Regel den älteren Datierungen Sveinssons zu. – Peter Buchholz greift mit »Geschichte, Mythos, Märchen – drei Wurzeln germanischer Heldensage?« (S. 391–404) eine alte Debatte auf, ohne wesentlich neue Gesichtspunkte beizutragen. – Hermann Reichert, »Die Brynhild-Lieder der Edda im europäischen Kontext« (S. 571–596), geht es in einem weitausladenden Aufsatz, der in Einzelheiten interessante Abweichungen von bisherigen Resultaten bringt, ebenfalls um die Vorgeschichte der Brynhildsage. Zu Diskussionen Anlaß geben dürfte vermutlich u. a. seine Feststellung, Heuslers und Anderssons Rekonstruktionen der »Lieder der Lücke« im Codex Regius seien falsch, da die »Völsunga saga« »mindestens eine weitere Quelle benutzt« haben müsse (S. 583).

Bemerkenswerte Neuerkenntnisse bringen nicht zuletzt jene Beiträge, in welchen aktuelle narratologische Ansätze fruchtbar gemacht werden. Dies gilt für die Eddalieder in gleichem Maß wie für Skaldengedichte. Margaret Clunies Ross etwa kann in »Voice and Voices in Eddic Poetry« (S. 219–230) den »narrating act« in zwei der erzählerisch komplexesten Götterliedern, »Hávamál« und »Völuspá«, weit präziser als bisher beschreiben.⁶ – Russell Poole, »Skaldic Praise Poetry as a Marginal Form« (S. 169–185), arbeitet in einem äußerst aufschlußreichen Beitrag, der Anleihen bei strukturalistischen (Lévi-Strauss, Greimas) wie dekonstruktivistischen Methoden macht, die spezifisch »collectivist«, »non-individualist poetics« skaldischer Preisdichtung und ihr »de-centered«, gestaltentauschendes Erzählen heraus (S. 181, 183). Ähnlich wie in seinem Buch »Viking Poems on Death and War« (1991) und mit gewissen Referenzen auf Hermann Engsters sozialhistorische Arbeit »Poesie einer Achsenzeit« (1983) ist es ihm nicht allein um eine ästhetische Bewertung der Skaldik, sondern auch um eine »historicization« (S. 169), die Betonung ihrer ideologischen Aspekte (S. 175) zu tun.

Postmoderner Vorliebe für Uneindeutigkeit kommt die tendenzielle Offenheit mittelalterlicher Texte insbesondere da entgegen, wo hinter der dominierenden Kultur andere Traditionen greifbar, zusätzliche, weniger deutlich artikulierte Stimmen hörbar werden. Ein Text wie die »Völuspá« – wohl kurz vor dem Glaubenswechsel entstanden und in christlicher Zeit schriftlich fixiert, von einer alten Seherin erzählt – bietet sich für Analysen etwa aus frauenhistorischer Perspektive geradezu an. Jenny Jochens (»Völuspá: The Matrix of Norse Womanhood«, S. 257–277) und Helga Kress (»The Apocalypse of a Culture: Völuspá and the Myth of the Sources/Sorceress in Old Icelandic Literature«, S. 279–302) nehmen diese Chance wahr.

⁶ Zur Mehrperspektivigkeit der Vsp. vgl. auch F. Paul, Bericht und Vision. Überlegungen zur Verschiebung der Erzählperspektive in der Völuspá, in: Frühe Formen mehrperspektivischen Erzählens von der Edda bis Flaubert. Ein Problemaufriß, hg. v. A. P. Frank u. U. Molk, Berlin 1991, S. 1–16.

Jochens zeigt überzeugend, wie der männliche Autor in seinem Gedicht eine ›Matrix‹ weiblicher Erfahrungen und Möglichkeiten um das Jahr 1000 umreißt: Neben Resten archaischer (gemeineuropäischer?) Rollen als Hüterinnen von Weisheit und Magie, repräsentiert eben in der sprechenden *völva*,⁷ kommen neue auf überwiegend emotionalem Gebiet hinzu. – Kress rekonstruiert in ihrem Aufsatz ebenfalls eine heidnische, vor-schriftliche Frauenkultur, die mit der Durchsetzung des Christentums von den schreibenden Männern verdrängt und zur ›muted culture‹ (Ardener) ausgegrenzt worden sei. Wie die zauberkundige Magd Brák vom tobenden Skallagrímr mit einem Steinwurf zwischen die Schultern im Meer versenkt wird (Egils saga, Kap. 40), gehe am Ende der ›Völuspá‹ mit der *völva* diese weibliche Tradition als Folge männlicher Aggression unter. – Auf ironisch-elegante Weise beantwortet Roberta Frank die Frage, ›Why Skalds Address Women‹ (S. 67–83). Der Umstand, daß 65 zwischen 970 und 1210 entstandene Skaldenstrophen an Frauen gerichtet sind (S. 67), könnte in dem ›male-centred‹ (S. 68) Genre ja erstaunen. Eindrücklich illustriert F. aber, wie die ›O lady‹-Anreden auf den Sprecher in seiner Rolle als handelnder Mann – Krieger, Seefahrer, Fischer (!) – aufmerksam machen. Frauen werden in den *lausavísur* und *flokkar*, nicht jedoch in den großen Fürstenpreisliedern und christlichen *drápur*, immer wieder als zentrale ›narratees‹ eingesetzt; ihre Funktion als Richterin über so vitale soziale Bereiche wie Ehre und Schande verleihe ihnen eine fiktiv etablierte Machtposition, die in der rechtlichen Stellung der wikingerzeitlichen Frau keine Deckung finde (S. 77).⁸ – Marina Mundts Ergebnis ihrer etwas umständlichen Ausführungen über die Gedichte der ›Hervarar saga‹ (›Hervarar saga ok Heiðreks konungs Revisited‹, S. 405–425), die Erzählung sei möglicherweise von der dänischen Königin Ingigerðr um 1120 in Auftrag gegeben worden, ist nicht mehr als eine Vermutung.

Nachdem in den letzten 10 bis 15 Jahren altisländische Dichtung vorwiegend aus mittelalterlich-christlicher, kontinental-theologischer Perspektive dargestellt wurde, scheint Richard North, stellvertretend für eine sich abzeichnende Reaktion, die auch der vorliegende Band dokumentiert, ›the time [...] now propitious for a revival of interest‹ an den ›pagan elements‹ angelsächsischer und altnordischer Texte.⁹ Sein Aufsatz ›The Pagan Inheritance of Egill's

⁷ Vgl. auch J. Jochens, *Old Norse Magic and Gender. Pátrr Þorvalds ens Víðförla*, *Scandinavian Studies* 63 (1991), S. 305–317.

⁸ *Fidjestøl* [Anm. 1], S. 75 erwägt, ob sich in solchen Anreden eine Verallgemeinerung des Publikums manifestiere, die auf den impliziten Leser, wie ihn die moderne Literaturtheorie definiert, vorausweise, rechnet also eher mit einer text-internen Instanz als mit historisch-realen Bezugspunkten.

⁹ R. North, *Pagan Words and Christian Meanings*, Amsterdam 1991 (Costerus, N.S. 81), S. 1. Zur Beurteilung vor allem der *Snorra Edda* unter ›theologisierendem‹ Aspekt vgl. von See [Anm. 2] und die

Sonatorrek« (S. 147–167) soll demonstrieren, daß sich Egill Skallagrímssons großes Gedicht über den Verlust zweier seiner Söhne keineswegs als Ausdruck einer persönlichen oder gar religiösen Krise bestimmen lasse, sondern daß es in die archaische Gattung Elegie einzuordnen sei, die hier als Rachesubstitut fungiere. – Auch Olivier Gouchets Interesse gilt heidnisch-mythologischen Bezügen (»Sigurðr Freys vinr«, S. 383–390). Er streicht die Textstellen hervor, die eine enge strukturelle Beziehung von Sigurd zu Freyr andeuten (Reginismál 14, Sigurðarkviða in skamma 24): Wie der Fruchtbarkeitsgott gehöre auch der Sagenheld zu Dumézils »dritter Funktion«, sein unheldischer Tod im Bett bilde Bestandteil eines (altindisch bezeugten) Fruchtbarkeitsritus, sein Schicksal sei das des Ersatzopfers für den König (Gunnar). Erneut geht es, durchaus anregend, um die in mythologische Tiefen hinunterreichenden »Wurzeln« (S. 390), über die überlieferten Texte erfahren wir kaum etwas (Neues). – Edith Marolds mit profunder Sachkenntnis und großem Überblick geschriebener Aufsatz behandelt das intrikate Verhältnis von »Skaldendichtung und Mythologie« (S. 107–130). M. fragt nach der bisher wenig untersuchten Bedeutung von narrativen mythologischen Darstellungen in den Preisliedern. Der Mythos, in die Realität der aktuellen politischen Ereignisse geholt (S. 111), wird zur handlungsanleitenden Metapher für den Fürsten (S. 108). Eingehender behandelt M. Kormákr Ógmundarsons »Sigurðardrápa« (S. 112–118) und Eilífr Goðrúnarsons »Þórsdrápa« (S. 119–128); letztere deutet sie (neu) als eine Jarl Hákon glorifizierende Darstellung eines Thor-Mythos, die Verwendung von Göttererzählungen ermögliche die preisende Analogiesetzung von menschlichem und mythischem Bereich (S. 129). – Otto Gschwantler analysiert »Die Überwindung des Fenriswolfs und ihr christliches Gegenstück bei Frau Ava« (S. 509–534) und zeigt, wie der altskandinavische Fenriswolf-Mythos (ähnlich Thors Fischfang: Leviathan) vermutlich im England des 10. Jahrhunderts im Dienst des jungen Christentums uminterpretiert wurde (Kreuz von Gosforth), so daß sich die ikonologisch einprägsame Darstellung, wie dem Ungeheuer von Vidar die Kiefer zerbrochen werden, auch als Höllenfahrt Christi und Überwindung des Teufels betrachten ließ. – Methodisch vergleichbar führt Jesse L. Byock in seinem Beitrag über die Sigurd-Abbildungen auf norwegischen Stabkirchen (»Sigurðr Fáfnisbani: An Edic Hero Carved on Norwegian Stave Churches«, S. 619–628) vor, daß der heidnische Nibelungenheld in seiner Eigenschaft als Drachentöter in Norwegen die Stelle des andernorts im Norden beliebten St. Michael einnahm. Einer christlichen Funktionalisierung Sigurds als Schutzheiliger kam sicher entgegen, daß er trotz Odin-Konnotationen ja nicht zum eigentlichen Personal der paganen Mythologie gehört hatte.

durch diese Publikation ausgelöste Diskussion in der Zeitschrift skandinavistik 20 (1990).

Das polyfunktionale Scheltgedicht mit seinen zahlreichen germanischen Verbindungen erfährt besondere Aufmerksamkeit. Joaquín Martínez-Pizarro untersucht die Gruppe der »Woman-to-Man Senna« (S. 339–350) bei Paulus Diaconus, in den »Hrímgæðarmál« (Helgakviða Hjörvarðssonar 12–30) und bei Saxo Grammaticus; Carlo Santini (»Die Frage der Hárbarðzlióð in bezug auf die klassische literarische Tradition«, S. 487–508) zeigt, wie verbreitet die Mythenparodie in der griechisch-römischen Dichtung war und findet in den mimetischen Gesprächen des 7.–9. Jahrhunderts die engste Entsprechung für die »Hárbarðzljóð«; Diego Poli (»Concord and Discord in the Icelandic Banqueting Hall«, S. 597–608) stellt in einer anthropologisch-religionshistorischen Analyse das Gelage der »Lokasenna« unter der Opposition »inside« (Asen in Ægirs Halle) und »outside« (Loki) dar.

Unter den über den ganzen Band verstreuten linguistischen Arbeiten sticht Hans-Peter Naumanns Untersuchung hervor, die allein schon durch ihren Titel »Wo sahst du Bräute schärfer beißen?« (Prymskviða 25) rhetorisch wirkungsvoll auf sich aufmerksam macht (»Hvar sátu brúðir bíta hvassara? Stilwert und Funktion der AcI-Konstruktion in der Edda«, S. 351–367). N. analysiert die AcI-Konstruktion unter syntaktischen, stilistisch-rhetorischen und kommunikativen Gesichtspunkten (S. 351), wobei für den letzteren Bereich sich das überraschende Resultat ergibt, daß »der AcI [...] in der Edda zur Kennzeichnung sprachlicher Handlungen beigezogen« wird (S. 366). Grundsätzliche Aspekte werden hier sowohl hinsichtlich der »Formelproblematik der Oral Poetry-Theorie« wie des Nachwirkens von Vorbildern aus der antiken, besonders lateinischen Rhetorik (z. B. *brevitas*) angesprochen (S. 366). Dabei hält es N. »keineswegs für ausgeschlossen, daß bestimmte Eddalieder in der Phase der Verschriftlichung durch eingeübte Normen grammatischer und rhetorischer Art beeinflußt worden sind« (S. 367; vgl. oben zu Kellogg). – »On the Figurative Speech« (S. 85–96) heißt Régis Boyers überblicksmäßige Behandlung skaldischer Verwendungsarten von Metonymie, Synekdoche und Metapher. Der Skalde sei »a perfect technician of the expression« (S. 95), ein Meister in der Kunst, mit rhetorischen Figuren das Unsagbare durch Analogie auszudrücken (S. 94). – Hans Kuhn analysiert in einem ebenfalls sehr anspruchsvollen, spezialisierten Aufsatz rund 300 »Verbale Kenningerweiterungen« (S. 131–145), die die skaldiktypische Spannung zwischen konventionalisiertem Formalismus und individueller Realisierung besonders beleuchten. – Roderick Walter McTurks stilistische Untersuchung gilt »The Poetic Edda and the Appositive Style« (S. 321–337), während Vittoria Grazis Beitrag über »Die »Götterlieder« der Edda und die »Indogermanische Dichtersprache« (S. 545–570) typologische Übereinstimmungen für die eddischen Kenningar in der idg. Dichtersprache in bezug auf Umschreibungen für Verwandtschaftsverhältnisse, Kompetenzen und Taten sowie den ikonischen Charakter der Gottheiten als Einfluß einer altiranischen Kultur wahrscheinlich zu machen sucht (S. 570).

Der Kongreßband aus Spoleto bestätigt Bjarne Fidjestøls 1985 getroffenen Befund, über mangelndes Interesse an der Skaldendichtung könne zur Zeit nicht geklagt werden.¹⁰ In der Tat erfreut sich jene altnordische Gattung, deren Hauptstilmittel, die Kenningar, Jorge Luis Borges einmal »eine der unverfrockten Verirrungen, die die Geschichte der Literatur verzeichnet«¹¹ genannt hat, trotz deplorable Editions-lage¹² einer Zuwendung durch die Forschung, wie sie bisher vor allem den zugänglicheren Eddaliedern zuteil wurde. Dabei reichen die Arbeiten, dies dürfte hier deutlich geworden sein, über ein beachtliches Spektrum. Wo sie sich zudem von neueren methodischen Impulsen aus Nachbardisziplinen inspirieren lassen, sind die Ergebnisse durchaus respektabel. Dies gilt auch und nicht zuletzt für die Eddaforschung,¹³ für die sich eine ganze Palette neuer Fragestellungen abzeichnet. Natürlich kann eine derart breitgefächerte und dynamische Aktivität in Tagungsakten wie den vorliegenden nur punktuell ihren Niederschlag finden, doch zahlreiche Beiträge lohnen eine intensive Beschäftigung.

Leider ist allerdings die Gelegenheit vertan worden, eine einheitliche Publikation zur mittelalterlichen Dichtung Skandinaviens vorzulegen. Der Begriff »Middle Ages« wird arg strapaziert, wenn viele altertumskundlich und sprachwissenschaftlich orientierte Arbeiten weit in vorwikergerzeitliche Stufen zurückgreifen; andere, z. B. zur Prosaliteratur oder rein historischer Ausrichtung, haben mit dem Thema »Poetry« nichts zu tun. Die Lektüre einer (zu großen) Zahl von Beiträgen, die nicht von Muttersprachigen verfaßt wurden, gestaltet sich manchmal zur eigentlichen Qual. Außerdem hat man sich dazu entschlossen, in voller Länge die redundanten Sitzungsprotokolle und andere Agenda (z. B. Grußadressen der Präsidenten Italiens und Islands) abzudrucken (S. 9–23, 51–56) sowie als »Addendum« (S. 24–48) die hektische Korrespondenz zu dokumentieren, die die Teilnahme eines deutschen Forschers, der im damals von den skandinavischen Ländern boykottierten Südafrika tätig ist, ausgelöst hatte. Bei allem Verständnis für rhetorische Gepflogenheiten, mit denen eine (nordisch?) nüchterne Einstellung zum zeitgenössischen Kongreßbetrieb nicht so sehr viel anzufangen weiß, bei aller Anerkennung auch des berechtigten Stolzes der italienischen Nordistik über die Durchführung einer internationalen Fachtagung – viele von Zeitnot geplagte Benutzerinnen und Benutzer des Bandes würden wie der Rezensent die ersten 56 Seiten gerne gegen ein sach-

¹⁰ Skaldestudiar. Eit forskingsoversyn, Maal og Minne 1985, S. 53–81, hier 53.

¹¹ Die Kenningar, in: ders., Essays. 1932–1936 (Gesammelte Werke 5/I), München 1981, S. 199–218, hier 199.

¹² Vgl. B. Fidjestøl, On a New Edition of Skaldic Poetry, in: The Sixth International Saga Conference, 1985. Workshop Papers I [Kopenhagen 1985], S. 319–335.

¹³ Vgl. J. Harris, Eddic Poetry, in: Old Norse-Icelandic Literature [wie Anm. 1], S. 68–156.

kundiges Vorwort, ein sammelndes Literaturverzeichnis und einen Index austauschen wollen.

TÜBINGEN

JÜRIG GLAUSER

DIETMAR PESCHEL-RENTSCH, Gott, Autor, Ich. Skizzen zur Genese von Autorbewußtsein und Erzählerfigur im Mittelalter. Erlangen: Palm & Enke 1991. 258 S. (Erlanger Studien. 89.)

Wer erzählt den Roman?, fragte Wolfgang Kayser in den fünfziger Jahren und traf damit – wie die Wirkung seines geistreichen, eher literarischen als literaturwissenschaftlichen Vortrags zeigt – offensichtlich einen Nerv der Zeit.¹ Die moderne Erzählforschung zwischen Strukturalismus und Textlinguistik, zwischen Rhetorik, formaler Poetik und Diskursanalyse hat vielfältige, nicht selten widersprüchliche Antworten auf diese Frage geliefert. Unter den auch für die Mediävistik gewichtigsten Resultaten waren dabei die Ausarbeitung der Kommunikationsstruktur und kommunikativen Eingebundenheit des literarischen Werks sowie die Abkehr von monokausalen biographischen, immanenten und geistesgeschichtlichen Deutungsmodellen – bis hin zu jener Tendenz, die sich unter den Stichworten »la mort« oder »la disparition de l'auteur« ausbreitete.² Man hat gelernt, das sich nennende literarische Ich nicht mehr als das einer historisch mehr oder weniger fest umrissenen Persönlichkeit, vielmehr als Element der fiktionalen Welt literarischer Rede zu begreifen. Daß damit neue Defizite einhergingen, etwa Autorenprofile, bei den älteren Jahrhunderten meist ohnehin nur aus den Texten ermittelt, verblaßten, gehört zu den Kehrseiten wissenschaftlicher Umwertungen. Gegenläufige Versuche sowohl anachronistischer Bewahrung wie differenzierter Neubestimmung der Autorrolle blieben nicht aus. Zu den interessantesten im Bereich der mittelalterlichen Literatur gehören die Skizze einer sich im 13. Jahrhundert manifestierenden »subjectivité littéraire« von Michel Zink³ und das so kühne wie anregende Wolfram-Buch von Karl Bertau,⁴ dem sich auch der vorliegende Band von Peschel-Rentsch verpflichtet zeigt.

¹ W. Kayser, *Wer erzählt den Roman?*, in: ders., *Die Vortragsreise*, Bern 1958, S. 82–101.

² R. Barthes, *La mort de l'auteur*, Manteia, 1968, Nr. 5, S. 12–17; M. Foucault, *Qu'est-ce qu'un auteur?*, *Bulletin de la Société française de Philosophie* 63 (1969) Nr. 3, S. 73–95 sowie ders., *L'ordre du discours*, Paris 1971. Vgl. dazu U. Japp, *Der Ort des Autors in der Ordnung des Diskurses*, in: J. Fohrmann u. H. Müller (Hgg.), *Diskurstheorien und Literaturwissenschaft*, Frankfurt/M. 1988, S. 223–234 mit dem Fazit, daß es bei dem postulierten »Tod« des Autors im wesentlichen um die Fiktion des absoluten Autors gehe.

³ M. Zink, *La subjectivité littéraire. Autour du siècle de saint Louis*, Paris 1985 (*Ecriture*).

⁴ K. Bertau, *Wolfram von Eschenbach. Neun Versuche über Subjektivität und Ursprünglichkeit in der Geschichte*, München 1983.

Die hier versammelten, weitgehend in Vortragsform belassenen acht Beiträge (zwischen 1985 und 1990 entstanden) repräsentieren Studien der Subjektivität – im doppelten Sinne des historischen Phänomens wie der Selbstreflexion ihres Autors –, Studien zu heterogenen »Spitzenprodukten« mittelalterlicher Literatur und Kunst, deren Verbindung herzustellen, dem Leser weitgehend selbst aufgegeben bleibt (vgl. Vorwort, S. 7–16). Das chronologische und thematische Spektrum reicht von »seelenanalytischen Beobachtungen« bei Augustinus bis hin zu Untersuchungen der Miniaturen des Barthélemy van Eyck. Ich will im folgenden nur die wichtigsten Perspektiven und Probleme andeuten.

Die psychologischen Analysen zu Augustinus (S. 17–57) stützen sich vor allem auf die »Confessiones«, die sich in dieser Hinsicht immer wieder als attraktiv erwiesen haben,⁵ auf überwiegend bekannte Stellen wie die Anekdote von Alypius, einem Freund und Schüler des Augustinus, der, angehender Jurist, beinahe selbst fälschlicherweise des Diebstahls bezichtigt worden wäre, weiter auf den berühmten Satz *dubito ergo verum* sowie Berichte eines Birnendiebstahls und erster sexueller Erregung. Geändert haben sich bei Peschel-Rentsch die Kategorien psychologischer Beurteilung, die nun eher Lacan-scher als Freud-scher Theorie entsprechen. Der Ertrag scheint mir allerdings nicht sonderlich hoch: Nur andeutungsweise entsteht das Bild einer in vielem gebrochenen, widersprüchlichen Existenz, teilweise verselbständigen sich die Einzelbeobachtungen gegenüber ihrem Ausgangspunkt. Augustinus gerät zum Demonstrationsobjekt für sexuelles Begehren und anal-orale Konflikte,⁶ für double-bind-Erfahrungen und – grundlegend, wie man weiß – starke Identifikation mit der Mutter (etwa S. 52f.). Vor allem im Hinblick auf philosophische und theologische Aspekte wären diese Befunde zu vertiefen, um die Facetten einer Psyche auf das Spannungsfeld der Zeit, auf den Konflikt verschiedener Lebensmöglichkeiten und personaler Beziehungen, verschiedener Denk- und Glaubenssysteme (Manichäismus, Neuplatonismus, Christentum) hin transparent zu machen.⁷

Der »Blick in die Seele des »Ruodlieb«(-Autors)« ist insgesamt überzeugender (S. 58–90 unter dem Titel »[A]c ridens Enodans«).

⁵ Vgl. E. R. Dodds, *Augustine's Confessions: A Study of Spiritual Maladjustment*, *Hibbert Journal* 26 (1927/28), S. 459–473; J. J. O'Meara, *The Young Augustine. The Growth of St. Augustine's Mind up to his Conversion*, London [u.a.] 1954, S. 33ff. (sehr zurückhaltend); Ch. Kligerman, *A Psychoanalytic Study of the Confessions of St. Augustine*, *Journal of the American Psychoanalytic Association* 5 (1957), S. 469–484; K. Flasch, *Augustin. Einführung in sein Denken*, Stuttgart 1980, S. 232ff.

⁶ Vgl. S. 27 angesichts einer in »Contra Mendacium« drastisch formulierten Passage zur Unreinheit: »Eine verdrängte Erfahrung analer Reinlichkeitserziehung überlebt als Angst vor gewaltsamer oraler Verunreinigung.«

⁷ In dieser Richtung Flasch [Anm. 5], S. 233ff.

Anhand der handschriftlichen Markierungen in der erotischen Dialogszene zwischen dem Rothaarigen und »der begehrliehen jungen Ehefrau seines alten Gastgebers« (Fragment VII) rekonstruiert Peschel-Rentsch eine interessante Fehlleistung des Autors (der sich in der Zuordnung der Redezeichen R und N einmal täuscht und sich selbst – *auctor* – an die Stelle des Radierten setzt), Zeichen der Identifikation mit einer »Potenzphantasie« (S. 82f.). Spekulativ, aber scharfsinnig sind auch die Beobachtungen zu den Epigrammen des »Ruodlieb«-Autors. Zu Epigramm IX etwa, an dem eine gewagte Beziehung zwischen Tubalcains Erfindung von *cytharam et organa* und dem Benediktinerkloster Sancta Maria ad Organa, zwischen der heimlichen Verbringung der dort aufbewahrten Gebeine der hl. Anastasia nach Benediktbeuern und der »Ruodlieb«-Lesart *Staza soror* (= Anastasia) hergestellt wird – eine Beziehung, die mit der *translatio Anastasiae* einen terminus post quem (1053) für den Text liefern würde. Dem wären weitere Bruchstücke anzufügen, die bei aller Rätselhaftigkeit den Eindruck einer »Weltbeherrschung bis ins Detail« (Haug) verstärken.

Auf einen Beitrag zum »sadistischen Erzählen« im »Rolandslied«, der anhand der Verse 4331 ff. die Aggressivität in Konrads Behandlung der Heiden in hellem Licht zeigt (»Die Welt im Blute, oder: Der souveräne Bildbruch«, S. 91–102),⁸ folgt das in meinen Augen geschlossenste Stück des Bandes, eine Analyse des Nibelungenliedes (»des tödes zeichen«, S. 103–128), die gerade auch im Blick auf die scheinbaren Unstimmigkeiten und Motivierungsschwächen die strukturelle und funktionale Notwendigkeit des Handlungs- und Erzählablaufs vor Augen stellt. Leitfigur ist für Peschel-Rentsch Hagen, in dem er »die letzte Stufe vor der Entdeckung der Figur des Autors« sieht (S. 128). Das wäre zu präzisieren, was auch hieße, die narrativ-analytische Studie auf die psycho-analytischen Positionen anderer Beiträge zu beziehen. Etwa auf die Gedanken zur Ich-Figur bei Heinrich von Morungen (»Liebe und Unglück eines Personalnomens«, S. 129–157). Sie gehen aus von den Liedern MF 123,10 *Mîn liebeste und ouch mîn erste* und MF 143,22 *Owe – sol aber mir iemer mê* und verfolgen eindrucksvoll die Hermetik der Minnebeziehung, die »Grammatikalisierung« der Liebe in einem System hochartifiziiellen Begehrens. Daß diese Hermetik auf Widerstände oder Unverständnis stoßen kann, macht Peschel-Rentsch (bei MF 123,10) an Abweichungen zwischen den Handschriften A und C einleuchtend, die eine Entschärfung mancher Wendung zugunsten der Konvention durch den C-Schreiber nahelegen; damit dürfte allerdings die Möglichkeit, die literarische Situation der »autoerotische[n] und masochistische[n] Lyrik Morungens« auf den Minnesang im ganzen

⁸ Aus sozialgeschichtlicher und psychologischer Perspektive auch U. Ernst, Kollektive Aggressionen in der Chanson de Roland und im Rolandslied des Pfaffen Konrad, in: DAAD. Dokumentationen und Materialien 12, [Bonn] 1987, S. 36–54.

zu übertragen (S. 129), schon selbst in Frage gestellt sein. Ungeachtet der Intensität und scheinbaren ›Modernität‹ der Lieder sollte man sich vor Aktualisierungen hüten, die historische Differenzen gerade wieder verdecken. Dazu gehören Begriffe wie ›Mitgefühl‹, ›Schuldverschiebung‹ oder ›tödliche Selbsterkenntnis‹, auch eine Umdeutung der problematischen Überlieferung der zweiten Strophe im Hinblick darauf, »daß Ich offenbar überhaupt nur noch in unvollständigen Sätzen reden kann« (S. 139). Auch an Morungens Tagelied MF 143,22 scheint mir neben allem Erhellendem die Annahme einer autoerotischen Selbstbespiegelung des Mannes (in der vielmalkämpften vierten Strophe) eher subjektiver Wahrnehmung als dem Textbefund zu entsprechen.

Zwei weitere Beiträge gelten den Klassikern des höfischen Romans, Wolframs ›Parzival‹ (›Wolframs Autor‹, S. 158–179, zuerst DVjs 64 [1990]) und Gotfrits ›Tristan‹ (›Erlesene Liebe‹, S. 180–206) und hier dem Entstehen bzw. dem Selbstbewußtsein der Autorfigur. An zwei der bekanntesten ›Parzival‹-Stellen, Prolog und ›Selbstverteidigung‹, rekonstruiert Peschel-Rentsch Aggressionsphantasien, einmal gegen den Autor selbst, einmal gegen eine ungenannte Dame gerichtet, Spiele mit Gewalt und Verletztheit, in denen Autor und Publikum experimentell selbst Teil der Erzählwelt werden: »Über die ausdrückliche Aggression gegen den Andern im Text konstituiert sich der Autor« (S. 164). Evident ist, wie Wolfram, jenseits der Frage nach Buchwissen, aus der Sprache und dem Erzählakt selbst jene Durchlässigkeiten von Personalem und Fiktivem erzeugt, die ebenso faszinieren wie irritieren, wie er aus diesem Material »Signifikanten schreibt und im Signifikantenspiel – etwa als Autor, Helden und Publikum – in Beziehung setzt« (S. 176 anhand von Gahmuret und seinem Helmzeichen, dem Anker). Das wird in ganz anderer Weise auch an Gotfrit deutlich, der in Auseinandersetzung mit dem Tristanstoff und dessen immanenter Märchenlogik ebenfalls aufs äußerste zugespitzte Formen literarischer Reflexion und Selbstdarstellung entfaltet: »verkleidet in eine Geschichte von der Macht der Minne und der Sehnsucht der Liebenden schreibt Gotfrit über das nie zu befriedigende Begehren des Autors, der weiß, daß er Autor ist, daß er die Gegenliebe seines Publikums nur phantasieren kann« (S. 192). Muß man allerdings für diese Identifikations-situation zwischen Autor, Stoff und Publikum biographische Impulse annehmen? Gotfrits Suche nach einer bestimmten Version des Stoffes erscheint bei Peschel-Rentsch als Suche nach einer eigenen Kindheits-Lese[!]-Erinnerung, nach der eigenen »fiktionalen Identität« (S. 202), nach einer Pubertätssehnsucht (S. 206). Unterwirft man damit die souverän gehandhabte Fiktionalität und das irrisierende »Spiel der Signifikanten« nicht seinerseits Erklärungsnormen?

Dem »Spiel der Zeichen« gelten auch die Überlegungen zu den zwischen 1457 und 1461 entstandenen Miniaturen des Barthélemy van Eyck zum ›Livre du cuer d'amours espris‹ des René d'Anjou (›Feuer, das nicht brennt, und Schrift, die nichts bedeutet. Oder: Der Illustrator emanzipiert sich«, S. 207–242). In der berühmten

Titelminiatur, in der zum ersten Mal in der abendländischen Malerei ein künstlich beleuchteter Innenraum dargestellt ist,⁹ bestimmt Peschel-Rentsch die »unsichtbaren Nadeln«, die das Schlafgemach als Bühnenraum öffnen, und vor allem das Faszinosum der unter einem Holzschemel stehenden halb sichtbaren Kerze, die den Raum erhellt und auf den Maler selbst verweise, der die »Vorhänge zur Seite hält« und »die Kerze versteckt hat« (S. 221, 223). Für die exotischen Schriftzeichen auf dem Gewand des Liebesgottes wiederum erschließt er die Repräsentation von »Bedeutung an und für sich«, die »Simulation einer Kryptographie«, mit der der Maler der Schrift den Dienst aufkündigt (S. 239).

Damit sind nur einige der durchweg faszinierenden und funkelnden Befunde des vorliegenden Bandes angesprochen. Daß sie mal mehr, mal weniger deutlich auf Lacanschem Verständnis von Sprache als Bedingung des Unbewußten, vom Gleiten des Signifikats im Spiel des Signifikanten beruhen,¹⁰ macht ihren Reiz wie ihre Problematik aus. Auch in der bewußten Wendung gegen (scheinbare) Objektivität und hin zu subjektiver Selbstfindung (vgl. Vorwort, S. 10f.) bleiben manche der rekonstruierten »Kastrationsdrohungen« (zu Wolfram, S. 168) und »wildes Masturbationsphantasien« (zu Gotfrit, S. 205) doch selbst einigermaßen wilde Phantasien. Zumindest erscheint es mir bedauerlich, daß die Sensibilität der Beobachtungen nicht in grundsätzlichere Überlegungen zum gewählten Verfahren eingeht. Erwachsen diese Beobachtungen doch aus dem gerechtfertigten Ungenügen an der sich zunehmend entziehenden Persönlichkeit als Bedingungsgrund auch mittelalterlicher Werke, aus einer Suche nach Kriterien der Text- und Bildanalyse, die über den Gegensatz von Autonomie und Heteronomie des Werkes wie seines Urhebers hinausführen. Ein Abgleich mit dem von Michel Zink erst für das 13. Jahrhundert eruierten Prozeß könnte aufschlußreich sein. Daß dabei die Strukturen der Psyche nur einen Teilbereich innerhalb der literar-, sozial- und mentalhistorischen Prozesse darstellen, wäre herauszuarbeiten, um der Genese von Autorbewußtsein und Erzählerfigur im Spannungsfeld von literater und illiterater Kultur, von Tradition und Innovation historisch greifbareres Profil zu verleihen. Die vorliegenden Beiträge, denen es nicht um eine »Geschich-

⁹ Da Peschel hier von der »Erfindung des Bühnenscheinwerfers avant la lettre« (S. 221) spricht, wäre auch an den Traum Konstantins aus dem Freskenzyklus Piersos della Francesca zu erinnern (Arezzo, gemalt nach der Rückkehr aus Rom, wo sich Piero 1458/59 aufgehalten hatte). Von Barthélemy weiß man, daß er zumindest 1438 bis 1442 in Italien gewesen ist, als Begleiter des René d'Anjou in Neapel; vgl. Ch. Sterling, *Enguerrand Quarton. Le peintre de la Pieta d'Avignon*, Paris 1983, Appendice 2, S. 173–183, hier 178.

¹⁰ Vgl. C. von Bormann, *Das Spiel des Signifikanten. Zur Struktur des Diskurses bei Lacan*, in: Fohrmann/Müller [Anm. 2], S. 53–80.

te des auktorialen Selbstbewußtseins« ging (S. 9),¹¹ könnten dazu aus produktiver Einseitigkeit heraus Impulse geben.

MÜNCHEN

CHRISTIAN KIENING

HERMANN APFELBÖCK, Tradition und Gattungsbewußtsein im deutschen Leich. Ein Beitrag zur Gattungsgeschichte mittelalterlicher musikalischer »discordia«. Tübingen: Niemeyer 1991. VIII, 209 S., mus. Noten (Hermaea. N.F. 62.)

Das Buch, eine Münchner Dissertation, widmet sich dem mittelalterlichen deutschen Leich schlechthin; doch ist dieser Arbeit an weit mehr gelegen als daran, verstreute Kenntnisse über den Leich und seine Varietäten zu sammeln, zu sichten und zu ergänzen, sie will auch mehr als die historische Entwicklung der Gattung darstellen: Apfelböck schickt sich an, den Leich in seiner Genese und seiner Begrifflichkeit aus einem vermeintlichen Kopfstand zu befreien und auf die Füße zu stellen. So tritt er zum einen der langgewohnten Auffassung entgegen, der mhd. Leich sei der deutschen Lyrik aus der Romania zugekommen; Apfelböck will aus Etymologie und Überlieferungsgeschichte den Beweis gewinnen, daß hier einmal der umgekehrte Weg eingeschlagen worden sei: nicht nur der französische Lai, auch andere verschwisterte Formen, selbst die Sequenz, seien Erben einer deutschen Leichkunst oder wenigstens eines deutschen Leichbegriffs. Zum zweiten versucht Apfelböck, Form und Inhalt der Gattung in einem Begriff zusammenzudenken, welcher das Leichschaffen seit jeher und bis ins Spätmittelalter leitmotivisch bestimmt habe; diesen nennt er *discordia ficta*. Drittens, und das ist nicht das mindeste Verdienst des Buches, versammelt Apfelböck mit Akribie Material zum deutschen Leich und befriedigt Desiderate: Weder ist der Leich lexikalisch bisher so eingehend erfaßt worden, noch gab es bislang eine so vollständige Liste der lyrischen Werke, die – auch im weiteren Sinne, manchmal auch unzutreffend – als Leichs angesprochen wurden und werden.

Das Unbehagen der Wissenschaft an ihrer Orchidee »Leich« sieht Apfelböck, wie ein einleitendes Kapitel »Stationen einer Rezeption« ausführt, schon in deren Anfängen gebahnt. Den Liebhabern und frühen Herausgebern altdeutscher Lyrik, beginnend mit Bodmer und Breitinger, stellte sich der Leich als Sperrgut dar; seine ausladende Form ließ verstümmelte Kürzungen geraten erscheinen und ihn damit dem Lied ähnlicher werden, in dessen ästhetischen Schatten ihn auch noch Jacob Grimm stellte. Apfelböck meint, diese Betrachtungsweise noch jetzt lebendig zu sehen, zwar nicht mehr in der expliziten Herabsetzung des Leichs von der Warte des Liedes aus: »im Ganzen herrscht gar keine Regel, im Einzelnen ist alles künst-

¹¹ Dafür wäre immer noch G. Misch, *Geschichte der Autobiographie*. Bd. 2–4: *Das Mittelalter*, Frankfurt/M. 1955–69, heranzuziehen.

lich gehalten« (J. Grimm)¹, aber doch in seiner formalen und für Apfelböck »unzulängliche[n]« Bestimmung »Leich ungleich Lied« (S. 9). Gälte aber Analoges nicht auch fürs Lied, für das ein die Inhalte berührender Gattungsbegriff – sein »Gattungsbewußtsein« – doch wohl kaum je gesucht, nicht einmal vermißt wurde?

Die Betrachtung des Etymons *Leich* hebt an mit den germanischen Belegen von Verb und Substantiv im Gotischen und Altenglischen;² aus diesen Quellen ist offenbar nichts Neues zu fördern, es bleibt bei »Tanz« (bei Wulfila *laiks* für *chorós*, »Reigen«), »Spiel, Kampf«, im Altenglischen auch »Opfer«; insbesondere läßt sich an keiner Stelle eine Gattungsvorstellung fassen. Für das altfranzösische *lai* und das altprovenzalische *lais* hingegen, die beide genuin für literarische Formen reserviert scheinen, will Apfelböck die Herleitung aus dem Irischen (*loid*, *laid*) nicht mehr gelten lassen, die immer noch als gängige Münze umläuft, aber mittlerweile auch von romanistischen Sprachwissenschaftlern in Zweifel gezogen wird. Der jüngste Versuch R. Baums, *lai(s)* als Adaption von lat. *laicus* zu verstehen, wird von Apfelböck schroff zurückgewiesen (S. 18).³ Zuerst, ab 1130/40, begegnet das Wort *lais* im Provenzalischen, gegen Mitte des Jahrhunderts dann *lai* im Altfranzösischen. Dort wird das Wort dann schon frühzeitig mit der *matière de Bretagne* verknüpft, was eben jene Vermutung nährte, Wort und Sache entstammen keltischem Mythos. Apfelböck streitet recht überzeugend dagegen: Nicht nur das vorgängige Auftreten des Worts im Provenzalischen – wo es vornehmlich eine lyrische unstrophische Form bezeichne –, auch daß es im Altfranzösischen sowohl für Novellen als auch für lyrische Texte gebraucht wurde, ließen seine irische, bretonisch vermittelte Herkunft als mehr denn zweifelhaft erscheinen. Daraus schließt Apfelböck aber nicht, daß *lai(s)* vielleicht doch zuvörderst keinen distinktiven Gattungsbegriff darstellen könnte – ich denke an Baums *laicus* –, sondern daß das Wort den Provenzalen und

¹ J. Grimm, Ueber den altdeutschen Meistergesang, Göttingen 1811, S. 66.

² Apfelböck weist mit einleuchtendem Grund die fürs altenglische *laean* angesetzte Bedeutung »ein Instrument spielen« zugunsten eines Ausdrucks für Motorik zurück. Vgl. ähnlich bereits A. Heusler, Die altgermanische Dichtung, Berlin-Neubabelsberg 1923, S. 41, Anm. 2.

³ R. Baum, Eine neue Etymologie von frz. *lai* und apr. *lais*, in: Beiträge zum romanischen Mittelalter, hg. v. K. Baldinger, Tübingen 1977 (ZfomPh, Sonderband zum 100jährigen Bestehen), S. 17–78. Mir scheint diese Frage aber nicht ausgestanden zu sein; die größte Schwierigkeit bereitet bei dieser Ableitung wohl weder die Semantik noch der Lautstand, sondern die Substantivierung des Adjektivs (Adverbs, in Analogie zu *romanz*, *romans* aus *romance*?), das als solches keinerlei Spuren in volkssprachlichen Texten zurückgelassen hätte. Auch die sehr skeptische Besprechung der Theorie Baums von P. Zumthor, Romanistisches Jb. 29 (1978), S. 199–202, hier 201, will »une réactivation sémantique, sous l'influence de fr. *lai*, »laïque«, d'une terme de souche différente« nicht ausschließen.

Franzosen aus dem Deutschen zugekommen sei; die Sache denkt er sich – darin Spanke folgend – als über die Latinitas vermittelt.

Ein – argumentativen Rang beanspruchender – Exkurs »Lai und Vogelgesang« soll die Nahtstelle zwischen deutschem Leich und französischem Lai beleuchten helfen; dabei geht Apfelböck davon aus, daß erstens im Französischen der Lai oftmals mit Vogelgesang konnotiert ist, daß zweitens im nordwestlichen Hochdeutschen die Lerche Namen wie *leiwedelchen*, *leiweker*, *le(i)bäckerchen* und ähnliche trägt. Struktureigentümlichkeiten des Lerchengesangs lassen Apfelböck vermuten, »dieses Morphem ›lei‹ bezeichne nichts anderes als die romanische Gattung Lai« (S. 33), die in diesen Gebieten in Deutschland bekannt gewesen sein müsse. Die Folgerung hieraus sei, daß die Franzosen den deutschen Leich importiert, ihn mit Vogelgesang verknüpft hätten, und dies habe zurückgewirkt auf die grenznahen Sprachgebiete. Diese Konstruktion scheint mir schon in ihrer Voraussetzung problematisch; ich zweifle daran, daß jene Verknüpfung der genannten Lerchennamen mit dem Lai/Leich jemals stattgefunden hat; jedenfalls läßt sich eine Assoziation dieses germ. *laiw-* mit dem *laik-* nicht erweisen; und der in diesen Mundarten bewahrte Diphthong, gemeinalthochdeutsch *el*, muß diese Assoziation weder wachgerufen haben noch muß er auf ihr beruhen.

Die Rückseite der Vorstellung, der Lai sei aus dem Leich hervorgegangen, ist folglich die einer Kontinuität des Leichbegriffs im Deutschen, wo man bisher eine Überlagerung und Erneuerung des alten germanischen Worts durch das französische hat annehmen wollen. So spürt Apfelböck den Belegen für *leih* im Deutschen nach. Eine erste Abteilung bilden die ahd. Komposita mit *-leih* im zweiten Glied, bei Notker und in Glossen. Den Kern seiner Leichtheorie entnimmt Apfelböck der Untersuchung der Wörter *hileih*, *skinleih*, *weterleih*, *geleih*, *rangleih* und *chlasleih*, wenn er als deren Tertium herauschält, daß jeweils eine Substruktur mitbedacht werde, die durch einen regulierten Widerstreit ausgezeichnet sei: »discordia« als Kennzeichnung der äußeren Gegensätzlichkeit, des Dualitätsbeweises sogar, »ficta« hingegen für die Tatsache, daß »discordia« a priori die anerkannte Spielregel darstellt und dadurch der Gegensatz in einem logisch-begrifflichen Dualitätsprinzip aufgehoben wird« (S. 37). Ob alle genannten Wörter dazu Handreiche geben? Im Falle von *hileich* wäre ebensogut eine dem griechischen *hyménaios* analoge Übertragung vom *carmen nuptiale* auf das Fest der Hochzeit zu vermuten,⁴ es muß nicht der »Beischlaf, [...] nämlich »Spiel, Kampf (leih) der Ehe« (S. 36) gemeint sein; bei *weterleih* und *chlasleih* scheint mir die »Dialektik«, die »apriorisch regelhafte Relation (zweier) eindeutig unterschiedener Entitäten« von Donner und Blitz etwas bemüht; beim *skinleich* (lat. *monstrum*) verläßt Apfelböck die von ihm selbst gesetzten Regeln, indem er die *discordia* nicht länger der Sache immanent sein läßt: »ein Phänomen also, dessen Regel (fictum) es ist, im Widerspruch (discordia) zur übrigen, visuellen

⁴ So schon G. Ehrismann, Lit.gesch. I, S. 31, mit Verweis auf die (von Apfelböck nicht angeführte) Glosse *hymeneos leichod* Gl. 2, 636, 46.

Wahrnehmung (*skin*) zu stehen«. Das zuerst durchaus Einnehmende der *discordia*-Formel läuft Gefahr, sich als vereinnahmendes Universale zu erweisen.

Bei der Auswahl der Komposita ist mir nicht ganz klar geworden, warum »selbstverständlich Komposita wie *harafleih*, *sancleih*, *chareleih*, *leichnotelin*, die das Merkmal »musikalisch« nur befestigen« (S. 36, Anm. 85), ausgespart worden sind: Dies will mir für *chareleih* nicht einleuchten, und in den anderen Fällen wäre die Frage nicht unnütz, ob das jeweils erste Glied determinierend oder affirmierend ist.

Unter den lateinischen Wörtern, die im Ahd. durch *leih* glossiert werden, steht vornan das Wort *modus*, auch als Deminutiv. Apfelböck bedenkt diese Stellen sorgfältig im jeweiligen Textzusammenhang und kann einige Male darauf hinweisen, daß *modus* von *carmen* abgesetzt wird, was ihm als ein Indiz dafür gilt, daß einem ahd. Leichbegriff Unstrophigkeit inhärent gewesen sei. Daß Notker keine Schwierigkeiten hatte, einmal *carmen* durch *sangleih* wiederzugeben, so wie er auch die Formel *lied unde leicha* wohl als erster prägt, diese Irritation erklärt Apfelböck als »Pointe«. Bedeutsamer erscheinen mir seine Ausführungen zu mlat. *modus*, *modulus* (S. 65 ff.), die darauf hinlenken, daß dieses Wort als musikologischer Terminus vor und um die Jahrtausendwende auf – durch den Vers gesetzte – Maßhaltigkeit der Musik abhob.⁵ Das Wort kann den *rithmus* im Gegensatz zum *cantus planus* bezeichnen, und in diesen Zusammenhang gehört wohl auch der durch *leih* glossierte Vergilsche *numerus*, der kaum anderes als Rhythmus meinen dürfte (vgl. die Stelle bei Apfelböck, S. 50). Wenn sich so der ahd. *leih* in etlichen Belegen als Gesang, der wesentlich durch seine metrisch-musikalische Struktur bestimmt ist, erweisen läßt, dann dürfte an der begrifflichen Kontinuität des Worts in dieser Hinsicht durchs Mittelalter hindurch wenig gerüttelt worden sein: Auch der mhd. Leich mag sich in seinem Namen daran erinnern lassen, daß er sich (vorm Lied) auszeichnet durch ein je besonderes, nicht verallgemeinerbares metrisches Gefüge. Wo einmal, bei Arator (Apfelböck, S. 42), im Zusammenhang mit dem Turmbau zu Babel von *sermonum modos* (Glosse: *leiha*) die Rede ist, möchte ich eher annehmen, der zweite Teil des Bahuvrhi ahd. *-lich* habe Selbständigkeit gewonnen (vgl. auch das mhd. Substantiv *leie*, *lei*),⁶ und nicht, hier käme die *discordia* zur reinen Anschauung. Im Abschnitt »*leih* in alt- und frühmittelhochdeutschen

⁵ Vgl. dazu auch einen anonymen Boethius-Kommentator des 11. Jh.s (nach *Novum glossarium mediae latinitatis*, Bd. M – N, hg. v. F. Blatt, Kopenhagen 1959–1969, Sp. 692): *modi non a moto sed a modo id est mensura pedum*. Zu dieser Bedeutung von *modus* siehe auch: N. Phillips u. M. Huglo, *The versus Rex caeli – another look at the so-called archaic sequence*, *Journal of the Plainsong & Mediaeval Music Society* 5 (1982), S. 36–43, hier 38f.

⁶ Hierher gehören wohl auch die von Apfelböck, S. 35, Anm. 83, zu Recht beiseitegelegten Komposita vom Typ *adalleih*, die bereits Graff zum germ. *-leiks* zu stellen geneigt war.

Texten«, die von Notker bis König Rother reichen, fällt auf, daß Williram, wie schon Wulfila, *chorus* durch *leih* übersetzt und damit wohl mit Gesang verbundenen Tanz versteht.

Auf diesem Hintergrund will Apfelböck den Leich als Vorbild für die liturgische Sequenz sehen. Daß sich Sequenz und Leich aus gemeinsamen Wurzeln nährten oder sich gegenseitig Impulse gaben, hat man schon lange vermutet. Die kühne Entschiedenheit, mit der Apfelböck hier Klarheit stiften will, muß sich aber doch fragen lassen, ob diese geradezu parthenogenetische Vorstellung nicht einen Mythos Leich konstruiert, der je schon dagewesen ist, und der seinerseits, im Gegensatz zu seinen vielen Nachkommen, geschichtslos ist. Gerade an der Sequenz und den frühmhd. unstrophigen Texten läßt sich sehen, daß Gattungen in ihren Anfängen nicht schon ihr Telos als ein ›noch nicht‹ bergen; ebensowenig, wie sie sich immer mehr von ihrem Ursprung entfernten. Und wenn das Nebeneinander der beiden Eulalia-Sequenzen und des ›Ludwigsliedes‹ (*rithmus teutonius*) in der Handschrift Apfelböck die Nähe der sog. archaischen Sequenz zu deutschen Formen betonen läßt, dann ist gerade diese Handschrift kein Beweis für eine direkte Umformung deutscher in französische Gebilde;⁷ Apfelböck bricht diesen Beweis auch in seiner Analyse des ›Ludwigsliedes‹ – wie bei anderen Formanalysen – nicht übers Knie. Daß Formideen beiden Gattungen, der Sequenz und dem Leich, gemein sind, ist unzweifelhaft; Apfelböcks Bedürfnis, der Erstgeburt des Leichs zum Recht zu verhelfen, findet aber keine zwingende Begründung.

Daß der Eifer nicht das Studium übertönen muß, zeigen Apfelböcks Untersuchungen zu »alt- und frühmittelhochdeutsche[n] Leichformen – Eine Kritik germanistischer Leich-Modelle«. Für die gelegentlich geäußerten Vermutungen, Leichstrukturen kämen vor in Otfrids Evangelienbuch und in anderen ahd. und frühmhd. Werken (u. a. ›138. Psalm‹, ›Ezzolied‹, ›Annolied‹), läßt sich Stichhaltiges nicht ermitteln. Als literarische Form wird der Leich für jene Zeit nicht greifbar. Apfelböcks Untersuchungen der formalen Strukturen bringen einiges Neue zutage, und sie lassen erkennen, daß Dichtung auch ohne Verpflichtung zur geronnenen ›Gattung‹ nicht schlecht auskommen kann. Allein das ›Georgslied‹ stehe auf einer Schwelle »von einem strophischen Lied zu einem unstrophigen Leichmodell« (S. 87), was wohl treffend ist, wengleich ich Apfelböcks so ganz ohne überlieferte Melodie zustandegebrachter Melodieanalyse samt »Todesmotiv« ihre Notwendigkeit nicht ganz annehme. Den deutschen Nachbildungen von Mariensequenzen aus Muri und Seckau will Apfelböck Originalität zu Recht nicht zuerkennen.

⁷ In der jüngeren liturgiewissenschaftlichen Forschung wird für eine Ausgliederung dieser ›archaischen«, mit doppeltem Cursus versehenen Stücke aus der Gattung der Sequenz plädiert. Vgl. dazu Philipps/Huglo [Anm. 5]; die Handschriftendatierungen dort (S. 17) sind allerdings, orientiert man sich an den verfügbaren Katalogen, in etlichen Fällen unrichtig (vgl. dagegen Apfelböck S. 73f.).

Das nächste große Kapitel: »Der mittelhochdeutsche Leich: Belegstellen – Aufzeichnung – Korpus« steht im Range eines recht vollständigen und nützlichen Nachschlagewerks.⁸ Die Belegstellen werden teils nur genannt, teils mit *discordia* assoziiert; etwa fürs Nibelungenlied: »Volkers Leich steht [...] als Metapher für Kampf, für ›discordia‹« (S. 103). Auffällig und nicht recht erklärlich bleibt die Annotation *leich* bei Psalmen (Ps. 14, 138, 139, vgl. die Nachweise S. 103 und S. 105); mit der Sequenz, wie Apfelböck meint, hat das wohl schwerlich etwas zu tun. Ausgehend von den Ruhmesworten über verstorbene Leichdichter bei Dem von Gliers werden die Anfänge des deutschen Leichs diskutiert und, mit Friedrich von Hausen und Hartmann, um das Jahr 1180 angesetzt; zeitlich also vor dem provenzalischen *descort* liegend. Der deutsche Leich hätte nun ein zweites Mal den Rhein überquert. Das Argument: »Wer nachweislich vom provenzalischen Minnesang genommen hat, der hatte umgekehrt auch Gelegenheit zu geben« scheint mir nur formallogisch wahr zu sein. Friedrichs von Hausen Lieder sind vermutlich samt und sonders Kontrafakta – sein Leich sollte der Dank dafür gewesen sein? Von Ulrich von Gutenberg kennen wir – wenn die Zuschreibung denn stimmt – nur ein Lied: Hat er es von Blondel de Nesle im Tausch gegen seinen einen Leich übernommen? Daß *leich* in mhd. Texten oft nicht für die gleichzeitige lyrische Großform, sondern für »Spielmännisches« steht, gibt zu denken: Hier scheint sich in der Tat eine Erinnerung an Älteres wachgehalten zu haben. Bei den Überlegungen zu Überlieferung und Aufzeichnungsweise des Leichs vermag Apfelböck detailliert darzutun, wie dürftig das Medium der Schrift (um so mehr bei melodieloser Aufzeichnung) solch eine Kunstform reproduzieren konnte. Er erklärt die zunehmende Verschriftlichung der Poesie als einen wesentlichen Grund für den Niedergang dieser Gattung; wie andererseits die Verluste an frühen Leichs einem schon früh geltenden »ästhetische[n] Vorbehalt« (S. 136) sich verdanken sollen. Was an ursprünglichen (Melodie-)Strukturen für uns noch zu retten sein könnte aus reinen Texthandschriften, führt er überzeugend an einigen Zeugnissen vor. Das Verzeichnis mittelhochdeutscher, auch mittelbar bezeugter Leichs gliedert sich in »a) Leiche« (23 Nummern) und »b) Tertiärformen« (19 Nummern); es ist, nach meiner Kenntnis, von erfreulicher Vollständigkeit und erfaßt auch entlegene Werke. Die Kommentare zu den Stücken sind

⁸ Lediglich einige bei BMZ verzeichnete Komposita mit *-leich* sind nicht aufgenommen. Den von Grimm [Anm. 1], S. 66, Anm. 31, beigebrachten Ausdruck *klagende Leich* »Tit. Str. 662« kann ich in der von W. Wolf begründeten Ausgabe des »Titurel« Albrechts nicht wiederfinden. Folgende Vokabulargleichungen des 15. Jh.s, bei denen Vermischung mit der »Leiche« f. nicht fernliegt, werden nicht erwähnt: *doten-glesang*] *selen leich*, L. Diefenbach, *Glossarium latino-germanicum*, Frankfurt 1857; *Nena selelich*, auch *lychlied* und *leich*, »Liber ordinis rerum« (Esse-Essencia-Glossar), Bd. I: Einleitung. Text, hg. v. P. Schmitt, Tübingen 1983 (TTG 5/1), S. 366, Nr. 13.

von gelegentlich lakonischer Kürze, auf *discordia*-Affinitäten, das Wort *widerstrit* z. B., findet man sich immer wieder hingewiesen. Eigentümlichkeiten der Form – Cursus, Kadenzgestaltung und Ähnliches – werden manchmal angesprochen, auch als Datierungshilfen. (Es sollte bedacht werden, daß gerade die frühen erhaltenen Exemplare des Leichs fast ohne Ausnahme als tragenden Pfeiler die lateinisch-romanische Vagantenstrophe benutzen.) Ob und wann das »Gattungsbewußtsein« von der *discordia* erlischt – etwa im religiösen Leich –, wird nicht thematisiert. Bei den leichähnlichen Stücken klammert Apfelböck die deutschen Sequenznachbildungen des 14. und 15. Jahrhunderts aus (doch warum auch das »Goldene ABC« des Mönchs von Salzburg?). Bartsch hatte noch das Stück *Règina, edel künigin her* (Meisterlieder der Kolmarer Handschrift, Nr. 194) aus dem Cgm 351 als Marienleich bezeichnet, was hier nicht erwähnt wird. Der Schluß des Buches gehört, in kritischer Auseinandersetzung mit Hugo Kuhn, den anderen weltlichen unstrophischen Formen Estampie, Lai/Descort und dem lateinischen Verwandten Conductus. Sie werden gedeutet als je verschiedene Weise, der *discordia* Gattungsspezifizierung aufzuprägen. Ein allgemeines Register erschließt den Inhalt.

Apfelböck hat mit seinem Buch vernünftige Fragen aufgeworfen; er hat festgewordene Auffassungen erschüttert, die die Macht der wissenschaftlichen Tradition, aber oft dünne Argumente in ihrem Rücken haben; er hat uns ein nützliches Register beschert. Vieles in diesem außergewöhnlich konzentriert geschriebenen Buch konnte hier nicht besprochen werden. Seine Antworten auf die von ihm neu geöffneten Fragen können mich das Kapitel Leich nicht schließen lassen. Der Materialgrund für Apfelböcks – doch nicht nur seine – Beweisführung ist schmal; ihn versucht Apfelböck mit seiner imponierend weitgreifenden Literaturkenntnis an allen Enden abzustützen. Manches wirkt, auch wegen einer mitunter angestregten Formulierung, sehr spekulativ und lockt darin zu Widerspruch; mit Wahrscheinlichkeiten argumentiert aber auch derjenige, der etwa den deutsch-französischen Leich-Export für einen kaum glaubhaften Weg des Formgeistes hält. Wenn ich manchmal das Gefühl hatte, einem Hase- und Igel-Rennen zuzusehen, wo der Leich immer schon vorher da war, dann mag das auch mit dem Gattungsparadigma zu tun haben, das Apfelböck auszubilden versucht und das beansprucht, musikalische, formale und inhaltliche Substanz in einem zu greifen. Nicht, daß ich die Dichter jener Zeit nicht der formsymbolischen Abstraktion *discordia ficta* für fähig hielt; doch die Luft gerade dieser Abstraktion will mir dünn vorkommen.

Schließlich füge ich einige Notizen hinzu, die den Argumentationsgang Apfelböcks nicht berühren. – Die »Neumen« in der Wiener Handschrift von Otrfrids Evangelienbuch (S. 79, Anm. 2) würden wohl besser Romanus-Buchstaben benannt. – S. 149 wird für ein tschechisches Stück die Angabe »Hs. Rukopisy« genannt; tschech. *rukopis* heißt aber »Handschrift«, gemeint ist wohl Třeboň (Wittingau), Schwarzenberger Archiv, A. 4. – Bei der Auflistung der

unstrophigen Stücke aus den Carmina Burana (S. 167, Anm. 22) wird auch CB 31 angeführt; ein Druckfehler? (Auch Spanke, auf den hier hingewiesen ist, faßte das Stück durchaus als Strophened. In die Reihe der unstrophigen Stücke würde ich auch CB 26, 27, 34, 78(?), 97, 98, 104, 109, (197 = 62), 225 und 5*(?) aufnehmen. – In der Edition des Conductus ›O si michi rethorica‹ aus dem Clm 5539 finde ich etliche Abweichungen gegenüber meiner nach einem Mikrofilm gefertigten Übertragung. Die der Melodie: Zeilen 2/4, letzter Takt: Das eingeklammerte a steht nicht in der Hs.; Zeilen 16/19: Am Schluß Ligatur g-a statt des g; Zeile 19: Lies c g/b-a-g über -tare po-; Zeilen 57/61: Finalis ist g, nicht a; Z. 75: Letzter Ton g, nicht f; Zeilen 101/103/105/107: Finalis f, nicht g. Es sind wohl etliche b molles mehr zu setzen als dies Apfelböck tat (z. T. wirkt das Vorzeichen wohl über die ganze Melodiezeile). Berichtigungen des Textes: Z. 6: lies es statt est; Z. 7: summi st. sui; Z. 10: nove (fehlerhaft?) st. nomen; Z. 13: Dum st. in; die Zeilen 25/26 sind mit 27/28 getauscht; Z. 28: lies fecunditas statt secunditas; Z. 31: quam (qua mit Nasalstrich, fehlerhaft für quae?) st. qua; Z. 32 divinitus st. divinitas; Z. 36: celitus st. celitas; die Zeilen 37 f. fehlen nicht, sie lauten: O felix puerpera singularis honoris; Z. 39: lies gestans statt exstant und viscera st. vistera; Z. 45: thori st. chori; Z. 54: procella st. percella; Z. 62: propinans st. perpinans; Z. 93: arcus st. areus; Z. 95: thurea st. churea; Z. 101: tibi carmen st. umgekehrt; Z. 103: miserum st. misero; Z. 105: propitium st. perpitium; als letztes Wort ist wohl aurora zu entziffern. Beim Melodieausschnitt aus dem Conductus ›O amor deus deitas‹ S. 205 lese ich die Melodiezeile über »V. 83« ganz anders: a/b c/b d/c d/d. – Im Literaturverzeichnis sind die beiden Faksimilebände (Litterae) zu Walther und zum Tannhäuser irrig unter die Herausgeber H. Lomnitzer/H.-D. Mück eingeordnet; lies für Walther: H. Brunner, U. Müller, F. V. Spechtler. Mit Beiträgen von H. Lomnitzer und H. D. Mück. Geleitwort von H. Kuhn; für Tannhäuser: H. Lomnitzer und U. Müller.

ERLANGEN

CHRISTOPH MÄRZ

ULRIKE BODEMANN, Die Cyrillusfabeln und ihre deutsche Übersetzung durch Ulrich von Pottenstein. Untersuchungen und Editionsprobe. München: Artemis 1988. VIII, 282 S. (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters. 93.)

Das ›Speculum Sapientiae Beati Cyrilli Episcopi‹ oder ›Quadripartitus apologeticus‹, dessen lateinische Originalfassung 1880 in der Bibliothek des Stuttgarter Litterarischen Vereins durch J. G. Th. Grässe herausgegeben wurde (Nachdruck Hildesheim 1965), ist eine einheitlich konzipierte Sammlung von 95 eigenartigen Fabeln in Prosa, in denen Handlung auf die bloße Begegnung der nichtmenschlichen Protagonisten reduziert und durch einen rheto-

risch gestalteten Redewechsel ersetzt wird. Die in Fabeln übliche Handlungspunkte und Verhaltenskaskadistik werden, wie es die Verfasserin dieser Münsteraner Dissertation treffend formuliert, durch rhetorische Argumentation und durch die Tugendlehre ersetzt, auf welche die Dialogführung und bei den meisten Fabeln vor allem eine umfangreiche belehrende Rede zielen. Der im 14. Jahrhundert entstandene lateinische Text wurde zuerst um 1408–1416 durch Ulrich von Pottenstein, Pfarrer und Dechant der Stadtkirche in Enns bei Linz, übersetzt, dessen katechetische Schriften und Beziehungen zum Wiener Herzogshof und zu Reinprecht von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, den literarischen und historischen Kontext für die Fabelsammlung liefern. Ulrike Bodemann hat das Glück gehabt, in den lateinischen Cyrillusfabeln und in der ersten deutschen Übersetzung zwei literarisch hervorragende und qualitätsvolle Untersuchungsgegenstände zu finden, die in der bisherigen Forschung zum 14./15. Jahrhundert und zum Wiener Kreis zu Unrecht vernachlässigt wurden. Sie bietet nicht nur Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte beider Texte und Vorarbeiten zu einer Ausgabe der deutschen Fassung – was für eine Dissertation gereicht hätte, sondern darüber hinaus eine Reihe von literarischen Studien und wegweisende Untersuchungen zur Übersetzungsmethode, die für die Spätmittelalterforschung von grundsätzlichem Wert sind.

Kapitel I bietet eine literaturwissenschaftliche Deutung des Texttyps, in der die Darstellung der Praxis der Eloquenz und die Einteilung nach den vier Kardinaltugenden, die als eine theologisch-philosophisch neutrale Popularisierung systematisch-ethischer Vorstellungen gewertet wird, hervorgehoben werden. Die Vorführung rhetorischer Überzeugungsstrategien, die als ein Grundprinzip des Werks anerkannt wird, wird in einem Vergleich mit den Vorschriften der *artes praedicandi* einer glänzend gelungenen rhetorischen Analyse unterzogen. Ob nicht dadurch eine Analogie zwischen Eloquenz und Tugend impliziert wird, die mit der Rhetorikkonzeption der Antike und des Frühhumanismus in Verbindung zu bringen wäre? Gerade dieses erste Kapitel, wenn auch mit seiner interpretatorischen Vorsicht gelegentlich fast zu asketisch, zeigt modellhaft, wie die rhetorischen Strukturen mittelalterlicher Didaxe durch praktische Textanalyse mit Gewinn erörtert werden können.

Die »Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte« (Kap. II) sind sowohl dem lateinischen als auch dem deutschen Text gewidmet. Den bisher bekannten 117 lateinischen Handschriften vermag die Verfasserin 34 bisher unbekannte Textzeugen hinzuzufügen. Ein neues Gesamtverzeichnis wäre für den Benutzer des Buches sehr nützlich gewesen. Bei den 20 Textzeugen der deutschen Übersetzung (einschließlich der Augsburgers Inkunabel von 1490) werden ausführliche kodikologische Beschreibungen mit Angaben zur Schreibsprache nur in solchen Fällen gebracht, wo bisher keine detaillierte Beschreibung vorlag. Die Auswertung der textexternen Daten der Überlieferung stellt sich wegen der Hervorhebung der Bildtradition und der Möglichkeit des Vergleichs zwischen den lateinischen und

den deutschen Handschriften als viel ergiebiger heraus, als die äußerst skeptische Einleitung dieses Kapitels zuerst vermuten läßt. Besonders wichtig sind hier die Beobachtungen zum Zusammenhang zwischen dem mit einer Ausnahme nur in den deutschen Handschriften bezeugten Bilderzyklus und der volkssprachigen Rezeption (z. B. S. 87), die unter Heranziehung der Beobachtungen Michael Curschmanns zur »vermittelnden und bindenden Funktion« des Bildes in der höfischen Kultur einer etwas früheren Zeit (z. B. in dieser Zeitschrift Bd. 106, 1984) mit Gewinn weiter verfolgt werden könnten.

Das dritte Kapitel ist den Vorarbeiten zu einer Analyse gewidmet und enthält eine synoptische Editionsprobe der Vorrede und der Kapitel I,24 (»Pilgernder Fuchs«), II,13 (»Fliegende Ameise«), II,21 (»Pfau und Igel«) und IV,1 (»Kater und Schwein«).

Die Überlieferungsfiliation stellt sich als so kompliziert heraus, daß es nicht gelingt, alle textkritischen Beobachtungen anhand eines einheitlichen Modells darzustellen und zu erklären. Die Fassung *X bietet bis II,15 eine Version, die dem lateinischen Original nahebleibt, aber erhebliche textliche Verderbnisse aufweist; ab II,16 liefert sie einen »in seinen Lesarten qualitativ angehobenen Text« unter Beibehaltung der gleichen Nähe zum Original wie im ersten Teil. *YZ überliefert im ersten Teil die gleiche Version wie *X, verläßt aber ab II,16 diese »Basisredaktion« und bietet im zweiten Teil eine stilistisch umgearbeitete und erweiterte Fassung, die sich durch die Zusätze von der lateinischen Vorlage entfernt. (Erst in einem späteren Kapitel, S. 207, erfährt man, daß die stilistische Umarbeitung tendenziell schon ab II,9 zu beobachten ist: dadurch erscheint Vorlagenwechsel als Erklärung für die Zerteilung der redigierten Fassung auszuschneiden.) Die Untersuchung der durch den Vergleich mit dem lateinischen Text als solche zu erkennenden »gemeinsamen Fehler« zwingt jedoch zum Schluß, daß *X und *Y in beiden Teilen des Werkes auf einen fehlerhaften Hyparchetyp *XY zurückgehen, was sich mit der redaktionellen Aufteilung der Überlieferung in *X und *YZ nicht vereinbaren läßt. Die durch den lateinischen Text verbürgte »Fehlerhaftigkeit« der *XY-Lesarten steht der »Fehlerhaftigkeit« der redaktionellen Zusätze in *YZ entgegen. Angesichts dieser unerklärten »redaktionellen Zweipoligkeit« (vgl. die wenig erhellende Skizze auf S. 137) bleibt nichts anderes übrig, als im zweiten Teil des Werks beide Fassungen synoptisch zu edieren. Es müßte allerdings gefragt werden, ob sich der Aufwand einer Synopse von zwei deutschen Fassungen mit dem lateinischen Text in einer dritten Spalte lohnen würde und wirklich im Interesse der Leser und Käufer einer Ausgabe der Cyrillustafeln liegt. Solche synoptische Textausgaben haben sich in der bisherigen editorischen Praxis meistens nicht bewährt.

Kapitel IV bringt einen außerordentlich differenzierten Beitrag zur Übersetzungssprache Pottensteins, in dem bisherige Forschungsmeinungen zur Übersetzungstheorie der »Wiener Schule« (Werbow, Hohmann, Steer) relativiert und als Ergebnis einer eingehenden Textanalyse drei verschiedene »übersetzerische Expansionsformen« auf »drei heuristisch zu trennenden Vertextungsebenen« (!) herausgearbeitet werden, nämlich die Explizierung der internen Konnexionen (textsyntaktisch), der Verständnisimplikationen und -präsuppositionen (textsemantisch) und der persuasiven Funktion

(textpragmatisch). Der dritte Teil dieses Kapitels ist den Bearbeitungstendenzen im zweiten Teil der redigierten Vulgatafassung gewidmet, die sich an die Expandierungsformen der Originalfassung, aber mit Steigerung des Ausdruckspathos anschließen. Die verschiedenen Gründe, die hier geboten werden, um die Frage nach der eventuellen Identität von Übersetzer und Bearbeiter als belanglos hinzustellen, sind nicht überzeugend; auch in dem vorangehenden Kapitel wäre die Frage nach der Möglichkeit von Autorvarianten, die bei einem so produktiven Autor wie Ulrich von Pottenstein naheliegen, zu stellen gewesen. Wie steht es mit dem Wortschatz der Erweiterungen? Wie verhalten sich die unterschiedlichen Bearbeitungsgrade in beiden Teilen der Vulgatafassung zur sonstigen übersetzerischen Praxis Ulrichs von Pottenstein?

Am Schluß (Kapitel V) stehen Untersuchungen zur literarischen Rezeption der Cyrillusfabeln bei Gregorio Correr, Hans Sachs, Daniel Holzmann, Geiler von Kaisersberg, Johannes Pauli, Sebastian Franck, dem jüngeren ›Reineke-Glossator‹ und – am Anfang des 17. Jahrhunderts – bei Eucharius Eyerling. Vor allem dadurch, daß die üblichen textgeschichtlichen Untersuchungen in allen Teilen dieser Arbeit durch eine literaturwissenschaftliche Deutung ergänzt werden, gewinnt diese Arbeit Profil. Sie ist auch – bis auf einige Fremdwortextravaganzen – gut geschrieben, nüchtern und überzeugend im Urteil.

Eine wichtige Frage wird im Laufe der ganzen Arbeit ausgespart, sicher zu Unrecht: jene nach dem Autor der Cyrillusfabeln und dem literarischen Umkreis, in dem das Werk entstanden ist. Einleitend, im Zusammenhang mit einigen Bemerkungen zur Forschungsgeschichte, werden drei mögliche Autoren im Vorübergehen genannt, Cyrillus de Quidonone, Gregorius Petri de Hungaricali Broda und der italienische Dominikaner Bonjohannes von Messina, wobei letzterer mit einem Hinweis auf Th. Kaeppli (*Scriptores Ordinis Praedicatorum Medii Aevi*, Nr. 691) als die am besten verbürgte Zuschreibung hingestellt wird (S. 2). Das Problem besteht darin, daß es zu einem Informations- und Meinungsaustausch zwischen der Fabelforschung (vertreten etwa durch die Fabelanthologien von H. C. Schnur und J. Irmscher), der tschechischen Literaturwissenschaft (Trříska, Ludvíkovský, Ryšánek) und der dominikanischen Ordensgeschichte (Kaeppli) immer noch nicht gekommen ist. Daß sogar die neueste Publikation Trřískas über alttschechische Fabeln aus dem Jahr 1990, in der er die Ergebnisse langjähriger Forschungen in einer gut kommentierten und sehr reizvoll gestalteten Anthologie zusammenfaßt,¹ an Kaepplis Angaben zur Überlieferung und zur Autorzuschreibung vorbeigehen kann, hängt mit dem Ausblei-

¹ Josef Trříska, *Předhusitské bajky*, Prag 1990, bes. S. 67–89 mit einem Abdruck des Prologs zur alttschechischen Übersetzung, zwei gut lesbaren Abbildungen aus der Prager Hs. UK III D 23, einem Textabdruck des lateinischen Prologs und des Kapitels I,1 nach dieser Hs. sowie Probeübersetzungen von drei weiteren Kapiteln.

ben eines solchen Gesprächs zusammen, das auch durch die hier zu rezensierende Arbeit nicht gefördert wird.

Alle Autoren sind sich einig, daß die Zuschreibung der Fabeln an den Bischof Cyrillus (meistens als Cyrillus von Jerusalem verstanden) eine Fiktion ist, ohne daß es zu einer überzeugenden Begründung für diese Autorfiktion gekommen wäre. Der Autorname Cyrilus de Quidenone geht auf Josef Dobrovský zurück, der diesen Namen im Anschluß an die Angaben der Prager Handschrift UK cod. V D 8 (*Incipit liber quadripartiti editus a cirillo episcopo alias wide-non laureato poeta*) konstruierte und mit dem Ortsnamen Quidenone in Apulien in Verbindung brachte.² S. 76 nennt Bodemann in einer Fußnote insgesamt zwölf Hss. aus dem Prager, Erfurter und schlesischen Raum, die eine Variante dieses Namens enthalten (zu ergänzen durch Berlin, SB, cod. lat. fol. 395, v. J. 1403 aus Prag: *Explicium quatuor libri quadripartiti ipsius quidrinii etc.*). Bei der Beurteilung dieser Hss. verdiente der Vorschlag von Valentin Rose berücksichtigt zu werden, daß es sich bei dem – nur oberflächlich mit ital. Guido zu assoziierenden – Namen *Guidrinus* (so die am häufigsten überlieferte Form) um eine Korruption einer tschechischen Übersetzung von *Quadripartitus* – *Čtvrtina* handeln könnte,³ auch wenn diese These nach wie vor sehr unsicher bleibt.

Beim zweiten Vorschlag, nämlich der von Josef Trška und František Ryšánek befürworteten Zuweisung an den kaiserlichen Notar und Schulrektor in Kroměříž (Kremsier) Gregor von Uherský Brod (bez. 1372–1397), begnügt sich Bodemann mit einem pauschalen Hinweis auf die Literaturangaben in einer späteren Arbeit Trškas. Trška hatte 1954 in einem der bedeutendsten bisherigen Forschungsbeiträge zu den Cyrillusfabeln, der bei Bodemann nicht genannt wird, unter anderem zu zeigen versucht, daß ein Brief Johanns von Neumarkt an Magister Gregorius (ed. Piur, Nr. 132), in dem das Verschicken eines Exemplars des »Speculum stultorum« von Nigellus Wireker erwähnt wird, sich außerdem auf das Verfassen der Cyrillusfabeln bezieht.⁴ Heute wird man wohl sagen müssen, daß auch

² Joseph Dobrowsky, Slavin, Prag 1806, S. 286f.

³ Valentin Rose, Verzeichnis der lateinischen Handschriften [der Königlichen Bibliothek zu Berlin], Bd. II,3, Berlin 1905, S. 1152 Nr. 936. Rose verweist außerdem auf Krakau, Bibl. Jagiellońska, cod. 1961 (BB XXIII 3), pag. 589–600 *Secuntur Clausule Quidrinii* (s. auch unter *Quidrinus* im Register des Krakauer Handschriftenkatalogs), der weder bei Kaeppli noch bei Bodemann in ihren Handschriftenlisten angeführt wird.

⁴ Josef Trška, Moravan Řehoř z Uherského Brodu – Původce středověké sbírky bajek Quadripartitus, Listy filologické [= LF] 77 (1954), S. 237–259. Vgl. dazu die Entgegnung von Jaroslav Ludvíkovský, LF 79 (1956), S. 47–53, 196–208 (mit Analyse und Neuedition von Brief 132); Trškas Replik in einem Aufsatz über lateinische und tschechische Fabeln in der Zeit Karls IV., Básnictví Karlovy doby a Mistr Řehoř, LF 80 (1957), S. 220–231, 81 (1958), S. 69–79, 179–193; und die

unabhängig von der Datierungsfrage – der Brief Johans von Neumarkt dürfte etwa vierzig Jahre jünger als die älteste (italienische) Hs. der Cyrillusfabeln sein – eine Nachricht über die Verfasserschaft des ›Speculum sapientiae‹ ohne Gewaltsamkeit aus dem überlieferten Wortlaut von Brief 132 nicht herauszulesen ist. Das will aber nicht heißen, daß die Auseinandersetzung der tschechischen Gelehrten nicht von grundsätzlicher Bedeutung für die Frage nach der Rezeption der Fabelsammlung wäre. Darauf komme ich zurück.

Die wichtigste und einzige glaubhafte Autorzuweisung steht in der Titelüberschrift der ältesten Hs. in der Vaticana (cod. Vat. lat. 4462), die nach Kaepplis Untersuchungen zwischen 1337 und 1347 für Thaddaeus de Pepolis in Bologna fertiggestellt wurde: *Quadripertitus figurarum moralium quas scripsit frater Bonjohannes messanensis ordinis predicatorum princiuallo nepoti suo* (Bodemann, S. 93); wiederholt mit fast identischem Wortlaut in Vatikanbibl., cod. Chigi E IV 124 (*preciuallo*) und Sevilla, Bibl. Columbina, cod. 5-6-28 (*parciuallo*). Diese Angabe wird – wiederum mit identischem Wortlaut – in einem Schriftstellerkatalog in der 1515 erschienenen Neubearbeitung der Chronik des Dominikanerordens von Albertus de Castello wiederholt und geht von dort in die spätere dominikanische Geschichtsschreibung ein.⁵ Nicht die Wiederholung der Angabe, sondern die Autorität der alten Bologneser Handschrift, die weder von Bodemann noch in der älteren Literatur eingehend untersucht wurde, und die Nennung des Adressaten weisen Bonjohannes von Messina als relativ gut verbürgten Autor der Cyrillusfabeln aus. Schon aus Kaepplis Materialsammlung ergibt sich eine Möglichkeit, die noch nicht wahrgenommen wurde, etwas mehr über den Autor der Fabeln zu erfahren, denn Bonjohannes ist auch als Autor einer lateinischen Meßerklärung (Siena, Bibl. Comunale, cod. G VII 18) bezeugt. Die literaturhistorische Bedeutung dieses Nachweises ist evident: Die Cyrillusfabeln stellen sich in eine Reihe von lateinischen Werken des späteren Mittelalters, die von italienischen Bettelmönchen verfaßt und im Rahmen einer durch die internationalen literarischen Beziehungen der Bettelmönche ermöglichten Rezeption in Deutschland und Mitteleuropa in die Volkssprache übersetzt wurde. Direkt vergleichbare Autoren – wenn auch recht unterschiedlich in ihrer Art – sind Jacobus de Voragine, Jacobus de Cesolis und Aegidius Romanus. Auch die Walter Burleigh-, Johannes Galensis-, Jacobus de Theramo-, Lotario dei Segni- und Petrarca-Übersetzungen verdienen eine Erwähnung in diesem Kontext.

Ausgehend von den erhaltenen Handschriften, stellt die Verfasserin einen Kernbereich der lateinischen Rezeption – als Heimat für rund zwei Drittel der Handschriften – fest, und zwar den bayrisch-

Verteidigung von Trífka's Position durch František Ryšánek, LF 88 (1965), S. 322–335 (mit einer neuen Ausgabe von Brief 132); Ludvíkovskýs Entgegnung ebd. S. 336.

⁵ Raymond Creytens, Les écrivains dominicains dans la chronique d'Albert de Castello, AFP 30 (1960), S. 227–313, hier 272.

österreichisch-böhmischen Raum, »der sich um das Städteviereck München – Wien – Prag – Nürnberg spannt« (S. 74); als Nebengebiet bezeichnet sie den mährischen und den schlesischen Überlieferungskreis. Aus Italien sind die oben erwähnte, »nicht nach 1347« zu datierende Handschrift aus Bologna in der Vatikana, die Handschrift Mailand, Bibl. Ambrosiana, C. 84 sup. (nach Kaeppli 14./15. Jh.) und zwölf weitere Handschriften des 15. und 16. Jahrhunderts bekannt (S. 74); sie verdient eine besondere Untersuchung. Vom mitteleuropäischen Kernbereich nehmen auch die beiden Stränge der volkssprachlichen Rezeption ihren Ausgang: die deutsche Übersetzung Ulrichs von Pottenstein und die ältere altschechische Übersetzung – wobei zu erwähnen ist, daß die handschriftlichen und gedruckten tschechischen Überlieferungen entgegen der Angabe auf S. 74 zwei verschiedene Übersetzungen enthalten (dazu Tříška 1954 [Anm. 4], S. 242).

Die erhaltene böhmische Überlieferung setzt zuerst mit der auf S. 74 erwähnten Berliner Hs. von 1403 ein, aber es ist zu bedenken, daß heute mindestens 20 Handschriften in den Bibliotheken Prags erhalten sind. Tříška 1954 [Anm. 4], S. 241 f. schreibt 38 der 74 ihm bekannten Handschriften dem böhmischen Umkreis zu. Man sollte deswegen die Möglichkeit in Erwägung ziehen, daß der entscheidende Schub in der Überlieferungsgeschichte noch im späteren 14. Jh. im Umkreis der Prager Universität und Kanzlei stattgefunden hat. Angesichts der relativ spärlichen Anzahl von italienischen Handschriften wäre erst durch eine detaillierte Text- und Überlieferungsgeschichte nachzuweisen, daß die Cyrillusfabeln »durch die vielfältigen nord-südlichen Kulturkontakte während des 15. Jahrhunderts stetig neue Antriebe von Italien aus« erhalten haben (S. 76). Ein Indiz für die Ausstrahlung der Überlieferung von einem Zentrum im östlichen Mitteleuropa bietet die *Guidrinus*-Gruppe. Ein anderer Hinweis, dem man gerade beim Ausprobieren eines rezeptionsgeschichtlichen Ansatzes genau so viel Gewicht beimessen sollte wie der Bonjohannes-Überschrift, ist der Schreiberkolophon der Prager Handschrift UK XI F 10, fol. 308^v, in dem Johann von Neumarkt als Auftraggeber einer Handschrift der Cyrillusfabeln genannt wird (zitiert nach Tříška 1954 [Anm. 4], S. 241): *Explicit liber quadripartitus moralium per manus Thome de Giczin anno Domini M^o CCCC^o XXVIII^o. Cirillus, archiepiscopus Ierosolimitanus, editor est huius opusculi; libellum vero hunc Iohannes Nouiforensis, quondam cancellarius Romani imperatoris, episcopus Olomucensis, censuit fieri in memoriam memorati editoris et precipue propter colores rethoricos, qui in ipso continentur subtilissimi etc.* (Bodemanns Angabe, S. 96, daß Johann von Neumarkt sich von dem erst 1428 tätigen Thomas von Gitschin eine Abschrift anfertigen ließ, ist nur als Mißverständnis einer Anmerkung Burdachs zu erklären.) Die Nachricht, die wegen der Angabe *quondam cancellarius Romani imperatoris* nach dem Rücktritt Johanns 1374 und vor seinem Tod 1380 zu datieren ist, mag zwar nur in einer späteren Abschrift von 1428 erhalten sein, aber sie paßt gut zu den bekanntesten literarischen Interessen des böh-

mischen Kanzlers. Die Bedeutung, die Tříška der Entstehung der Cyrillusbabeln im Rahmen der »Nová literatura« Böhmens im Zeitalter von Karl IV. und Wenzeslaus IV. zuschreibt, ließe sich bei einer rezeptionsorientierten Fragestellung auf deren Überlieferung übertragen.⁶ In diesem Rahmen wäre es besonders wichtig zu wissen, ob die altschechische Fabelsammlung »Nová Rad«, die Tříška immer wieder – zusammen mit wenig überzeugenden Parallelen aus Klaret und Konrad von Halberstadt – zum Vergleich herangezogen hat (1954, 1957, 1990 [wie Anm. 1 u. 4]), ebenso strikt von dem Stoff der Cyrillusbabeln zu trennen ist, wie Bodemann das für die sonstige westeuropäische Tradition festgestellt hat.

Einmal (S. 95 Anm. 23) erwähnt Bodemann die Glossierung, die in einigen Handschriften der Fabeln vorkommt. Tříška 1954 [Anm. 4], S. 242ff. macht auf die Glossierung der Prager Hs. UK XI F 10 aufmerksam, in der die Erwähnung Johanns von Neumarkt vorkommt. Dort werden u. a. als Autoritäten neben der Bibel *Brachologus*, Isidor, Boethius, Brunellus (d. h. Nigellus Wireker) und Alfraganus angeführt. Rose [Anm. 3] weist auf Zitate aus Alfraganus und Nigellus Wireker unter den Glossen der Hs. Berlin SB, cod.lat.fol. 395 hin. Oxford, Bodleian Library, MS Laud. Misc. 519 enthält einige Marginalien, die anscheinend zur gleichen Glossierungstradition gehören, z. B. Grässe 41,31 (II,6) *vezatione: dola vezacio dat intellectum auditus ysaie xxviij^o*; 47,33 (II,11) *trapotam: est quedam plurimorum stellarum congregacio ad effigiem cornute bestie vide de differentiis alfragani*; 59,21 (II,22) *quia struciones ponunt oua in publica via et valor solis fouet et tandem aperit oua et fetus exeat*; 64,9 (II,27) *ironica (lies yennica): yenna est animal cuius oculi conuertuntur in gemmas 1^a c^o xxix^o et nocet valde*; 87,27 (III,12) *berta: symia cum facie vetulina* (vgl. Tříška 1954, S. 246f.: Prag UK cod. III D 23). Die Zitate aus dem »Speculum stultorum« von Nigellus Wireker in den Glossen haben bei der Erwägung einer Zuschreibung an Gregor von Uherský Brod eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, denn Brief 132 erwähnt ausdrücklich eine Abschrift dieses Werks, die Johann von Neumarkt an Gregor geschickt hatte.⁷ Es ist auf jeden Fall

⁶ Josef Tříška, »Nová Literatura« doby Karlovy a Václavovy, Sborník historický 10 (1962), S. 33–70, bes. 46–48. Genauso ist Tříškas Argumentation beim »Tripartitus moralium« Konrads von Halberstadt, der 1342–1344 und deswegen vor der Gründung der Prager Universität verfaßt wurde, umzuformulieren, vgl. Erwin Rauner, Konrads von Halberstadt O.P. »tripartitus moralium«, Frankfurt/Main [u. a.] 1989 (Europäische Hochschulschriften I, 1112–3), Bd. I, S. 15.

⁷ Briefe Johanns von Neumarkt, hg. von Paul Piur, Berlin 1937 (Vom Mittelalter zur Reformation, hg. v. Konrad Burdach, Bd. 8), S. 200: *Dum iuxta dispositionem vestram nuper vobis »Speculum fatuitatis« presentari contingeret, ... nichilque nouitatis aduenit* (die Lacuna ist konjiziert). Ludvíkovský 1956 [Anm. 4], S. 199, konjiziert *nobis* für *vobis*. Vgl. Ryšánek 1965 [Anm. 4], S. 325, der die Bedeutung der Nigellus Wireker-Zitate hervorhebt. Zum »Speculum stultorum« s. Hans Wal-

denkbar, daß die Glossierungstradition in die Umgebung Johanns von Neumarkt zurückreicht, wo das ›Speculum stultorum‹ nachweislich geschätzt wurde.

Auch für die Beurteilung der deutschen Übersetzung Ulrichs von Pottenstein könnten sich die lateinischen Randglossen als bedeutsam erweisen. Das Verhältnis zwischen deutscher Übersetzung und lateinischer Vorlage erscheint nämlich bei einer der von Bodemann gelieferten Editionsproben (›Pfau und Igel‹ II,21) in einem ganz anderen Licht, wenn die Glossierung berücksichtigt wird. Ich zitiere den lateinischen Text nach Passau, Staatl. Bibl., cod. 13, den deutschen Text nach London, British Library, MS Egerton 1121 (beide gedruckt bei Bodemann, S. 168):

Non audisti quod tigris
velocior raptos catulos
perdidit quia

fixus quidam dolo in
semita
se mirando in speculo
similitudinem menciente
iam eos invenisse putat?

Hastu aber nie gehört, wie das
allersnellist tir tigris seine
chindel verlewset, wann wen im
seine chindel abgestrikt werden,
als pald es *des* ynne wirdet, so
eylt es dem iäger mit snellem
lauffe nach, sneller den chain
phert auf erden. So müs der iäger
solher list phlegen, das er nach
dem wege, nach dem er fleuhet, muß
clare spiegelglas auf die erden
werffen; wann sich das tir in dem
glas ersiecht, so bestet es vnd
wânt, es hab seine chindel
gefunden, vnd maint sy zu muteren.
Damit ist es betragen.

Die List des Jägers mit dem Spiegel, deren Einzelheiten im lateinischen Text ausgespart sind (vgl. Bodemann, S. 198), wird in einer Randglosse der Oxforder Handschrift MS Laud. misc. 519 folgendermaßen verdeutlicht: *Dum venatorem insequitur velocissime qui rapuit catulos invenit speculum in via positum varios ymagines tigridis representans sicque credens invenisse catulos suos remanet et venator euadet cum catulis.*⁸ Es geht aus diesem Beispiel hervor, daß der Übersetzer eine lateinisch glossierte Handschrift seiner Vorlage vor sich hatte. Es wäre wichtig zu wissen, wo und in welchem historischen Kontext die Glossierung stattgefunden hat – ob es italienische Handschriften mit Glossen gibt, oder ob die glossierten Handschriften vorwiegend in Böhmen (und möglicherweise im Umkreis Johanns von Neumarkt) entstanden sind, wie Tříška das implizit andeutet, und ob sie

ther, *Initia carminum ac versuum medii aevi posterioris latinorum*, Göttingen ²1969, Nr. 18944, mit vier Hss. in tschechischen und polnischen Bibliotheken.

⁸ Für die gängigen Varianten dieser bekannten Geschichte vgl. Albertus Magnus, ›De animalibus‹ XXII,101; Thomas von Cantimpré, ›De natura rerum‹ (ed. Boese) IV,97; Jacques de Vitry, *Exempla* (ed. Crane) Nr. 7. Eine unmittelbare, wörtlich zitierte Quelle für die Varianten im Text der Fabeln und in der Glosse konnte ich nicht nachweisen.

auch sonst für die Beurteilung der Leistung des Übersetzers Ulrich von Pottenstein von Bedeutung sind.

Diese letzte Bemerkung führt zum Kern des Problems, das die Untersuchungen Bodemanns aufwerfen. Wenn ich richtig zähle, wurden bisher (einschließlich Bodemanns Probeeditionen) von Ulrichs Übersetzung der Prolog und 19 von insgesamt 95 Kapiteln an irgendeiner Stelle im Druck zugänglich gemacht.⁹ Erst wenn die anvisierte textkritische editio major abgeschlossen werden könnte, die einen Paralleltext der Urfassung der deutschen Übersetzung und einer Überarbeitung, bei der die Vermutung besteht, daß sie auf den Autor zurückgehen könnte, zusammen mit einem auf die zu erschließende Übersetzungsvorlage bezogenen Textabdruck der lateinischen Fabeln enthalten soll, wäre die Literaturwissenschaft in der Lage, die Anregungen in vollem Maße aufzugreifen, die Bodemanns Untersuchungen gegeben haben. Die lateinische Glossierung müßte berücksichtigt werden. Die historischen Exempel, die Zitate, die Tiervergleiche und einige Anspielungen müßten kommentiert werden, was bei den Probeeditionen nicht ausgeführt wurde. Man weiß, daß es bei einigen anderen überlieferungsbezogenen Arbeiten der letzten Jahrzehnte so gewesen ist, daß die versprochene Textausgabe nicht zu einem Abschluß gebracht werden konnte, so daß der Wert der schon geleisteten und publizierten Forschungen ganz erheblich einträchtigt wurde. Im Falle der Cyrillusfabeln hätte man sich eine vollständige, unkommentierte Transkription der Londoner Handschrift – etwa in Kleindruck – als Appendix gewünscht, so daß der deutsche Text wenigstens in einer provisorischen Form gelesen werden könnte. Eine andere Lösung, an die jetzt ernsthaft gedacht werden sollte, wäre ein Faksimile der Inkunabelausgabe, das als Dokumentation einer wirksamen Textfassung einen eigenen Wert hätte.

OXFORD

NIGEL F. PALMER

EDITH WENZEL, »Do worden die Judden alle geschant«. Rolle und Funktion der Juden in spätmittelalterlichen Spielen. München: Fink 1992. 312 S.

Die Untersuchung gliedert sich in zwei große Teile, erstens: »Die Rolle und Funktion der Juden in den Passionsspielen der hessischen Spielgruppe« (S. 31–188) und zweitens: »Judenfeindschaft in den Spielen von Hans Folz« (S. 189–256). Man kann den ganzen ersten Teil durchaus als historische Grundlegung für die anschließende Analyse von drei Spielen des Hans Folz lesen, in der es der Verfasserin um eine genauere Bestimmung der Judenfeindlichkeit bei Folz

⁹ Vgl. die etwas versteckte Tabelle bei Bodemann, S. 143. Hinzu kommen ihre Probeeditionen des Prologs und von I,24, II,13, II,21 und IV,1 sowie die Abdrucke nach der Inkunabelausgabe bei Adalbert Elschenbroich, Die deutsche und lateinische Fabel in der frühen Neuzeit, Bd. I, Tübingen 1990, S. 3–9 (I,1, II,4, III,19, IV,9).

geht. Von bloßem »Antisemitismus« im modernen Verständnis will Frau Wenzel nicht sprechen, sondern sie hebt hervor, daß Folz sich teilweise »eng an die Beweisführung des theologischen Antijudaismus« (S. 257) anschließe, gleichzeitig aber die »Grenzen zwischen religiösem und profanem Judenhaß« (S. 258) in eklatanter Weise überschritten habe. Als Antisemit des Mittelalters sei Hans Folz nicht zu bezeichnen, »es sei denn, wir würden diesen Begriff für alle Erscheinungsformen des Judenhasses reklamieren« (S. 257).

Überzeugend arbeitet die Verfasserin die traditionellen, auch das geistliche Spiel des Mittelalters bestimmenden Elemente der kirchlichen Judenpolemik in den Spielen von Hans Folz heraus und bestimmt die »Grenzüberschreitungen« hin zum »profanen Judenhaß« im einzelnen. In »Die alt und neu ee« wird die »literarische Struktur und argumentative Strategie« genau bezeichnet: »Gleich zu Anfang des Streitgesprächs betont der ›Christen doctor‹, daß die Grundlage der Auseinandersetzung das Alte Testament [...] sein sollte. [...] Dieses Angebot an die Juden [...] erscheint als fairer Vorschlag und suggeriert eine Unvoreingenommenheit, die aber recht schnell relativiert wird, weil der Christ wie selbstverständlich davon ausgeht, daß das Alte Testament nur eine Vorstufe für das Neue Testament ist« (S. 226). Diese Voraussetzung ist traditionell und bestimmt auch die einleitenden Prophetenszenen der Frankfurter Dirigierrolle und des Spiels Frankfurt 1493. Dabei müßte aber wohl stärker betont werden, daß Hans Folz' Disputation zwischen dem christlichen und dem jüdischen Gelehrten über die Gottesvorstellungen im Talmud, die sich, wie nachgewiesen wird, auf gute Kenntnisse stützt, im geistlichen Spiel nicht üblich ist. Dort ist vielmehr die Position der Synagoge auf Ablehnung der Prophezeiungen des Alten Testaments beschränkt, ohne daß der Versuch gemacht wird, ihr eine eigene, wenn auch im christlichen Sinne falsche Argumentationsbasis zu ermöglichen. Auch »Der Juden und Christen streit vor kaiser Constantinus, ein fasnachtsspiel, nach der Silvesterlegende, hauptsächlich in der deutschen Fassung des Passionals, gestaltet, ist trotz aller von Hans Folz vorgenommenen Veränderungen und Verschärfungen in einem wesentlichen Punkt von den Disputationen in den geistlichen Spielen abzusetzen: Die Sprecher der jüdischen Partei können hier zunächst Zweifel an genau bezeichneten christlichen Glaubenssätzen vortragen (z. B. Trinität), die dann allerdings sogleich widerlegt werden – aber immerhin dürfen sie sich wie jüdische Theologen äußern, was in den Disputationsszenen der geistlichen Spiele nur ausnahmsweise geschieht. Hans Folz gibt den auftretenden Juden in beiden Spielen mehr Verstandeskraft und Rationalität, um sie dann umso besser verächtlich machen zu können.

Nach den Ausführungen der Verfasserin zu der Judenfeindlichkeit in den Spielen von Hans Folz, besonders unter dem Eindruck des Spiels »Von dem herzogen von Burgund«, das mit der schändlichen Bestrafung, der Beraubung und Vertreibung der Juden endet, bin ich gerne bereit, die im ersten Teil des Buches untersuchten geistlichen Spiele in Hinsicht auf ihre Judenfeindlichkeit mit anderen Augen zu

sehen und die in ihnen vorgebrachten Argumente sowie die Argumentationsstruktur gemeinsam mit der Verfasserin auf ihre Wirksamkeit hin zu befragen.

Die geistlichen Spiele sind »einerseits der theologischen Literaturtradition verpflichtet, andererseits werden neue dramaturgische Mittel eingesetzt, um die Texte den Bedingungen einer Aufführung anzupassen« (S. 48), formuliert die Verfasserin für das älteste untersuchte Spiel, die Frankfurter Dirigierrolle (FD) aus der ersten Hälfte des 14. Jh.s, und setzt es dann in wesentlichen Zügen gegen das Frankfurter Spiel von 1493 (F 1493) ab: »Wenn wir die frühe Fassung mit den späten Dramen vergleichen, müssen wir feststellen, daß die pointierte Charakterisierung der Juden als Gegner der christlichen Heilslehre hauptsächlich auf die Eingangs- und die Schlußszene beschränkt bleibt und die Inszenierung des Lebens Jesu und seines Leidensweges noch nicht auf dem Kontrast zwischen dem duldenden Heiland und den grausamen Juden aufbaut« (S. 45).

Die Interpretation der FD ist durch ihre Überlieferungsform erschwert, da die Reden der Darsteller jeweils nur mit ihrem Incipit zitiert werden. Zu Recht ergänzt Frau Wenzel die Redeeinsätze der FD nicht unbefangen aus dem vollständigen Text, wie ihn F 1493 überliefert. Die Interpretation von F 1493 ist ihrerseits dadurch mit Unsicherheiten belastet, daß nur der Text von zwei Spieltagen überliefert ist, der bis zum Begräbnis Jesu reicht, und bis heute ungewiß ist, ob ein abschließender dritter Spieltag lediglich nicht erhalten ist oder aber das Spiel tatsächlich mit dem Begräbnis Jesu und nicht, wie die FD, mit einer Bekehrungsszene abschloß.

Bei dem Vergleich bestimmen die Überlieferungsumstände notwendigerweise den Gang der Untersuchung. Für die FD heißt das, daß der große Spielrahmen, die einleitende Streitszene zwischen Propheten und Juden unter Leitung von Augustinus und die abschließende Disputation zwischen Ecclesia und Synagoge sowie die von Augustinus im Spiel vollzogene Bekehrung einiger Juden (*Iudei octo vel decem*), besonders hervorgehoben werden. Frau Wenzel betont die Neuerung der einleitenden Prophetenszene in der FD gegenüber der literarischen (Ps.-Augustinische Predigt) und dramatischen (Weihnachtsspiele, Prophetenszenen) Tradition: Die Juden selbst, außer im Benediktbeurer Weihnachtsspiel bisher immer stumm gegenüber der Beweisführung der christlichen Partei, die mithilfe der jüdischen Propheten und Prophezeiungen, d. h. ihrer eigenen Glaubenszeugen, argumentiert, treten hier, mit zeitgenössischen Judennamen versehen, auf und erheben ihre Stimme gegen ihre eigenen Glaubensgenossen. Sie werden auch in der FD, das geht aus den Incipit-Angaben eindeutig hervor, »bereits in der Eingangsszene als unbelehrbar, verstockt und aggressiv gekennzeichnet« (S. 36). Doch muß unentschieden bleiben, welche Argumente sie vorbringen. Frau Wenzel resümiert: »Letztlich ungeklärt bleiben muß die Frage, ob bereits in dem Vorspiel der Frankfurter Dirigierrolle sich religiöse mit wirtschaftlichen Anschuldigungen verbinden« (S. 64). Selbst diese Formulierung scheint mir nicht gesichert, da ich in den überlieferten Redeeinsätzen, die fast völlig mit denen in F 1493 übereinstimmen, keinen Hinweis auf »religiöse« Argumentation finden kann. Im Spiel F 1493 wird David die Affäre mit Bath-Seba, Salomo Vielweiberei vorgeworfen, danach den übrigen Propheten geraten, sich auf allerlei Art von Wucher zu verlegen, anstatt

zu prophezeien. Diese Wuchereiempfehlungen können spätere Zusätze sein, sie müssen aber nicht erst aus dem späten 15. Jh. stammen.

Unbelehrbar und aggressiv sind die Juden auch in der einzigen Disputationsszene mit Jesus in der FD (Nr. 76 b–85), wie aus den erhaltenen Incipit-Versen hervorgeht, die im Spiel F 1493 unverändert wieder auftauchen. Die Anzahl der Disputationen ist F 1493 vermehrt, wie Frau Wenzel hervorhebt, aber die Tendenz bei der Gestaltung der Judenrollen ist durch die Szene in der FD bereits festgelegt.

Der Gegensatz zwischen Jesus und den Juden, wie er in den vermehrten Disputationsszenen im Spiel F 1493 demonstriert wird, ist vor der eigentlichen Kreuzigung auf die Spitze getrieben, indem Jesus im Angesicht des Kreuzes, *ad populum* gewendet (nach v. 3640), die Improperien der Karfreitagsliturgie in deutschen Redeversen vorträgt. Er beginnt mit *O liebes folck, sage mir an* und endet mit der Ankündigung *ach du vil dorichte Judischeit, / mit der lantzen hastu eyn himelschen durchstochen; / das werde ich nicht lassen ungerochen* (vv. 3672–74 – der letzte Vers ohne Entsprechung im lateinischen Text). Diese Passage ist aber nicht erst Neuerung im Spiel F 1493, sondern gehört schon zur FD (Nr. 223: *Popule meus, quid feci tibi? / Sage an, min volk, min zarte diet*); allerdings bleibt unbestimmbar, wie die deutschen Verse Jesu im Spiel des 14. Jh.s endeten. Angesichts der Verurteilung der *Judischeit* durch Jesus vor dem Kreuz in F 1493 frage ich mich, ob hier die Judenfeindlichkeit nicht ebenso wirkungsvoll formuliert war wie in der einleitenden Disputationsszene, die den Juden Reden über den Nutzen der Wucherei in den Mund legt.

Die Darstellung der Passion ist im Spiel F 1493 gegenüber der FD stark ausgeweitet. Frau Wenzel formuliert: »Bereits im ersten Überblick läßt sich feststellen, daß das Frankfurter Passionsspiel mit der Frankfurter Dirigierrolle nur noch in einigen wenigen Abschnitten übereinstimmt. Dazu zählen in erster Linie die Begegnungen mit Annas, Kaiphas und Herodes; in den Pilatusszenen divergieren die beiden Spiele bereits beträchtlich, und die Geißelung sowie die Vorbereitungen zur Kreuzigung fehlen im frühen Spiel völlig« (S. 81). Die Geißelung Christi fehlt in der FD allerdings nicht (Nr. 200: *Servi cedant Jhesum virgis secundum verbum Pylati*), jedoch die Spottreden der geißelnden milites.

Die Erweiterungen betreffen einmal die Einarbeitung einer umfangreichen Marienklage, wobei die »Schmäreden der Juden [...] effektiv kontrastiert (werden) mit den Klagen unter dem Kreuz« (S. 97). Der Prozeß gegen Jesus ist weitgehend durch die »Gesta Pilati« (Nicodemus-evangelium) bestimmt. Die Übereinstimmungen zwischen lateinischem Vorbild und deutschem Spiel sind in Handlungsführung und Personendarstellung so weitgehend, daß es tatsächlich schwierig ist, die Vorgehensweise des Spielgestalters F 1493 gegenüber der lateinischen Quelle im einzelnen herauszuarbeiten. Die Ausführungen zur »Passion und Grablegung Christi« S. 81 ff. nehmen sich deshalb eher wie eine (theologische) Interpretation der »Gesta Pilati« als wie eine Bestimmung der Leistung des Spielgestalters von F 1493 aus. Wie in den »Gesta Pilati« ist auch im Spiel die Figur des Pilatus so positiv wie irgend möglich gegen die »aggressive Verstocktheit der Juden« (S. 85) abgesetzt. Steigerung durch Wiederholung ist ein Mittel des Spielgestalters: »Immer häufiger fordern die Juden den Kreuzestod: ›Tolle, tolle, crucifige eum!‹, immer wieder verweigert Pilatus den Urteilsspruch und verteidigt Jesum« (S. 86/87).

Besonderes Gewicht legt die Verfasserin auf den Augenblick, in dem Pilatus dem Drängen der Juden endlich nachgibt:

Innocens sum a sanguine huius iusti
 Ir Iudden, nemet in hin!
 sins bludis ich unschuldig bin!
 unschuldig wil ich sin ummer wesen!
 ich het in gern lassen genesen. (F 1494, vv. 3266–3269);

darauf antworten die Juden mit Matth. 27,25:

Sangwis eius super nos et super filios nostros!
 Ab man im unrecht dut,
 so reiche got uff uns sin blut!
 uff uns und unser kinde!
 das laß man uns befinde! (F 1493, vv. 3270–3273).

Diese »Selbstverfluchung des jüdischen Volkes, die nur das Matthäusevangelium überliefert, die gleichwohl in zahlreiche mittelalterliche Passionsspiele eingearbeitet worden ist«, wird anschließend (S. 87ff.) mit ihren divergierenden Deutungen besprochen. Sie hat in der Geschichte des »biblisch begründeten Antijudaismus« (S. 87) eine entscheidende Funktion. Doch ist mit diesen Ausführungen noch nichts über den Stellenwert dieser Passage im Spiel von F 1493 ausgesagt. Außer in den S. 87, Anm. 116, aufgezählten Spielen, die Matth. 27,25 aufgenommen haben, findet sich der Dialog zwischen Pilatus und den Juden schon in der FD, und das bedeutet, daß hierin F 1493 nur ältere Frankfurter Tradition fortsetzt:

(Pilatus Nr. 218) *Ir Iuden ir moget nemen in* (= F 1493, v. 3266)
 (Juden Nr. 219) *Obe man yme unrehte ...* (= F 1493, v. 3270).

Im Ganzen möchte ich denn doch ergänzend und nuancierend die Frage stellen, ob das Resümee der Verfasserin, daß »die pointierte Charakterisierung der Juden als Gegner der christlichen Heilslehre hauptsächlich auf die Eingangs- und Schlußzene beschränkt bleibe« (S. 45), tatsächlich die Gegebenheiten der schon in der frühen FD erkennbaren Judenfeindlichkeit hinreichend berücksichtigt. Das betrifft auch die Schlußzene in der FD. Sie schließt mit der Disputation zwischen Ecclesia und Synagoge und dem Sieg der Ecclesia nur scheinbar ab, und die anschließend im Spiel vollzogene Judentaufe ist m. E. nicht mehr in die »spirituelle Polarität der Heilsgeschichte« einzubinden. Ich folge gerne dem Votum der Verfasserin, daß sich diese Taufszene nicht direkt an die Frankfurter Juden wandte, sondern für ein christliches Publikum bestimmt war. Doch ist mir schwer vorstellbar, daß diese Belehrung über die einzige Rettungsmöglichkeit jüdischer Glaubensangehöriger nicht mittelbar, über die christliche Frankfurter Bevölkerung, auch die Juden erreichen sollte (und erreicht hat); besonders, da die Judendarsteller, wie die Verfasserin hervorhebt, nicht »historisch verstanden werden konnten: Sie werden zugleich Zeitgenossen des Augustinus, aber auch von Jesus und den jüdischen Hohenpriestern und darüber hinaus noch zu Vertretern des Judentums des 14. Jahrhunderts« (S. 45).

Für das dreitägige Alsfelder Spiel (A) hebt die Verfasserin die »Verteufelung« der Juden, die mit dem Vorspiel in der Hölle beginnt, als Neuerung im Passionsspiel hervor und bestimmt die Wirkungsabsicht dieser Einführung: »Die Juden sind somit in dieser Welt beheimatete Handlan-

ger der höllischen Mächte – sind in letzter Konsequenz keine Kinder Gottes, sondern Marionetten des Teufels« (S. 122). Dennoch scheint ihr im Spiel insgesamt grundsätzlich »das heilsgeschichtliche Deutungsmuster bewahrt: Der Tod Christi erklärt sich nicht als Folge des unmenschlichen Hasses der Juden, sondern er ist die notwendige Durchgangsstadium, die zum Triumph der Auferstehung führt. Der Kreuzestod des Gottessohnes, der auch im Als-felder Spiel den Juden uneingeschränkt als Mordtat angelastet wird, ist somit Teil des heilsgeschichtlichen Planes, der die Juden wie auch die Teufel – als Werkzeuge zur Erfüllung der Heilsgeschichte unentbehrlich macht« (S. 182). Ich frage, ob die Hervorhebung des »heilsgeschichtlichen Deutungsmusters« die Intention von A ohne Einschränkung umfaßt und ob diese Intention die Judenverteufelung hinreichend berücksichtigt. Frau Wenzel charakterisiert die Disputation zwischen Ecclesia und Synagoge (2. Tag, vv. 4480 ff.) folgendermaßen: »Ecclesia ist es, die eine theologische Auseinandersetzung führen will, der sich aber Synagoga in ohnmächtigem Zorn und offensichtlicher Hilflosigkeit verweigert« (S. 164), und fügt hinzu: »Die von Ecclesia ausgesprochenen Verwünschungen richten sich gegen ihren falschen Glauben, gegen ihre religiöse Verstocktheit, ausgespart bleiben jedoch [...] die ansonsten in der Literatur des 15. Jahrhunderts bekannten Vorwürfe des Wuchers, der Faulheit und Verschlagenheit« (S. 172). Diese Vorwürfe fehlen, dafür aber überhäuft Ecclesia die Synagoga nicht nur mit den Schmähworten (ab S. 158 ff. aus der theologischen Tradition belegt), sondern gibt den Juden auch hier ausdrücklich die Schuld am Tode Jesu' (vv. 4929 ff.). Schließlich will die Synagoga, obwohl sie leugnet, überwinden zu sein, den Disput beendigen. Sie verweigert die Bekehrung und vereinigt sich mit dem Juden – unter Judengesang – zum Tanz um das Goldene Kalb. Die Disputation einleitende Forderung der Ecclesia nach Bekehrung: *Penitentiam agite: appropinquabit regnum celorum* ist erfolglos. Hier spricht das Bild der tanzenden Juden mehr aus, als es Worte vermögen. Unklar ist die Einordnung in den Spielverlauf. Der gesamte Text der Szene bildet das Ende des zweiten Spieltages: *Incipit disputatio Ecclesie cum Sinagoga, si placet*, nach der »Selbstverfluchung« des jüdischen Volkes Matth. 27,25. In der Handschrift ist dann vor v. 4919 ff. (in der folgenden Rede der Ecclesia bezeichnet sie die Juden als Anstifter des Todes Jesu') *post crucifixionem* von der Hand desselben Schreibers eingetragen. Sollte der Disput von dieser Stelle an, mit dem abschließenden Tanz der Juden, tatsächlich nach der Kreuzigung dargestellt worden sein? Das hätte die Wirkung, die von der unbelehrbaren Synagoge ausging, noch verstärkt. Frau Wenzel rechnet mit unterschiedlichen Einordnungsmöglichkeiten, die dem einzelnen Spielleiter die Entscheidung freistellten, »ob die Szene am Abschluß des zweiten Spieltages oder erst im Verlauf des dritten Spieltages, nach der Kreuzigung, zur Darstellung kommen sollte« (S. 156). Das leuchtet ein.

Frau Wenzel hat sich bei ihrer Untersuchung der Judenfeindlichkeit im geistlichen Spiel auf die Spieltradition in Frankfurt und Hessen beschränkt und die übrigen so zahlreich erhaltenen Spiele nur in Einzelfällen berücksichtigt; das ist zu bedauern, denn sicher hätte sie bei der vollständigen Berücksichtigung z. B. des frühen Mittelrheinischen Passionsspiels oder der gesamten Tiroler Spieltradition die Individualität der von ihr berücksichtigten Spiele noch schärfer herausarbeiten können – aber das hätte ein eigenes Buch gefordert. Ihr geht es in ihrem Werk vornehmlich darum, die Kontinuität des theo-

logisch begründeten Antijudaismus bis zu den Spielen von Hans Folz hin zu erweisen und gleichzeitig die Elemente des »profanen« Judenhasses in seinem Werk genauer zu bestimmen. Das ist überzeugend gelungen.

BERLIN

URSULA HENNIG

Das Kopenhagener Weltgerichtsspiel, hg. v. HANS BLOSEN u. OLE LAURIDSEN. Heidelberg: Winter 1988. 163 S. (Germanische Bibliothek. Reihe 4: Texte);

HANS BLOSEN u. OLE LAURIDSEN, **Kommentar zum Kopenhagener Weltgerichtsspiel**. Heidelberg: Winter 1988. 168 S. (Germanische Bibliothek. Reihe 4: Texte)

Das nach seinem heutigen Lagerort benannte Kopenhagener Weltgerichtsspiel ist ein Vertreter jener aus dem Alemannischen stammenden mittelalterlichen Weltgerichtsspiele, die man nach dem ersten, 1846 von F. J. Mone edierten Text¹ dieser Gruppe eher zufällig denn sinnvoll als Schaffhauser (Rheinauer) Typus bezeichnet hat. Bislang sind der Forschung zwölf handschriftliche Redaktionen dieses Typs bekannt geworden, die alle einen gemeinsamen textlichen Grundbestand aufweisen, diesen jedoch teilweise erheblich erweitern. (Eine tabellarische Übersicht über die Überlieferung findet sich auf S. 11 der Textausgabe des Kopenhagener Spiels, in die allerdings das verschollene Wülkersche Weltgerichtsspiel nicht aufgenommen ist.) Obwohl Mones Edition des Schaffhauser Weltgerichtsspiels bereits Mitte des vergangenen Jahrhunderts vorlag und in der Folge auch das Walenstädter² (dessen Handschrift heute ebenfalls verschollen ist) und das Berner Weltgerichtsspiel³ herausgegeben wurden, liegen immer noch nicht alle Stücke in Neuausgaben vor. Um so erfreulicher ist es, daß nun das durch Hans Blosen und Ole Lauridsen neu herausgegebene Kopenhagener Weltgerichtsspiel die Reihe der vorhandenen Editionen in mustergültiger Weise ergänzt.⁴

Eine minutiös durchgeführte kodikologische Untersuchung der Kopenhagener Handschrift ergibt als vermutliche Entstehungszeit

¹ F. J. Mone, *Schauspiele des Mittelalters*. Aus den Handschriften hg. u. erklärt, 1. Bd., Karlsruhe 1846, S. 273–304.

² *Das Jüngste Gericht*, hg. v. N. Senn v. Buchs-Werdenberg, Teufen 1869.

³ *Berner Weltgerichtsspiel*. Aus der Handschrift des 15. Jahrhunderts hg. v. W. Stammer, Berlin 1962 (Texte des späten Mittelalters 15).

⁴ Bereits 1976 hatte Blosen ein zwar stark verkleinertes, dafür aber farbiges Vollfaksimile der Handschrift gemeinsam mit einer Untersuchung der in ihr enthaltenen Illustrationen vorgelegt; vgl. Hans Blosen, *Illustrationerne i et københavnsk manuskript af det senmiddelalderlige tyske dommedagsspil*, in: *Convivium. Årsskrift for humaniora kunst og forskning*, Kopenhagen 1976, S. 108–133.

das 2. Viertel des 15. Jh.s und als Schreibort Grüningen im Kanton Zürich. Die Dialektbestimmung zeigt, daß der Schreiber, der sich in einer Notiz am Ende des Textes *Johannes Schudi(n) de Grüningen* nennt, vermutlich aus der Bodenseegegend stammte und eine hochalemannische Vorlage ins Niederalemannische übertrug. Der Text selbst gehört dem Grundtypus der Weltgerichtsspiele an, er weist keine größeren Erweiterungen auf: Den einleitenden Ankündigungen des Gerichts durch Propheten und Kirchenväter folgt die Auferweckung der Toten durch vier hörnerblasende Engel; nachdem die erretteten Seelen von den verdammten getrennt wurden, ergeht zunächst das Urteil über die Guten, dann werden die Bösen verurteilt; trotz der Fürbitte der Muttergottes können die Teufel die Verdammten, die Zeit ihres Lebens ihre Sünden nicht bereut haben, in die Hölle führen; schließlich ziehen die Erretteten mit allen Heiligen und Märtyrern in den Himmel ein.

Daß es sich bei dem Kopenhagener Exemplar nicht um das ›Original‹ des Textes handeln kann, ergab schon die sprachhistorische Untersuchung und erweist sich auch an typischen Abschreibfehlern (vor allem in den Kirchenväter-Repliken), die von den Herausgebern auf der Grundlage der Parallelüberlieferung beseitigt werden. Dabei verzichteten sie jedoch ausdrücklich auf den Versuch, die Vorlage oder gar ein ›Ur-Spiel‹ zu rekonstruieren (vgl. Textband, S. 45), und erläutern die sparsam eingeführten Konjekturen penibel im textkritischen Apparat, in dem auch alle weiteren Besonderheiten der Handschrift (Illustrationen, Initialen etc.) beschrieben werden.⁵

Im Zusammenhang mit diesen Überlegungen zum Verhältnis von Vorlage und Abschrift mag allerdings die Bezeichnung der Kopenhagener Fassung als ›Spiel‹ problematisch erscheinen. Wie die Herausgeber deutlich machen, zeigt das Verhältnis von Text und Illustrationen, daß das Manuskript nicht als Regiebuch für eine Aufführung gedacht war, sondern zu Lesezwecken: Bei den im Text fehlenden 18 Zwischenüberschriften kann man in 16 Fällen einer Illustration entnehmen, welcher Figur der folgende Text zuzuordnen ist; die beiden übrigen Fälle sind lediglich fehlende Überschriften zu zwei der ›Fünfzehn Vorzeichen des Jüngsten Gerichts‹. Da der Schreiber den Text offenbar vor den Illustrationen notierte und für diese den nötigen Raum freiließ, ist es wahrscheinlich, daß bereits die direkte Vorlage des Kopenhagener Weltgerichtsspiels in ähnlicher Weise illuminiert war.

Für alle erhaltenen Vertreter des nicht erweiterten Grundtyps der alemannischen Weltgerichtsspiele gilt zudem, daß ihnen typische Elemente mittelalterlicher Spiele fehlen. In erster Linie betrifft das die sonst regelmäßig vorkommenden, hier aber nicht vorhandenen Präcursor-Auftritte zu Beginn und am Ende des Textes. Diese gibt es lediglich in den späten, stark erweiterten Fassungen (Münchner,

⁵ Zur editorischen Behandlung des Textes vgl. meine Rezension der Ausgabe in den AB&G 34 (1991), S. 207f.

Churer, Luzerner Weltgerichtsspiel), und auch nur dort findet man Spielnachrichten, welche belegen, daß der Text tatsächlich aufgeführt wurde (Münchner und Churer Weltgerichtsspiel). Da die Manuskripte des Grundtyps – auch das des Kopenhagener Spiels – sich nicht als eindeutig für die Verwendung bei einer Aufführung bestimmte »Regieexemplare« erweisen lassen, hatte Werner Williams-Krapp den »Spiel«-Charakter dieser (und vieler anderer) Stücke prinzipiell in Frage gestellt und sie in die Nähe von Erbauungstexten gerückt, die zur privaten Lektüre bestimmt waren.⁶ Betrachtet man allerdings den Text der Kopenhagener Handschrift etwas genauer, so findet man in den einleitenden Reden der Propheten und Kirchenväter nicht weniger als 11 Verse, in denen ein Publikum im Plural angesprochen wird (vgl. die Verse 6, 29, 30, 32, 34, 67–68 Apparat, 119, 121, 138, 140, 144), und in drei Fällen wird dieses Publikum explizit zum Zuhören aufgefordert (vgl. die Verse 34, 41, 138). Es liegt also auf der Hand, daß der Text, obwohl er in einer Lesehandschrift aufgezeichnet ist, gleichwohl ursprünglich zum Vortrag bestimmt war. Verbindet man dieses Faktum mit der Tatsache, daß wenigstens für die späten Vertreter der Weltgerichtsspiele Aufführungen gesichert sind, so erscheint die Zuordnung der Kopenhagener Fassung zur Gattung »Spiel« zweifellos gerechtfertigt.

Blosen und Lauridsen runden ihre vorbildliche Edition durch einen umfassenden Wortindex ab, der das Auffinden bestimmter Begriffe im Text erheblich erleichtert, und fügen schließlich ein Namen-, Reimpaar- und Literaturverzeichnis hinzu. Vor allem aber ergänzen sie die Textausgabe durch einen eigenständigen Kommentarband. Leider ist es immer noch die Ausnahme, daß Ausgaben mittelalterlicher Spiele sachgerecht kommentiert und damit erst für den mit der Materie nicht bereits vertrauten Benutzer erschlossen werden. Im Fall des Kopenhagener Weltgerichtsspiels soll der Kommentar eine doppelte Aufgabe erfüllen: Vornehmlich ist er als philologisches Hilfsmittel nicht nur für den Sprachhistoriker, sondern auch für einen breiteren Benutzerkreis gedacht, daneben aber liefert er auch einführende Sachkommentare zu den im Spiel angesprochenen eschatologischen Themenkreisen. Das von den Verfassern selbst geäußerte Bedauern, dieses zweifache Prinzip zwingt »vielfach zu unbefriedigenden Kompromissen« (vgl. Kommentarband, S. 7), ist angesichts der erzielten Ergebnisse nicht wirklich gerechtfertigt.

Jedem größeren Handlungsabschnitt des Spieles ist eine umfassendere Einführung gewidmet, die den behandelten Stoff geistes-

⁶ Vgl. W. Williams-Krapp, *Überlieferung und Gattung. Zur Gattung »Spiel« im Mittelalter. Mit einer Edition von »Sündenfall und Erlösung« aus der Berliner Handschrift mgq 496*, Tübingen 1980 (Unters. z. deutschen Literaturgeschichte 28), S. 7ff.; zum Berliner Weltgerichtsspiel siehe auch ders., *Zur Gattung »Spiel« aus überlieferungsgeschichtlicher Sicht*, in: *Germanistik – Forschungsstand und Perspektiven. Vorträge des deutschen Germanistentages 1984*, hg. v. G. Stötzel, 2. Teil, Berlin, New York 1985, S. 136–143, hier 140.

und literaturhistorisch einordnet und erläutert, auf Bibelstellen verweist, andere mögliche lateinische und volkssprachige Quellen nennt (z. B. die *Legenda aurea*, das *Passional* etc.), Parallelen zu anderen geistlichen Spielen aufzeigt und weiterführende Forschungsliteratur angibt. In den folgenden Stellenkommentaren findet man weitere Sacherklärungen zu Personennamen oder Begriffen, die im Text verwendet werden, sowie Übersetzungshilfen für den im Frühneuhochdeutschen ungeübten Leser. Vor allem aber präsentieren die Verfasser die Ergebnisse ihrer umfangreichen sprachhistorischen Untersuchungen, welche die Grundlage für die im Textband vorgenommene Mundartbestimmung und -datierung bilden. Auch die im edierten Text vorgenommenen Konjekturen werden hier noch einmal ausführlich begründet. Ein wesentlicher Vorzug des Kommentarbandes besteht insgesamt darin, daß er die kommentierten Textstellen nach Möglichkeit in den Gesamtzusammenhang des Spiels einordnet und jeweils die Verbindung zur Parallelüberlieferung der Weltgerichtsspiele herstellt, wodurch die Überlieferungsverhältnisse übergreifend für die ganze Spielgruppe transparent gemacht werden (das Güssinger, Churer, Luzerner und auch das Wülkersche Weltgerichtsspiel bleiben dabei unberücksichtigt). Ein Wort- und Sachregister am Ende des Kommentarbandes gewährleisten einen schnellen Zugriff auf die behandelten sprachwissenschaftlichen Phänomene.

Sowohl Textband als auch Kommentarband setzen für die Herausgabe mittelalterlicher geistlicher Spiele Maßstäbe und ermöglichen darüber hinaus ganz unterschiedlichen Benutzerkreisen einen problemlosen Zugang zum Text. Angesichts dessen ist es ein wenig bedauerlich, daß die inzwischen ebenfalls erschienenen Editionen des Jantzchen und Donaueschinger Weltgerichtsspiels,⁷ des Churer Weltgerichtsspiels⁸ sowie die Transkription des Berliner Weltgerichtsspiels⁹ jeweils anderen Herausgeberprinzipien folgen. Eine

⁷ Das Weltgerichtsspiel der Sammlung Jantz mit der Donaueschinger Variante Handschrift Nr. 136, hg. v. W. McConnell u. I. Henderson (Davis, California), Jb. d. Wiener Goethe-Vereins 92/93 (1988/1989), S. 223–321. McConnell u. Henderson drucken die beiden Spieltexte synoptisch ab und geben dazu in einem eigenen Apparat die Varianten der alten Ausgabe des Berner Weltgerichtsspiels (s. o. Anm. 3).

⁸ Churer Weltgerichtsspiel. Nach der Handschrift des Staatsarchivs Graubünden Chur Ms. B 1521, hg. v. U. Schulze, Berlin 1993 (Texte des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit 35). Dies ist eine kritische Textausgabe plus kurzem Stellenkommentar mit sprachlichen und sachbezogenen Verständnishilfen.

⁹ Berliner Weltgerichtsspiel. Augsburgs Buch vom Jüngsten Gericht. Ms.germ.fol. 722 der Staatsbibliothek Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Abbildung der Handschrift mit einer Einleitung und Texttranskription, hg. v. U. Schulze, Göttingen 1991 (Litterae 114). Diese Ausgabe verbindet eine reine Texttranskription mit einem folgenden Vollfaksimile der Handschrift.

vorherige Einigung auf eine einheitliche Textpräsentation hätte den synoptischen Vergleich dieser eng miteinander verwandten Spiele sicherlich erleichtert.

KYOTO

DIETER TRAUDEN